

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES

2024

Geschäftsbericht 2024 des Bundesrates

vom 12. Februar 2025

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2024 mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss dem beigefügten Bundesbeschluss.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

12. Februar 2025

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Die Bundespräsidentin, Karin Keller-Sutter Der Bundeskanzler, Viktor Rossi

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

EINLEITUNG		6
Lagebeurteilu	ing 2024	
1 WIRTSCHA	FTSLAGE UND PERSPEKTIVEN (STAND VOM 17. DEZEMBER 2024)8	9
2 MONITORII	NG MITTELS LEGISLATURINDIKATOREN	10
3 LEGISLATU	RINDIKATOREN	11
Leitlinien, Zie	le und Geschäfte	
	SICHERT IHREN WOHLSTAND NACHHALTIG UND NUTZT DIE R DIGITALISIERUNG	73
Ziel 1	Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind	75
Ziel 2	Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU	78
Ziel 3	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	82 85
Ziel 4 Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein	88
Ziel 6	Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher	88
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem	91
Ziel 8	Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung	95

LEITLINIE 2		99
	Z FÖRDERT DEN NATIONALEN UND GENERATIONENGERECHTEN	
ZUSAMMENH	1 ALT	
Ziel 9	Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial	101
Ziel 10	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften	101
Ziel 11	Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit	103
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen	106
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	107
LEITLINIE 3		111
DIE SCHWEIZ	' SORGT FÜR SICHERHEIT, SETZT SICH FÜR FRIEDEN EIN UND	
AGIERT KOH <i>Ä</i>	ÄRENT UND VERLÄSSLICH IN DER WELT	
Ziel 14	Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat	113
Ziel 15	Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein	114
Ziel 16	Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine	116
Ziel 17	Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und	
7: 140	internationale Zusammenarbeit ein	117
Ziel 18	Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden	119
Ziel 19	Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit	422
7:-1.20	angemessenen Instrumenten	123
Ziel 20	Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	125
	IIIII a SU UNUUTII ZU SUIIULZTII	17.)

LEITLINIE 4		126
DIE SCHWI	EIZ SCHÜTZT DAS KLIMA UND TRÄGT SORGE ZU DEN HEN RESSOURCEN	0
Ziel 2	Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird	128
Ziel 2	Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik	129
Ziel 2	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um	131
Ziel 2	Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen	135
Ziel 2	Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie	135
Anhang		
A	Übersicht über die Geschäfte des Bundesrates der Legislaturperiode 2023—2027: Stand Ende 2024	139
	Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2024	140
A	2 Wirksamkeitsüberprüfungen	160
A	3 Spezielle Berichterstattungen	178
A	4 Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2024 des Bundesrates	184
	Endnoten	185

EINLEITUNG

Die jährlichen Ziele des Bundesrates basieren auf der Legislaturplanung. Sie führen näher aus, welche Massnahmen der Bundesrat umsetzen will. Am Ende des Jahres legt der Bundesrat im Geschäftsbericht zuhanden des Parlaments Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist der erste für die Legislaturperiode 2023–2027. Er ist in zwei Hauptkapitel und mehrere Anhänge unterteilt. Im ersten Teil «Lagebeurteilung 2024 – auf der Basis von Indikatoren» enthält der Bericht eine Analyse, die auf den in der Botschaft über die Legislaturplanung 2023–2027 definierten Indikatoren basiert. Diese Analyse nimmt die Anforderungen nach Artikel 144 Absatz 3 Parlamentsgesetz (ParlG)¹ auf, wonach der Bundesrat über den Stand der für die generelle Lagebeurteilung relevanten Indikatoren Bericht erstatten muss. Im Kapitel «Legislaturplanung 2023–2027 – Bericht zum Jahr 2024» legt der Bundesrat zudem die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr dar und berichtet gemäss Artikel 144 Absatz 3 ParlG über den Stand der Erreichung der wichtigsten Ziele.² Er legt die geplanten Geschäfte offen, erläutert die Gründe, die zu Abweichungen von den Zielen geführt haben, und stellt die wichtigsten ungeplanten Geschäfte vor

Für jedes Ziel werden die Geschäfte in drei verschiedene Rubriken unterteilt. In der Rubrik «Geplant als Geschäfte in den Zielen des Bundesrates» finden sich die Geschäfte, die im Hauptteil der Ziele des Bundesrates für das Berichtsjahr aufgeführt sind, unabhängig davon, ob sie realisiert wurden oder nicht. Die Rubrik «Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates» enthält – mit Angabe der Gründe – die Geschäfte, die sich nur im Anhang der Ziele des Bundesrates befinden und die nicht erledigt werden konnten. Schliesslich enthält die Rubrik «Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates» alle wichtigen Geschäfte, die im Berichtsjahr realisiert wurden, aber nicht in den Zielen enthalten waren. Eine Rubrik erscheint nur, wenn sie mindestens ein Geschäft enthält. Für die Erarbeitung der Berichterstattung zu erreichten Geschäften wurde unterstützend eine künstliche Intelligenz eingesetzt.

Der Realisierungsgrad der geplanten Geschäfte wird in der oberen rechten Ecke jedes Ziels angegeben. Er wird auf Basis der geplanten Geschäfte berechnet, die im Hauptteil der Ziele des Bundesrates enthalten sind.³ «Realisiert» bedeutet, dass alle geplanten Geschäfte eines Ziels realisiert wurden; «Überwiegend realisiert» bedeutet, dass mindestens 75 % der geplanten Geschäfte realisiert wurden; «Teilweise realisiert» bedeutet, dass 25–74 % der geplanten Geschäfte realisiert wurden, und «Nicht realisiert» bedeutet, dass weniger als 25 % der geplanten Geschäfte eines Ziels realisiert wurden. Verfügt ein Ziel über keine geplanten Geschäfte und kann somit kein Realisierungsgrad berechnet werden, so wird dies mit «Leer» ausgewiesen.

Der Geschäftsbericht enthält drei Anhänge. Der erste Anhang erläutert den Stand der Legislaturplanung und des Gesetzgebungsprogramms gemäss Art. 144 Abs. 3 ParlG und gibt einen Überblick über die Geschäfte, die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einem parlamentarischen Verfahren unterliegen. Der beobachtete Zeitraum reicht vom Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres. Die Geschäfte werden verschiedenen Rubriken zugeordnet, je nachdem, ob sie als Richtlinien der Regierungspolitik (gemäss Bundesbeschluss vom 6. Juni. 2024 über die Legislaturplanung 2023–2027)⁴ aufgeführt oder als weiteres Geschäft der Legislaturperiode (gemäss Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 2024 zur Legislaturplanung 2023–2027)⁵ geplant sind. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine vollständige Bilanz aller Geschäfte der Legislatur zu erstellen, insbesondere im Hinblick auf die Aussprachen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Die Bilanz ist nach Jahren gegliedert. Der zweite Anhang enthält die Liste der Wirksamkeits-überprüfungen, das heisst der Massnahmen, die im Berichtsjahr in Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung⁶ ergriffen wurden. Der dritte Anhang enthält die Sonderberichte über die

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, das Risikomanagement des Bundes, die Umsetzung der Agenda 2030 und die Umsetzung des Covid-19-Gesetzes. Am Ende des Berichts findet sich der Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024.

Der Bundesrat unterbreitet gemäss Art. 144 Abs. 2 ParlG⁷ den Geschäftsbericht der Bundesversammlung spätestens zwei Monate vor Beginn der Session, in der er behandelt werden soll.

LAGEBEURTEILUNG 2024

Auf der Basis von Indikatoren

1 Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 17. Dezember 2024)⁸

Internationale Konjunktur und Konjunkturprognosen für die Schweiz

Im 3. Quartal 2024 wuchs das BIP der Schweiz unterdurchschnittlich und damit etwas schwächer als erwartet. Teile des Dienstleistungssektors und die Binnennachfrage stützen das Wachstum, während das verarbeitende Gewerbe und die Exporte das Quartal im Minus schlossen. Die Stimmungsindikatoren entwickeln sich seitwärts und deuten auf eine stockende Erholung. Auch aufgrund von Datenrevisionen ist für das laufende Jahr nunmehr mit einem Wachstum von 0,9 % zu rechnen (Prognose von September: 1,2 %).

Die Unterschiede in der Konjunkturentwicklung der verschiedenen Wirtschaftsräume haben sich zuletzt akzentuiert. Die USA sind stärker gewachsen als erwartet, und der Ausblick hat sich weiter aufgehellt. Demgegenüber entwickelt sich die deutsche Wirtschaft weiterhin schwach; die Lage in der dortigen Industrie bleibt angespannt. Für das kommende Jahr erwartet die Expertengruppe Konjunkturprognosen eine schwächere Entwicklung der deutschen und der europäischen Wirtschaft als bisher veranschlagt. Darüber hinaus ist der Schweizer Franken weiterhin relativ hoch bewertet.

In diesem Kontext tragen die Branchenstruktur der Schweizer Wirtschaft und die breite Diversifikation ihrer Handelspartner dazu bei, den Gang der Wirtschaft zu stabilisieren. Doch die konjunkturund wechselkursexponierten Bereiche der Exportwirtschaft werden gebremst. Die industriellen Produktionskapazitäten sind aktuell unterausgelastet, und die Auftragslage ist schwach, was die Investitionstätigkeit vorerst weiter dämpfen dürfte.

Die Expertengruppe senkt ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum der Schweiz im Jahr 2025 leicht auf 1,5 % (Prognose von September: 1,6 %). Damit würde die Schweizer Wirtschaft im kommenden Jahr schwächer wachsen als im historischen Mittel (1,8 %), dies nach zwei Jahren mit verhaltenem Wachstum. Als massgebliche Wachstumsstütze dürfte sich dabei die Binnennachfrage erweisen. Im Zuge gesunkener Hypothekarzinsen sollte sich die Bautätigkeit weiter beleben. Daneben sind für das kommende Jahr weitere Beschäftigungsanstiege zu erwarten sowie ein stärkerer Rückgang der Inflation als bisher prognostiziert (2025: 0,3 %; Prognose von September: 0,7 %). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte würden davon profitieren.

Im Jahr 2026 sollte sich insbesondere das europäische Ausland allmählich von der aktuellen Schwächephase erholen. Dadurch würden auch die Schweizer Exporte und Investitionen wieder an Dynamik gewinnen. Die Expertengruppe prognostiziert für 2026 ein Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1,7 %. Die Inflation dürfte bei jahresdurchschnittlichen 0,7 % zu liegen kommen.

Die moderate Konjunkturdynamik geht mit steigenden Arbeitslosenzahlen einher. Im Jahresdurchschnitt 2025 sollte die Arbeitslosenquote 2,7 % betragen (Prognose von September: 2,6 %), gefolgt von 2,7 % im Jahr 2026.

Konjunkturrisiken

Derzeit ist die Unsicherheit im Zusammenhang mit der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik und ihren makroökonomischen Auswirkungen sehr gross. Die vorliegende Prognose unterstellt kein explizites Szenario zu einer möglichen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung nach dem Regierungswechsel in den USA im Januar 2025. Handelshemmende Massnahmen und Handelskonflikte würden mit grossen Risiken für die internationale Konjunktur einhergehen. Genauere Abschätzungen dürften im kommenden Halbjahr möglich werden.

Eine markantere Abschwächung der internationalen Wirtschaftsentwicklung hätte erhebliche Auswirkungen auf den Schweizer Aussenhandel und auf die hiesige Konjunktur. Daneben bleiben geopolitische Risiken insbesondere im Zusammenhang mit den bewaffneten Konflikten im Nahen Osten und in der Ukraine bestehen. Zusätzlich könnte sich die Inflation als persistenter erweisen und sich damit die geldpolitische Lockerung in den grossen Währungsräumen langsamer vollziehen als derzeit antizipiert. Dann würden sich bestehende Risiken im Zusammenhang mit der globalen Verschuldung, Bilanzrisiken bei Finanzinstitutionen sowie Risiken an den Immobilien- und Finanzmärkten verschärfen. Bei einer Materialisierung verschiedener Risiken wäre mit Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken zu rechnen.

2 Monitoring mittels Legislaturindikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung⁹ vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g)¹⁰ muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen jährlichen Zielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele des Bundesrates und Geschäftsbericht) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Legislaturfinanzplan). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst rund 170 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 53 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für die Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027¹¹ ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den vier vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Zwei Zielen hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 5 «Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein» und das Ziel 16 «Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine».

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Zieles abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken. In den Kommentaren wird jedem Absatz ein Untertitel vorangestellt, um die Elemente des Clusters schnell identifizieren zu können.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Weiter kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum Beispiel «Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus» oder «Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit»). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.¹²

3 Legislaturindikatoren

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Quantifizierbare Ziele

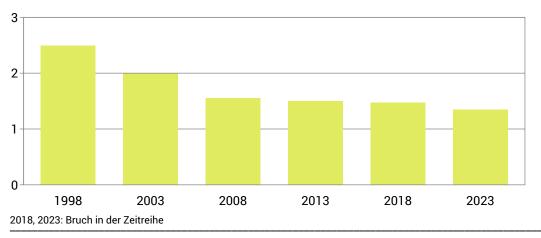
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern sich, indem die Produktmarktregulierung wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet wird.

Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.

Der Ressourcenverbrauch der Schweiz im In- und Ausland nimmt ab.

Indikator 1 Produktmarktregulierung

Index von 0 (wettbewerbsfreundliche Regulierung) bis 6 (wettbewerbshindernde Regulierung)



Quelle: OECD - Integrierter PMR-Indikator

© BFS 2024

Die Produktmarktregulierung lag 2023 im OECD-Durchschnitt.

Nachdem der Index der Produktmarktregulierung im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er zwischen 2008 und 2013 praktisch konstant. Der Indexwert betrug 2023 für die Schweiz 1,35 Punkte. Die Werte von 2018 und 2023 sind aufgrund von Revisionen nicht direkt mit früheren Erhebungen vergleichbar.

Internationaler Vergleich

An der Spitze der OECD-Länder mit wettbewerbsfreundlicher Produktemarktregulierung befanden sich 2023 mit einem Wert von 0,80 Litauen, gefolgt von Schweden mit 0,85 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

Staatliche Beteiligungen

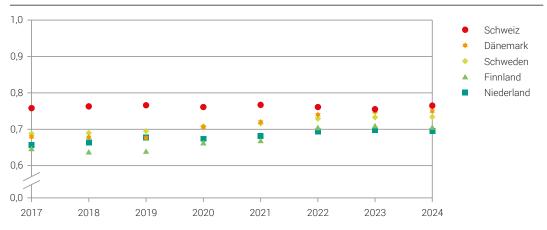
Die Schweiz weist unter anderem im Regulierungsbereich «staatliche Beteiligungen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine wettbewerbshindernde Regulierung auf. 2023 betrug der Indexwert in diesem Bereich 2,92 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,20 Punkten. Von den staatlichen Beteiligungen sind beispielsweise Netzsektoren wie Telekommunikation, Verkehr und Energie betroffen, in denen die OECD die umfassendere Regulierung der Grundversorgung, die damit zusammenhängenden Preisregulierungen und die eingeschränkte Wahlfreiheit der Konsumenten als wettbewerbshindernd einstuft.

Administrative und regulatorische Belastung

Unternehmensgründungen unterliegen in der Schweiz einer Regulierung, die im Vergleich zur OECD wettbewerbshindernd ist. Der in diesem Bereich überdurchschnittlich hohe Indexwert ist darauf zurückzuführen, dass die Gründung eines Unternehmens in der Schweiz im Vergleich zu anderen OECD-Ländern mit höheren Kosten und administrativem Aufwand verbunden ist. Zudem besteht in der Schweiz weder ein Verzeichnis an Bewilligungspflichten noch ist es vorgeschrieben, die Notwendigkeit dieser Pflichten regelmässig zu überprüfen.

Indikator 2 Syntheseindex der Innovation

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder



Die Datengrundlage des Syntheseindex der Innovation unterliegt Anpassungen im zeitlichen Verlauf.

 ${\it Quelle: Europäische Kommission-European Innovation Scoreboard}$

© BFS 2024

Die Schweiz belegte 2024 wie bereits in den Vorjahren den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.

Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz ist zwischen 2016 und 2024 relativ konstant geblieben. Im Jahr 2024 erreichte er einen Wert von 0,765. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Innerhalb der EU weist Dänemark mit 0,750 den höchsten Wert auf, gefolgt von Schweden (0,734), Finnland (0,706) und den Niederlanden (0,695). Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital, Attraktivität der Forschungssysteme, bei öffentlich-privaten Co-Publikationen sowie bei der Ressourcenproduktivität führend.

F+E-Aufwendungen

Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) tragen dazu bei, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. 2021 wendete die Schweiz 24,6 Milliarden Franken dafür auf, was 3,4 % ihres Bruttoinlandprodukts (BIP) entspricht. 68 % der F+E-Investitionen in der Schweiz wurden 2021 von privaten Unternehmen getätigt. Die Hochschulen, die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert sind, der Bund und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter trugen den restlichen Anteil bei.

Bildungsniveau der Bevölkerung

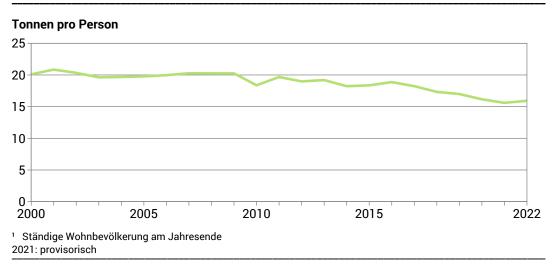
Das Bildungsniveau spielt bei der Förderung eines innovationsfreundlichen Humankapitals eine grosse Rolle. 2023 verfügten 86,3 % der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung, wobei dieser Anteil seit 2011 tendenziell angestiegen ist. 40,2 % der ständigen Wohnbevölkerung dieser Altersklasse verfügten 2023 über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 46 % über eine Tertiärausbildung.

Beschäftigte in innovativen Branchen

Seit 2011 hat sich der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten des sekundären und tertiären Sektors in Vollzeitäquivalenten nicht signifikant verändert. 2022 betrug er 30,3 %.

Indikator 3 Material-Fussabdruck pro Person

Inländischer Rohstoffverbrauch (RMC) pro Person¹



Quelle: BFS - Umweltgesamtrechnung, ESPOP, STATPOP

© BFS 2024

2022 lag der Schweizer Rohstoffverbrauch bei 15,9 Tonnen pro Person, wovon die inländische Materialgewinnung 42 % ausmachte.

Der Material-Fussabdruck pro Person hat zwischen 2000 und 2022 um rund 4,2 Tonnen abgenommen. Die Gesamtmenge der in der Schweiz oder im Ausland gewonnenen Rohstoffe, um die Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen der Schweiz zu decken, lag 2022 somit bei 15,9 Tonnen pro Person. Der Rückgang des Material-Fussabdrucks pro Person erklärt sich primär dadurch, dass die Bevölkerung seit 2000 zugenommen hat und der absolute Materialverbrauch im beobachteten Zeitraum insgesamt leicht zurückgegangen ist.

Inländische Materialgewinnung

Im Schnitt machten die in den letzten 23 Jahren in der Schweiz gewonnenen und verbrauchten Rohstoffe 40 % des Material-Fussabdrucks aus. 2022 entfielen 24 % der genutzten inländischen Gewinnung auf Biomasse aus Holzschlag und landwirtschaftlicher Produktion und 76 % auf nichtmetallische Mineralien wie Steine, Kies und Sand. Die Gewinnung Letzterer ist direkt mit der Bautätigkeit verbunden und seit dem Jahr 2000 um 4,2 % gestiegen. Die beiden anderen Elemente der Materialflusskonten, d. h. die fossilen Energieträger und die Erze, werden in der Schweiz nicht abgebaut und daher vollumfänglich importiert.

Materialeffizienz

Die Materialeffizienz, d.h. das Bruttoinlandprodukt (BIP) geteilt durch den Material-Fussabdruck, entspricht der Wertschöpfung in Franken pro Kilogramm verbrauchtem Material. Sie ist zwischen 2000 und 2022 um 54 % gestiegen. In diesem Zeitraum wuchs das reale BIP um 49 %, während der inländische Rohstoffverbrauch, d. h. der Material-Fussabdruck, abnahm. Somit fand eine absolute Entkoppelung statt.

Netto-Lagerzuwachs

Insgesamt ist der Input an Materialien in die Schweizer Wirtschaft grösser als die Menge an Material, das die Schweiz wieder verlässt (Output). Dies führte im Jahr 2022 zu einem Lagerzuwachs in der Schweiz von 6,4 Tonnen pro Person (ohne deponierten Abfall), was insbesondere auf die fortschreitende Bautätigkeit zurückzuführen ist.

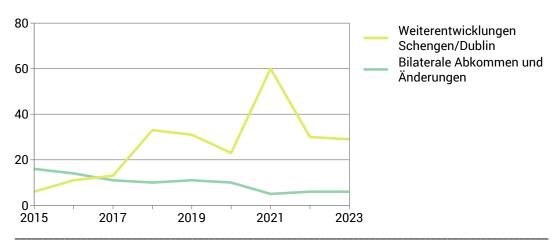
Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Quantifizierbares Ziel

Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat neue Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen, abschliessen und bestehende Abkommen aktualisieren.

Indikator 1 Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union

Anzahl der abgeschlossenen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, mit Änderungen



Quelle: Direktion für Völkerrecht; Bundesamt für Justiz

© BFS 2024

2023 wurden 1 bilaterales Abkommen und 5 Abkommensänderungen zwischen der Schweiz und der EU beschlossen (ohne Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen).

Die Anzahl der abgeschlossenen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) (einschliesslich Änderungen) schwankt seit 2015. Im Jahr 2023 wurden 1 Abkommen sowie 5 Abkommensänderungen beschlossen. Zudem wurden 2023 29 Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen im Sinne völkerrechtlicher Abkommen übernommen. Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre.

Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zum bilateralen Weg

Der bilaterale Weg, den die Schweiz seit Beginn der 2000er-Jahre verfolgt, stösst bei der Schweizer Stimmbevölkerung mehrheitlich auf Zustimmung. Im Jahr 2024 gaben 82 % der befragten Personen aus der Stimmbevölkerung an, eher oder sehr einverstanden zu sein mit einer Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der EU, ohne dieser jedoch beizutreten. Demgegenüber fiel der Anteil der Personen, die einen vorbehaltlosen EU-Beitritt der Schweiz befürworten, mit 17 % geringer aus.

Migration zwischen der Schweiz und der EU

Zu den bilateralen Abkommen mit der EU gehört unter anderem das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) zwischen der Schweiz und der EU. Mit diesem Abkommen erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. 2023 verlegten 130 042 EU-Bürgerinnen und -Bürger ihren Wohnsitz in die Schweiz und zählten zur ständigen Wohnbevölkerung. Von ihnen stammte die Hälfte aus den Nachbarländern Deutschland (20 %), Italien und Frankreich (je 15 %). Ähnliche Verhältnisse zeigen sich bei den 66 023 Personen aus der EU, die im Jahr 2023 aus der Schweiz ausgewandert sind. Hier stammte rund die Hälfte aus den drei Nachbarländern Deutschland (18 %), Italien (15 %) und Frankreich (14 %). Den zweitgrössten Anteil bei den Ausgewanderten machten mit 16 % indessen portugiesische Staatsangehörige aus.

Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU umfassen auch die Forschungszusammenarbeit, welche die Schweiz durch die Beteiligung an den Europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (RPFI) sowie Euratom, ITER und neu dem Programm Digitales Europa pflegt. Damit sich Schweizer Forschende an allen zugehörigen Projekten beteiligen können, ist eine vollständige Assoziierung der Schweiz die Voraussetzung. Andernfalls sind die Forschenden von bestimmten Programmbereichen und Initiativen ausgeschlossen und die Finanzierung läuft nicht mehr (via Pflichtbeitrag der Schweiz) über die EU.

Am Horizon 2020-Paket, welches das 8. RPFI, Euratom und ITER umfasste und das von 2014–2020 dauerte, belief sich der Anteil der Projektbeteiligungen Schweizer Forschender auf 2,8 %, was 4967 Beteiligungen entspricht (Stand Mai 2023). Die Schweizer Beteiligungen entfielen hauptsächlich auf die Mobilitätsmassnahmen der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA), den Europäischen Forschungsrat (European Research Council, ERC), und die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT).

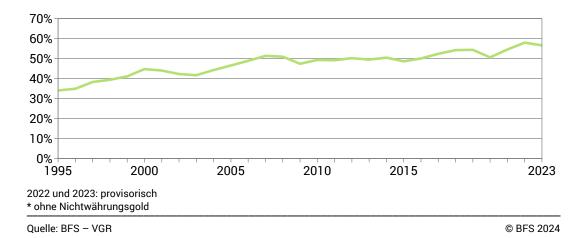
Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Quantifizierbares Ziel

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2015–2019 zu.

Indikator 1 Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren* und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz hat seit 1995 insgesamt zugenommen und lag 2023 bei 56,6%.

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durchschnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig. Ab 2016 lag die Aussenhandelsverflechtung durchgängig über der 50 %-Marke und erreichte 2019 einen Wert von 54,3 %, bevor sie 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie auf 50,6 % sank. 2023 lag die Aussenhandelsverflechtung bei 56,6 % und erreichte damit ein höheres Niveau als vor der Covid-19-Pandemie. Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die Europäische Union (EU). Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Verhältnis von Waren- zu Dienstleistungshandel

Der nominale Wert der exportierten Waren (ohne Nichtwährungsgold) war 2023 ungefähr zweieinhalbmal so gross wie jener der exportierten Dienstleistungen. Dieses Verhältnis lag zwischen 1995 und 2019 relativ konstant bei einem Faktor zwei und hat in den letzten Jahren insgesamt zugenommen. Bei den Importen hat es sich zugunsten der Dienstleistungen verändert: Bis 2008 lagen die Warenimporte ungefähr um das Zweieinhalbfache höher als die Dienstleistungsimporte, danach glich sich das Verhältnis vorübergehend demjenigen der Exporte an. Im Anschluss ging es weiter zurück und stabilisierte sich bei einem Wert von etwa 1,5.

Inländische Wertschöpfung an den Exporten

Ungefähr drei Viertel der gesamten Wertschöpfung der Bruttoexporte der Schweiz wurden 2020 im Inland generiert; der verbleibende Anteil der Wertschöpfung wird als Vorleistung aus dem Ausland importiert. Bei den Dienstleistungsexporten liegt der Anteil der inländischen Wertschöpfung in der Regel höher als bei den Warenexporten, da Dienstleistungen typischerweise weniger handelbar sind und entsprechend bei den Waren die Vorleistungsimporte eine grössere Rolle spielen.

Direktinvestitionen

Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland ist nicht nur durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet, sondern auch durch den grenzüberschreitenden Einsatz von Kapital. Dazu gehören beispielsweise die Direktinvestitionen: Im Jahr 2022 hielten in der Schweiz ansässige Investoren einen Kapitalbestand von rund 1319 Milliarden Franken im Ausland. Umgekehrt werden auch aus dem Ausland Investitionen in der Schweiz getätigt: Der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz lag im Jahr 2022 bei 1055 Milliarden Franken. Die Bestände der Direktinvestitionen im In- und Ausland haben im Zeitverlauf zugenommen. Einer Veränderung dieser Bestände können neben Kapitaltransaktionen auch schwankende Wechselkurse zu Grunde liegen.

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Quantifizierbare Ziele

Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II erhöht sich.

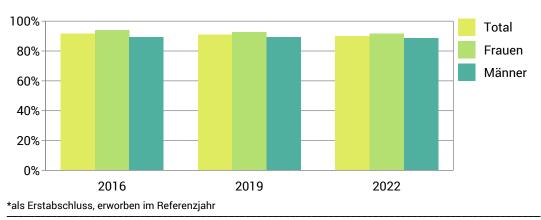
Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem werden Berufs- und Allgemeinbildung als wichtige Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt.

Die digitalen Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung sollen gestärkt werden, damit sie die Chancen der Digitalisierung umfassend nutzen kann.

Die Schweiz bleibt in Wissenschaft, Forschung und Innovation unter den führenden Nationen.

Indikator 1 Abschlussquote auf der Sekundarstufe II

Anteil Personen im Alter bis 25 Jahre mit einem Abschluss der Sekundarstufe II*, an der gleichaltrigen Referenzbevölkerung



Quelle: BFS - Längsschnittanalysen im Bildungsbereich

© BFS 2024

2022 verfügten 90,1 % der aus der obligatorischen Schule ausgetretenen Bevölkerung im Alter bis 25 Jahre über einen Abschluss der Sekundarstufe II.

Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II betrug 2022 90,1 % der Bevölkerung im entsprechenden Alter (bis 25 Jahre). Diese Quote lag bei den Frauen etwas höher als bei den Männern. Zur Sekundarstufe II zählen Abschlüsse von Berufs- wie auch Allgemeinbildung. Während Männer häufiger über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen, erlangen Frauen häufiger einen allgemeinbildenden Abschluss.

Personen ohne postobligatorische Ausbildung

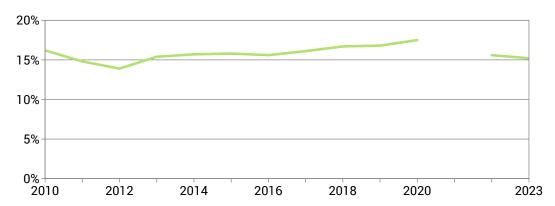
Der Erwerb eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II trägt massgeblich zur Risikominimierung auf dem Arbeitsmarkt bei. Personen, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, haben auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkte Perspektiven. Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2023 13,7 % lediglich einen Abschluss der obligatorischen Schule als höchsten Bildungsabschluss aus.

Übertritte in die Tertiärstufe

Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht den Übergang zur Tertiärstufe. Von den Personen, die 2017 einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangten, haben 51,4 % innerhalb von fünf Jahren eine Ausbildung auf Tertiärstufe begonnen. Personen mit einem allgemeinbildenden Abschluss (gymnasiale Maturität, Fachmittelschulausweis, Berufsmaturität) haben dabei fast dreimal häufiger eine Tertiärausbildung begonnen als Personen mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eidgenössisches Berufsattest). Der Einstieg in eine Tertiärbildung nach der beruflichen Grundbildung setzt Berufserfahrung voraus und erfolgt im Durchschnitt nach sechs bis zwölf Jahren.

Indikator 2 Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung

Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung



2021: Bruch der Zeitreihe aufgrund einer Anpassung der Methode. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, da der Übergang zum neuen Datenerhebungsmodus für alle Erhebungsguartale nicht abgeschlossen ist.

Quelle: BFS - SAKE © BFS 2024

2023 verfügten 15,2 % der 30- bis 34-Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2023 bei 15,2 %. Im Vergleich dazu verfügten 39,9 % der Personen derselben Altersgruppe 2023 über einen Abschluss einer Hochschule als höchsten Bildungsabschluss. Es ist möglich, dass Personen gleichzeitig über einen Abschluss der höheren Berufsbildung und einen Hochschulabschluss verfügen.

Vergleich mit der gesamten Erwerbsbevölkerung

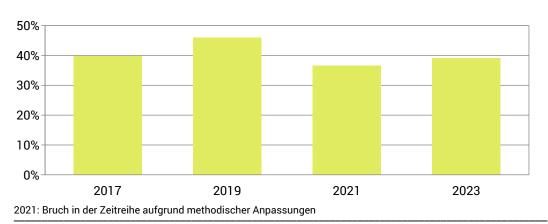
Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 15,3 % der Bevölkerung 2023 über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 30,8 % derselben Altersgruppe besassen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

Unterscheidung nach Abschlüssen

2023 wurden 29 612 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 16 063 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 10 583 Diplome von höheren Fachschulen und 2627 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 339 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse abnahmen.

Indikator 3 Erweiterte digitale Kompetenzen

Anteil der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 88 Jahren mit digitalen Kompetenzen, welche die Grundkompetenzen überschreiten



Quelle: BFS - Omnibus IKT © BFS 2024

39 % der Bevölkerung verfügten 2023 über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen.

Im Jahr 2023 verfügten 39 % der Bevölkerung der Schweiz über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen. Dabei lassen sich altersspezifische Unterschiede beobachten: Je höher das Alter, desto geringer fällt der Bevölkerungsanteil mit erweiterten digitalen Kompetenzen aus. Ein Vergleich mit 2019 und 2017 ist aufgrund methodischer Anpassungen nicht möglich. Die digitalen Kompetenzen werden in den Bereichen Informationen und «Data Literacy», Kommunikation und Zusammenarbeit, Problemlösung und der Erstellung digitaler Inhalte sowie Sicherheit und Privatsphäre gemessen. Bei der Schweizer Bevölkerung am stärksten ausgeprägt sind die erweiterten Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Zusammenarbeit.

Bildungsniveau und digitale Kompetenzen

Ein wichtiger Faktor für die Ausprägung der digitalen Kompetenzen ist der Bildungsstand. Je tiefer der Bildungsstand einer Person ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nur über geringe Kompetenzen verfügt. So wiesen 2023 44 % der Personen im Alter von 15 bis 88 Jahren, die lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, geringe oder sehr geringe digitale Kompetenzen auf. Bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II betrug dieser Anteil 30 % und bei den Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe 12 %.

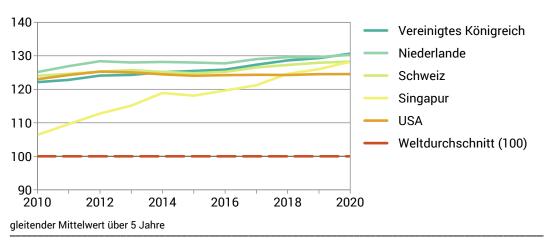
Weiterbildung im Informatikbereich

Digitale Kompetenzen sind unter anderem in der Berufswelt von Bedeutung, die sich im Zuge der Digitalisierung grundlegend verändert. Eine Möglichkeit, diesen Veränderungen zu begegnen, ist die Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten, das heisst ausserhalb des regulären Bildungssystems. Im Bereich Informatik besuchten 2021 gut 14 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren eine solche Weiterbildungsveranstaltung. Dazu gehören beispielsweise Kurse, Seminare und Privatunterricht, aber auch Ausbildungen am Arbeitsplatz.

Internationaler Vergleich

Gemessen an den erweiterten digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren befand sich die Schweiz im Jahr 2023 im Vergleich mit den europäischen Ländern mit einem Anteil von 43 % an fünfter Stelle. An erster Stelle standen die Niederlande (55 %), gefolgt von Finnland (54 %), Norwegen (51 %) und Irland (44 %).

Indikator 4 Impact der wissenschaftlichen Publikationen
Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



Quelle: Clarivate Analytics, Bearbeitung: SBFI

© BFS 2024

Wissenschaftliche Publikationen der Schweiz wurden im Zeitraum 2018–2022 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen ist relativ stabil und liegt über dem weltweiten Mittelwert. Im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 lag die Schweiz um 28 Indexpunkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Weltrangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter Grossbritannien und den Niederlanden auf Platz 3 (gleichauf mit Singapur).

Publikationsaufkommen im internationalen Vergleich

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2018–2022 insgesamt 386 000 Publikationen hervor, was einem weltweiten Publikationsaufkommen von 1 % entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: Mit etwas mehr als 8900 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie nach Dänemark den zweiten Platz. Dahinter folgten Australien, Norwegen und Finnland. China, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (18,4 %), platzierte sich auf dem 43. Rang.

Impact nach Forschungsbereich

Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Die grössten Unterschiede (+20 bis 30 Indexpunkte) treten in den Bereichen «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik», «Landwirtschaft, Biologie und Umweltwissenschaften», «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Life Sciences», «klinische Medizin» und «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» auf, gefolgt vom Bereich «Geisteswissenschaften und Kunst» (+11 Indexpunkte).

Nationale und internationale Forschungskooperationen

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 81 % im Zeitraum 2018–2022 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist in den letzten zwei Periodenleicht gesunken. Dennoch platzierte sich die Schweiz in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2018–2022 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden. Ausserhalb des europäischen Raums sind die USA der wichtigste Partner der Schweiz.

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Quantifizierbares Ziel und Indikator

Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Quantifizierbare Ziele

Im Jahr 2026 beträgt die Anzahl Staustunden auf dem Nationalstrassennetz maximal 26 500 Stunden.

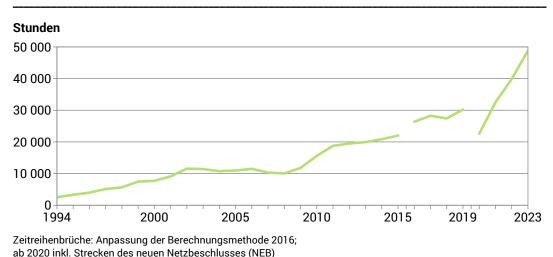
Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf der Schiene abgewickelt wird, nimmt im Vergleich zur Legislaturperiode 2015–2019 zu.

Der Anteil der Gebäude in der Schweiz mit einem Breitbandanschluss von mindestens 100 Mbit pro Sekunde (Mbit/s) steigt.

Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.

Indikator 1 Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Stauaufkommen in Stunden



Quelle: ASTRA - Verkehrsentwicklung und Verfügbarkeit der Nationalstrassen

© BFS 2024

Die Anzahl Staustunden auf dem Nationalstrassennetz hat 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 % zugenommen.

Die Anzahl Staustunden auf Schweizer Nationalstrassen erhöhte sich in den 1990er-Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Zwischen 2010 und 2019 nahmen die Staustunden wieder zu. Im Jahr 2020 war infolge der Covid-19-Pandemie und der gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen vorübergehend ein Rückgang zu beobachten. Seither haben die Staustunden auf dem Nationalstrassennetz wieder zugenommen. Im Jahr 2023 betrug die Anzahl Staustunden unter Berücksichtigung der Streckenabschnitte des neuen Netzbeschlusses (NEB) 48 807, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 22,4 % respektive 8944 Stunden entspricht.

Stauursachen

Rund 87 % der registrierten Staustunden waren 2023 auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen grösstenteils auf Unfälle und Baustellen. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum Teil auf verbesserte technische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Staukosten

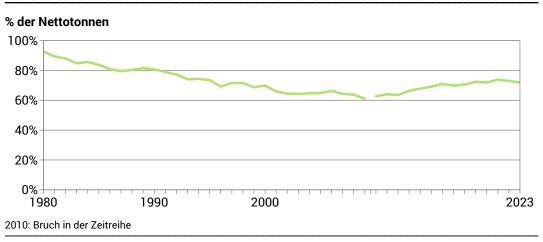
Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Die für die Nationalstrassen (ohne NEB-Strecken) geschätzten Stauzeitkosten beliefen sich 2010 auf 670 Millionen Franken und stiegen bis 2019 auf 1180 Millionen Franken an.

Fahrleistungen

Der Verkehr auf den Nationalstrassen nahm bis 2019 von Jahr zu Jahr zu. 2020 war als Folge der Covid-19-Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen. 2023 wurden auf den Nationalstrassen (inkl. NEB-Strecken) 29,6 Milliarden Fahrzeugkilometer zurückgelegt, 1,5 % mehr als im Vorjahr. 45 % der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 72,6 % des schweren Güterverkehrs wurden 2022 auf den Nationalstrassen abgewickelt, obschon diese längenmässig weniger als 3 % des gesamten Strassennetzes ausmachen.

Indikator 2 Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene



Quelle: BAV – Alpenguerender Güterverkehr

© BFS 2024

2023 wurden 72 % der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.

Rund 90 % der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 61 % gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2023 wurden 72 % des Transportguts per Bahn und 28 % auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In Österreich ist das Verhältnis in etwa umgekehrt, in Frankreich dominiert der Strassengüterverkehr mit rund 90 % noch stärker

Transitverkehr

Abgangs- wie auch Bestimmungsort der auf der Schiene über die Schweizer Alpen transportierten Güter lagen 2019 mehrheitlich im Ausland: Zu 88 % passierte der alpenquerende Schienengüterverkehr die Schweiz im Transit. Die verbleibenden 12 % entfielen auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Gütermenge und Anzahl Fahrten

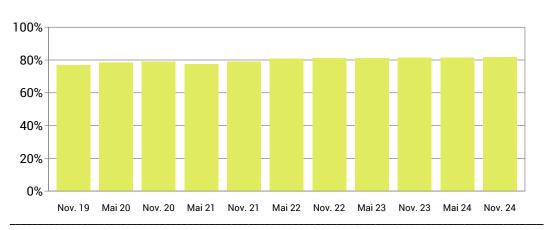
Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen transportierte Gütermenge belief sich 2023 auf insgesamt 37 Millionen Nettotonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Der Strassengüterverkehr hat dabei über den gesamten Zeitraum gesehen stärker zugenommen als der Schienengüterverkehr. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung der Anzahl Fahrten schwerer Strassengüterfahrzeuge über die Schweizer Alpenübergänge verdeutlicht. Diese erreichte im Jahr 2000 mit 1,4 Millionen Fahrten ihren Höchststand und ist im Anschluss wieder zurückgegangen. Im Jahr 2023 überquerten etwa 916 000 dieser Fahrzeuge einen Schweizer Alpenübergang, wovon gut zwei Drittel die Gotthard-Route wählten. Im Vergleich zu 1981 entspricht dies in etwa einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.

Internationaler Vergleich der Anzahl Fahrten

Der gesamte innere Alpenbogen (Fréjus bis Brenner) wurde 2023 von 4,9 Millionen schweren Strassengüterfahrzeugen gequert. Der grösste Teil davon benutzte die österreichischen-italienischen Alpenübergänge (52 %), gefolgt von den französischen-italienischen (29 %). Der Anteil der Schweiz betrug 19 %.

Indikator 3 Gebäude mit einem Hochbreitbandanschluss (Festnetz)

Anteil der Gebäude, die über eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s verfügen



Quelle: BAKOM - Breitbandatlas © BFS 2024

Im November 2024 verfügten 81,7 % aller Gebäude über einen Hochbreitbandanschluss.

Im November 2024 waren 81,7 % der Gebäude der Schweiz mit einem Festnetz-Internetanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit pro Sekunde (Mbit/s) erschlossen.

Verhältnis Hochbreitband zu Breitband

Von den 4,1 Millionen Breitbandinternet-Kunden in der Schweiz verfügten 2023 rund 3,5 Millionen über einen Anschluss mit einer Download-Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s. Das entspricht einem Anteil von rund 86 % an allen Abonnementen. Entscheidend für die von den Abonnentinnen und Abonnenten nutzbare Kapazität ist nicht nur der Gebäudeanschluss. Auch die Technologie, die für die Zuführung in die Wohnungen oder Geschäftsräume als letztes Teilstück verwendet wird, beeinflusst die verfügbare Bandbreite.

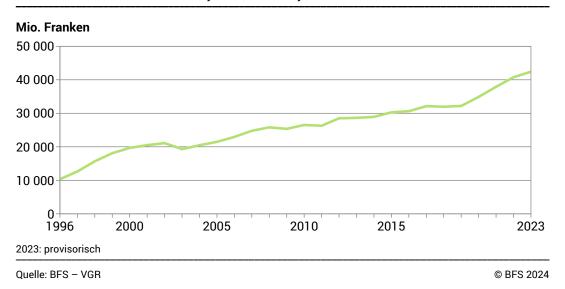
Glasfaserabonnemente

Die fortschreitende Digitalisierung stellt wachsende Ansprüche an die Kapazität der Netzwerk-infrastruktur. Die Glasfaser als derzeit modernste Technologie erlaubt höhere Übertragungsraten als bisherige Technologien. Der Anteil der Glasfaserabonnemente an allen Breitbandabonnementen nahm in der Schweiz in den letzten Jahren zu und lag 2023 bei 29,2 %. Im internationalen Vergleich befand sich die Schweiz damit unter dem OECD-Durchschnitt von 42,5 % (Stand Dezember 2023).

5G-Abdeckung

Auch über das Mobilfunknetz werden stetig wachsende Datenmengen übertragen. Mit der Einführung der 5G-Technologie eröffnen sich durch gestiegene Übertragungskapazitäten neue Möglichkeiten bei der Vernetzung von Gegenständen wie zum Beispiel Geräte, Maschinen oder Autos. Derzeit stellt auf 96,7 % der Schweizer Landesfläche mindestens ein Anbieter 5G zur Verfügung (Stand: November 2024). Bei der nicht durch 5G abgedeckten Landesfläche handelt es sich überwiegend um schwach besiedelte Berggebiete.

Indikator 4 Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien In der Schweiz, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010



Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben zwischen 1996 und 2023 durchschnittlich um rund 5,4 % pro Jahr zugenommen.

Die Investitionen der Privatwirtschaft und des Staates in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz zwischen 1996 und 2023 von 10 338 auf 42 416 Millionen Franken zugenommen (zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 5,4 %. 2023 flossen mehr als vier Fünftel der Investitionen in Software und Datenbanken, gut ein Zehntel in Ausrüstungsgüter für Kommunikation und die restlichen Investitionen in Ausrüstungsgüter für Informatik. Die grösste Zunahme der Investitionen seit 1996 lässt sich bei Software und Datenbanken beobachten.

IKT-Abschlüsse

Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt unter anderem von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich ab. 2023 wurden in der Schweiz 8183 IKT-Abschlüsse erworben, gut achtmal mehr als 1990. Beinahe zwei Fünftel dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ).

IKT-Patentanmeldungen

Die Anzahl IKT-Patentanmeldungen gemäss dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) zeugt von der Bedeutung der IKT-Branche für die F+E-Aktivitäten. 2021 reichte die Schweiz 33,2 IKT-Patentanmeldungen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ein und platzierte sich damit an achter Stelle der OECD-Staaten. Auf dem ersten Platz lag Schweden (128,2), gefolgt von Korea (126,6) und Finnland (104,3).

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Quantifizierbare Ziele

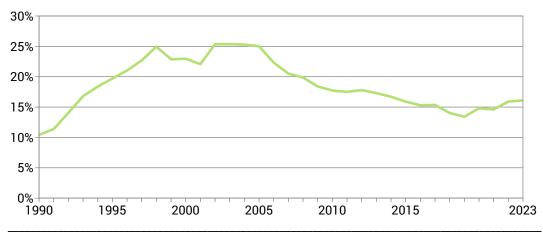
Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozent des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2022 (15,6 %).

Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2022 (Fiskalquote [Staat]: 27 %).

Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.

Indikator 1 Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: EFV - Finanzberichterstattung

© BFS 2024

Die Bruttoschuldenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte und lag 2023 bei 16,1 %.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er-Jahren an, erreichte 2002 mit 25,4 % ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2020 nahm sie wieder zu, bedingt durch die Covid-19-Pandemie. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2023 um 0,2 Prozentpunkte zugenommen und betrug 16,1 %. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Milliarden zugenommen und betrugen 2023 gut 128 Milliarden Franken.

Schuldenbremse

Die Reduktion der Verschuldung bis zu Beginn der Covid-19-Pandemie wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

Ausgabenquote und Passivzinsen

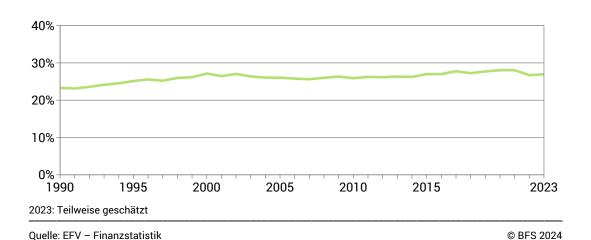
Die Ausgabenquote (Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,6 % auf 10,5 % des BIP. Zwischen 2003 und 2019 schwankte sie um 10 % und stieg im Jahr 2020 auf 12,6 %. Zuletzt belief sich die Ausgabenquote 2023 auf 10,2 %. Zu den Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 6,8 % im Jahre 2007 auf 1,6 % im Jahr 2023 gesunken.

Defizit- oder Überschussquote

In den Jahren 2009 bis 2019 lag der Finanzierungssaldo des Bundes jeweils im positiven Bereich. 2023 war der Saldo mit –1,4 Milliarden Franken zum vierten Mal seit 2009 negativ, was zu einer Defizitquote von –0,2 % führte.

Indikator 2 Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Die Fiskalquote stagniert seit 2015 und belief sich im Jahr 2023 auf 26,9 %.

Die Fiskalquote stieg im Verlauf der 1990er-Jahre an und oszillierte zwischen 2001 und 2014 um die 26 %. Seit 2015 bewegt sie sich zwischen 27 und 28 %. 2023 war die Fiskalquote mit 26,9 % des BIP 0,2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche sich auf einem ähnlichen Entwicklungsstand befinden wie die Schweiz, wies 2022 Irland eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

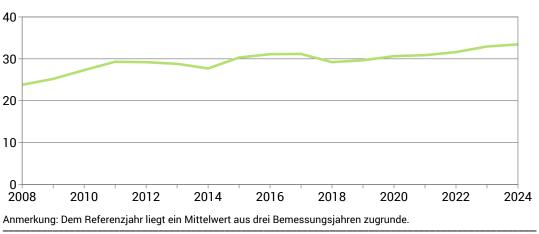
Staatsquote

Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er-Jahren an und erreichte 2002 mit 34,1 % einen vorläufigen Höchstwert. 2020 betrug die Staatsquote 37 % des BIP und erreichte damit ein neues Maximum. Dieser Anstieg war auf das Aufgabenwachstum im Zuge der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bei einem gleichzeitigen Rückgang des BIP zurückzuführen. 2023 lag die Staatsquote mit 32 % wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz weiterhin eine der tiefsten Staatsquoten auf.

Steuerbelastung nach Kanton

Die Steuerbelastung ist je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steuerausschöpfungsindexes für natürliche Personen sind im Referenzjahr 2024 in den Zentralschweizer Kantonen Zug, Schwyz, Uri und Nidwalden zu verzeichnen, wobei Zug den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weisen die Kantone Waadt und Genf aus, gefolgt von Basel-Stadt. Bei den juristischen Personen weisen die Kantone Zug, Schaffhausen und Schwyz die tiefsten Werte des Steuerausschöpfungsindexes auf, während die Werte für Wallis und Tessin am höchsten liegen.

Indikator 3 Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)
Standardabweichung der Indizes SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS 2024

Nach einer anfänglichen Zunahme haben sich die finanziellen Disparitäten zwischen den Kantonen in den letzten Jahren stabilisiert.

Zwischen 2008 und 2011 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indizes SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23,8 auf 29,3. Dies bedeutet, dass in diesen Jahren die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Bis 2021 schwankte der Indikator um einen Wert von 30 und zeigt seither eine zunehmende Tendenz.

Auswirkungen des Finanzausgleichs

Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen noch grösser: Im gesamten Beobachtungszeitraum 2008–2024 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 27 % verringert werden.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

Neben dem oben erwähnten Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen beinhaltet der Finanzausgleich auch den vom Bund finanzierten Lastenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bemisst sich nach räumlichen Faktoren wie Höhenlage und Siedlungsstruktur, Steilheit des Geländes und der Bevölkerungsdichte. Im Jahr 2024 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten in diesen Bereichen und wurden daher vom Bund unterstützt. Den höchsten Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden mit 695 Franken pro Einwohner. Dahinter folgten die Kantone Appenzell Innerrhoden (591 Franken), Appenzell Ausserrhoden (389 Franken), Uri (329 Franken) und Wallis (222 Franken).

Soziodemografischer Lastenausgleich

Der soziodemografische Lastenausgleich kommt denjenigen Kantonen zugute, welche durch ihre Bevölkerungsstruktur oder die Zentrumsfunktion ihrer Kernstädte belastet sind. Mit 335 Franken pro Einwohner wurden dem Kanton Basel-Stadt die höchsten Beträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich zuteil, gefolgt von den Kantonen Genf (328 Franken) und Waadt (151 Franken). Die Beiträge für die übrigen sechs Kantone erreichten maximal rund 85 Franken pro Einwohner.

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

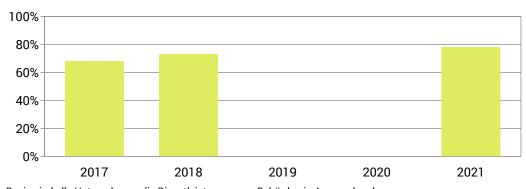
Quantifizierbare Ziele

Im Bereich E-Government nimmt die Nutzung der angebotenen Leistungen zu.

Bis zum Jahr 2027 liegt der Anteil der Bevölkerung mit einem elektronischen Patientendossier bei über 21 %.

Indikator 1 Nutzung digitaler Behördendienstleistungen durch Unternehmen

Anteil der befragten Unternehmen, der ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil aller Dienstleistungen von Behörden online abwickelt/erledigt



Basis sind alle Unternehmen, die Dienstleistungen von Behörden in Anspruch nehmen. (2017: n = 1354; 2018: n = 1226; 2021: n = 1317)

Quelle: Digitale Verwaltung Schweiz; SECO - Nationale E-Government-Studie

© BFS 2024

78 % der Unternehmen wickelten 2021 ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil ihrer Behördengeschäfte digital ab.

Der Anteil der befragten Unternehmen, die gemäss eigenen Angaben ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistung online abwickeln, lag 2021 bei 78 % (2018: 73 %). Ein Sechstel der Befragten gab dabei an, ihr Unternehmen wickle keine Dienstleistungen digital ab. Zu den Behördendienstleistungen, die von Unternehmen am häufigsten digital abgewickelt werden, gehören die Teilnahme an statistischen Umfragen, das Ausfüllen der Steuererklärung bzw. die Beantragung einer Fristverlängerung für deren Einreichung sowie die Anmeldung von Unternehmen bei den Sozialversicherungen und die Abrechnung derselben.

Digitale Nutzung von Behördendienstleistungen durch die Bevölkerung

Im Jahr 2021 gaben 69 % der befragten Personen aus der Bevölkerung an, etwa die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistungen online abgewickelt zu haben. Damit liegt dieser Wert höher als bei der Befragung 2018 (63 %). Am häufigsten nimmt die Bevölkerung digital angebotene Leistungen zur Steuererklärung sowie die Zahlungen von Rechnungen in Anspruch. 2021 gehörte ausserdem die Terminreservation für die Covid-19-Impfung zu den am meisten genutzten digitalen Behördendienstleistungen.

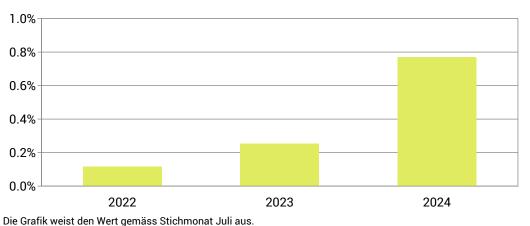
Hindernisse bei der Nutzung durch die Bevölkerung

Die digitale Abwicklung von Behördendienstleistungen verläuft nicht ganz ohne Hindernisse. So identifizierte 2021 rund ein Fünftel der befragten Personen erschwerende Faktoren bei der Nutzung der digital angebotenen Behördendienstleistungen. Rund die Hälfte dieser Personen findet es zu kompliziert, die richtigen Angebote der Behörden zu finden, oder aber es mangelt an Vertrauen in Datenschutz und Datensicherheit.

Zufriedenheit von Bevölkerung und Unternehmen

Trotz der einschränkenden Faktoren ist die Mehrheit der befragten Personen und Unternehmen generell eher zufrieden mit dem E-Government-Angebot der Behörden in der Schweiz. 2021 zeigten sich 59 % der befragten Personen aus der Bevölkerung eher zufrieden mit den digital angebotenen Behördendienstleistungen, 5 % der Befragten waren äusserst zufrieden. Von den befragten Unternehmen waren 66 % eher und 5 % äusserst zufrieden.

Elektronische Patientendossiers Indikator 2 Anteil der Bevölkerung mit einem elektronischen Patientendossier



Quelle: BAG – Betriebsdaten der (Stamm)-/Gemeinschaften

© BFS 2024

Im Jahr 2024 besassen 0,8 % der Gesamtbevölkerung ein elektronisches Patientendossier.

Seit 2022 können alle Menschen in der Schweiz ein elektronisches Patientendossier eröffnen. In jenem Jahr verfügten 0,1 % der Bevölkerung über ein solches Dossier. Seither ist eine Zunahme beim Anteil der Bevölkerung mit einem elektronischen Patientendossier zu beobachten. Im Jahr 2024 besassen 0,8 % der Bevölkerung ein elektronisches Patientendossier. Dies entspricht einem Plus von 0,7 Prozentpunkten. In absoluten Zahlen haben die elektronischen Patientendossiers von 10 247 auf 69 105 zugenommen.

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

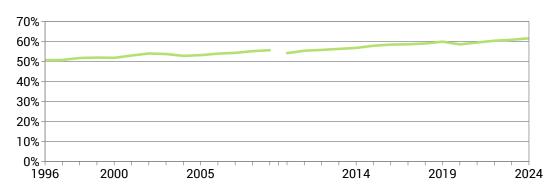
Quantifizierbare Ziele

Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich.

Das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt steigt an.

Indikator 1 Erwerbsquote der Frauen

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung (15- bis 64-jährige Frauen), in Vollzeitäquivalenten



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus. 2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2024

2024 betrug die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 61,5 %.

Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2024 betrug sie 61,5 %. Dabei besteht ein leichter Unterschied zwischen Ausländerinnen und Schweizerinnen, wobei die Erwerbsquote der Schweizerinnen tiefer liegt. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der Männer lag im zweiten Quartal 2024 mit 82,9 % höher als jene der Frauen.

Teilzeiterwerbstätigkeit

Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie 2024 für Frauen (80,6 %) wie auch für Männer (87,2 %) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger teilzeiterwerbstätig sind.

Unterscheidung nach Familientyp

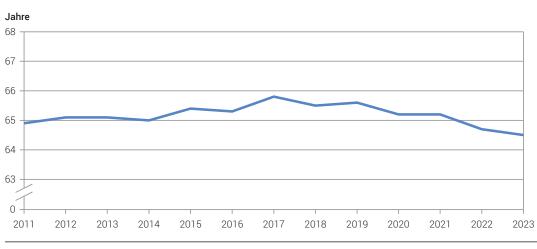
Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt bedeutet für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2023 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren lebten, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt 47,9 %. In Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt war, lag dieser Wert bei 60,2 %, während er bei denjenigen ohne Kinder unter 15 Jahren 64,4 % betrug. Die Erwerbsquote der Frauen steigt also tendenziell mit zunehmendem Alter der Kinder an.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten steigt auch mit dem Bildungsniveau an. 2023 wiesen die Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe in der Regel eine höhere Erwerbsquote auf (71,5 %) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (59,1 %) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (46,9 %).

Indikator 2 Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt

Gewichtetes mittleres Alter der Personen im Alter von 58 bis 75 Jahren



Quelle: BFS - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

© BFS 2024

2023 traten die Erwerbspersonen durchschnittlich mit 64,5 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus.

Das durchschnittliche Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt lag 2023 bei 64,5 Jahren. Zwischen 2011 und 2017 hat das Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt um 0,9 Jahre zugenommen und nimmt seither wieder ab. Männer traten 2023 durchschnittlich 0,8 Jahre später aus dem Arbeitsmarkt aus als Frauen, was unter anderem auf das unterschiedliche gesetzliche Rentenalter für Frauen und Männer zurückzuführen ist. Zum Teil findet der Austritt aus dem Arbeitsmarkt in Etappen statt, geht also mit einer schrittweisen Reduktion des Beschäftigungsgrads einher. Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter variiert auch je nach Erwerbsstatus, Nationalität, Wirtschaftsbranche und ausgeübtem Beruf.

Unterscheidung nach Wirtschaftsbranche

Durchschnittswerte für die Jahre 2016–2020 zeigen, dass Erwerbspersonen in der Branche Land- und Forstwirtschaft mit 67,5 Jahren das höchste Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt aufweisen, gefolgt von Erwerbspersonen in der Kunst- und Unterhaltungsbranche (67,2 Jahre) und jenen in der Branche der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (67,1 Jahre). Demgegenüber treten Erwerbspersonen aus dem Kredit- und Versicherungsgewerbe mit einem durchschnittlichen Alter von 62,8 Jahren am frühesten aus dem Arbeitsmarkt aus. Werden nur die Arbeitnehmenden, das heisst die Erwerbstätigen ohne Selbstständigerwerbende, betrachtet, liegt das Durchschnittsalter beim Arbeitsmarktaustritt für alle Wirtschaftsbranchen etwas tiefer.

Unterscheidung nach Erwerbsstatus

Dieser Umstand verdeutlicht sich bei der Betrachtung der Arbeitsmarktaustritte nach Erwerbsstatus. In den Jahren 2016–2020 traten Selbstständigerwerbende im Durchschnitt im Alter von 67,5 Jahren am spätesten aus dem Arbeitsmarkt aus. Bei den Arbeitnehmenden lag dieser Wert bei 64,9 Jahren. Personen, die von Erwerbslosigkeit gemäss ILO betroffen sind, verliessen den Arbeitsmarkt durchschnittlich im Alter von 62,9 Jahren.

Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen

Einen Hinweis auf die Bedeutung der Erwerblosigkeit vor dem Austritt aus dem Arbeitsmarkt gibt die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 55- bis 64-Jährigen: Sie lag 2023 bei 3,4 % und fiel damit tiefer aus als die Erwerbslosenquote der Gesamtbevölkerung (4 %). Allerdings war diese Quote bei den 55- bis 64-Jährigen ausländischer Nationalität mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen derselben Altersgruppe mit Schweizer Nationalität. Ausländerinnen und Ausländer treten zudem früher aus dem Arbeitsmarkt aus als Schweizer Staatsangehörige.

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

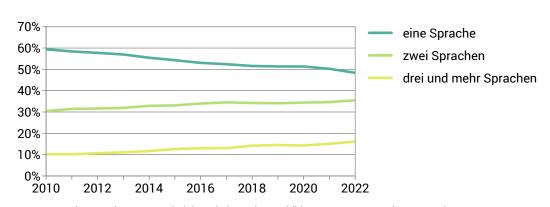
Quantifizierbare Ziele

Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nehmen zu.

Die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung entsprechen den Vorgaben gemäss Sprachenverordnung (Deutsch: Soll 68,5–70,5 %; Französisch: Soll 21,5–23,5 %; Italienisch: Soll 6,5–8,5 %; Rätoromanisch: Soll 0,5–1 %).

Indikator 1 Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehr Sprachen sprechen*



* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS - Strukturerhebung

© BFS 2024

Rund 52 % der Jugendlichen sprachen 2022 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2022 waren es rund 52 %. 35 % gaben an, üblicherweise zwei Sprachen und 16 % drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 48 % der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, die üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit 42 % etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

Mehrsprachigkeit bei Arbeit und Ausbildung

Bei den Sprachen, die ausschliesslich bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochen werden, ist die Situation etwas anders. Hier spricht ein knappes Viertel der Jugendlichen (24 % im Jahr 2022) üblicherweise mehr als eine Sprache. Dieser Umstand stellt jedoch die Sprachkompetenzen der Jugendlichen nicht in Frage. Er rührt unter anderem von der Einsprachigkeit bei der Arbeit und in den Ausbildungsstätten her.

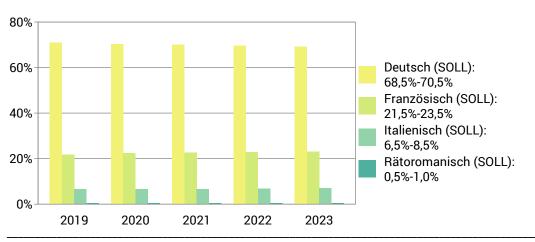
Verwendung der Landessprachen

Die regelmässige Verwendung der Landessprachen trägt einen wichtigen Teil zum Verständnis zwischen den Sprachregionen bei. 2022 gab mit 14 % ein Siebtel der Jugendlichen an, üblicherweise mehr als eine Landessprache zu sprechen. Dieser Anteil ist seit 2010 nahezu unverändert. In der gesamten Wohnbevölkerung ist eine ähnliche Aufteilung und Entwicklung zu beobachten. Der Unterschied zwischen dem Anteil Personen, die regelmässig mehr als eine Sprache sprechen, und denjenigen, die üblicherweise mehr als eine Landessprache sprechen, zeigt den Einfluss der Einwanderung auf die Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Schulische Austauschprojekte

Schulische Austausche zwischen den Sprachregionen tragen zur Mehrsprachigkeit und zur Verständigung zwischen den Regionen bei. 2023 wurden insgesamt 17 184 Mobilitäten im schulischen Rahmen bewilligt. 1055 angehende Lehrpersonen haben an einer externen (Hoch-)Schule ihren nationalen Lehrpersonenaustausch absolviert. Im Rahmen der Berufsbildung wurde für 273 Lernende und Lehrabsolventinnen und -absolventen ein Austausch bewilligt. 15 751 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen (Primarstufe bis Sekundarstufe II) nahmen an einem Austausch mit einer anderen Sprachregion der Schweiz teil. Die meisten dieser Austausche fanden zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz statt. Diese Zahlen berücksichtigen nur Schülerinnen und Schüler aus der Schweiz oder aus Schweizerschulen im Ausland, die ihren Austausch mit Unterstützung von Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, organisiert haben. Andere Austausche, die ohne die Unterstützung dieser Organisation stattfinden, werden nicht erfasst.

Indikator 2 **Sprachenanteile in der Bundesverwaltung**Bundesverwaltung, ohne Parlamentsdienste und eidgenössische Gerichte



Quelle: EPA – Reporting Personalmanagement

© BFS 2024

Sprachenverteilung in der Bundesverwaltung 2023: Die Anteile aller vier Landessprachen liegen innerhalb der Sollwerte.

Die Anteile fast aller Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung haben sich seit 2019 verändert. Während der Anteil der deutschen Sprachgemeinschaft seit 2019 von 70,9 % auf 69,3 % im Jahr 2023 gesunken ist, ist der Anteil der französischen Sprachgemeinschaft im selben Zeitraum von 21,9 % auf 23,2 % gestiegen. Auch die italienische Sprachgemeinschaft nahm von 2019 bis 2023 zu (6,6 % auf 7,0 %). Bei der rätoromanischen Sprachgemeinschaft blieb der Wert während jener Zeitspanne konstant bei 0,5 %. Auf der Ebene der einzelnen Departemente und Ämter sowie auf der Stufe Kader gibt es betreffend die Vertretung der Sprachgemeinschaften grössere Unterschiede.

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Quantifizierbare Ziele

Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

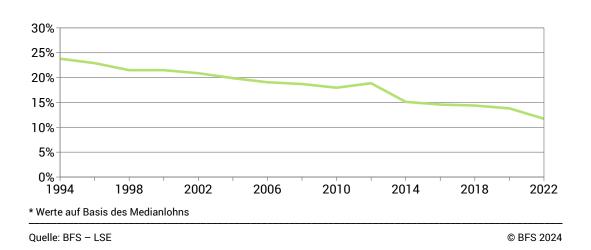
Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

Die häusliche Gewalt nimmt während der Legislaturperiode 2023–2027 ab.

Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2027 ab.

Indikator 1 Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern

Lohnunterschied* zwischen Frauen und Männern im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



2022 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 11,7 %.

Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat im privaten Sektor seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 % relativ stabil und hat sich anschliessend weiter verringert: 2022 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 6017 Franken, jener der Männer 6816 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 11,7 %. Im privaten Sektor waren 2022, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 44,9 % (d.h. 653 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Öffentlicher Sektor

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2022 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7723 Franken, derjenige der Männer 8559 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 9,8 %. Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) waren 2022, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 49,6 % (d.h. 623 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Unterscheidung nach Bildungsniveau und beruflicher Stellung

Bei gleichem Bildungsniveau oder gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2022 je nach Bildungsniveau zwischen 9,7 % (Matura) und 20,6 % (Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 7,4 % (unterstes Kader) und 16,1 % (oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer.

Unterscheidung nach Alter

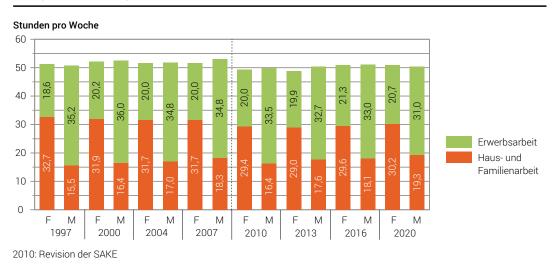
Im privaten Sektor nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2022 verdienten die 20- bis 29-jährigen Frauen 4,8 % weniger, die 30- bis 39-jährigen Frauen 6,4 % weniger, die 40- bis 49-jährigen Frauen 13,2 % weniger als die Männer der gleichen Altersklasse und die 50- bis 64-jährigen Frauen 16,7 % weniger als die Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren.

Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen

Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2022 war der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn im privaten und öffentlichen Sektor zusammen (< 4525 Franken) beinahe zweimal so gross wie jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

Indikator 2 Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Ständige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren



Quelle: BFS - SAKE: Modul Unbezahlte Arbeit

© BFS 2021

Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau blieb 2020 bestehen.

Männer und Frauen arbeiten in etwa gleich viel, insgesamt etwa 50 Stunden pro Woche. 2020 investierten die 15- bis 64-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (30 Stunden pro Woche) als die gleichaltrigen Männer (19 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2020 leisteten die Frauen 21 Stunden und die Männer 31 Stunden bezahlte Arbeit pro Woche. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern, was den Anteil der Haus- und Familienarbeit am Total der geleisteten Arbeitsstunden betrifft, nimmt über die Zeit tendenziell ab. Dies ist insbesondere auf die sinkende Anzahl Erwerbsarbeitsstunden und die steigende Anzahl Haus- und Familienarbeitsstunden der Männer zurückzuführen.

Frauen verrichten mehr Haus- und Familienarbeit als Männer, unabhängig davon, ob sie in einem Paarhaushalt mit oder ohne Kinder leben. Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt führt bei beiden Geschlechtern zu einer höheren Anzahl aufgewendeter Stunden für Haus- und Familienarbeit. Diese Erhöhung fällt bei den Frauen stärker aus als bei den Männern. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der SAKE im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

Erwerbsmodelle

In Paarhaushalten (beide Partner im Alter von 25–54 Jahren) mit Kindern reduziert die Frau häufig ihr Erwerbspensum oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: Jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem Kind unter 13 Jahren wählte im Jahr 2023 dieses Modell. Nur in 7 % der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

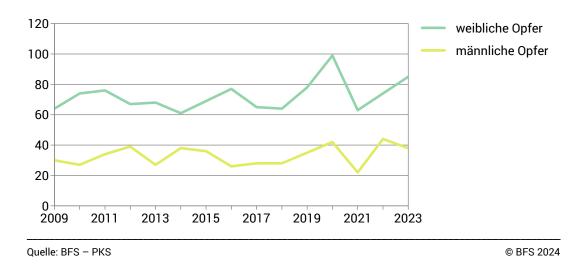
Aufteilung der Hausarbeit

In 56 % der Paarhaushalte (beide Partner im Alter von 25–54 Jahren) mit Kindern unter 13 Jahren erledigte 2023 hauptsächlich die Frau die Hausarbeit. Die Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit hat in Paarhaushalten mit Kindern zugunsten der gemeinsamen Verantwortung abgenommen.

Beitrag zum Arbeitseinkommen des Haushaltes

Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts mit Kindern trugen die Frauen 2022 im Durchschnitt gut ein Viertel und die Männer rund zwei Drittel bei, der verbleibende Teil stammte von anderen Haushaltsmitgliedern. Dieser Unterschied ist umso ausgeprägter, je mehr Kinder im Haushalt leben. Bei Paaren ohne Kinder brachte die Frau 42 % des gesamten Arbeitseinkommens ein.

Indikator 3 **Häusliche Gewalt**Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



2023 wurden 85 weibliche Personen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt.

Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2023 wurden 85 weibliche und 38 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2022 waren es 74 weibliche und 44 männliche Personen.

Ausmass häuslicher Gewalt

Bei für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten wird die Beziehung zwischen beschuldigter und geschädigter Person erfasst. Für 39 % dieser Straftaten wurde 2023 eine häusliche Beziehung registriert. Insgesamt wurden 11 479 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 70 % weibliche Personen. Der grösste Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tätlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen, einfache Körperverletzung). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Geschädigte nach Alter

Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren 2023 Frauen im Alter von 25–39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Gesamthaft gesehen waren weibliche Personen 2,8-mal häufiger von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft betroffen als männliche Personen.

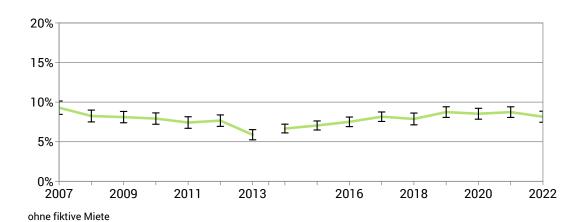
Von den Eltern Geschädigte

Polizeilich registrierte Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig. Im Alter von 10–17 Jahren waren sie am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen. Im Jahr 2023 wurden minderjährige Mädchen 1,3-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt durch die Eltern als minderjährige Jungen.

Beschuldigte nach Alter

Männliche Personen werden öfter von der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als weibliche Personen. Am häufigsten wurden 2023 Männer der Altersklasse 30–49 verzeigt.

Indikator 4 **Armutsquote**Anteil einkommensarmer Personen an der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten



Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

2014: Bruch in der Zeitreihe aufgrund methodischer Anpassungen

© BFS 2024

2022 betrug die Armutsquote 8,2 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert.

Die Armutsquote ist zwischen 2007 und 2013 von 9,3 % auf 5,9 % gesunken. Nach einer Revision der Methodik im Jahr 2014 betrug dieser Anteil 6,7 % und belief sich zuletzt auf 8,2 % im Jahr 2022, was 702 000 Personen entsprach. Seit 2014 ist die Armutsquote tendenziell gestiegen. Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählen Personen, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern leben, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, ausländische Personen aus ost- oder aussereuropäischen Staaten und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

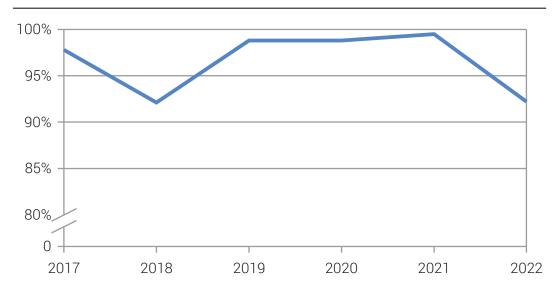
Quantifizierbare Ziele

Die Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge sind ausreichend durch Vorsorgevermögen gedeckt.

Das Umlageergebnis der AHV liegt im positiven Bereich.

Indikator 1 Deckungsgrad der Pensionskassen

Anteil der Vorsorgeeinrichtungen¹ mit einem Deckungsgrad von mindestens 100%



registrierte autonome und teilautonome Vorsorgeeinrichtungen ohne öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie/Teilkapitalisierung

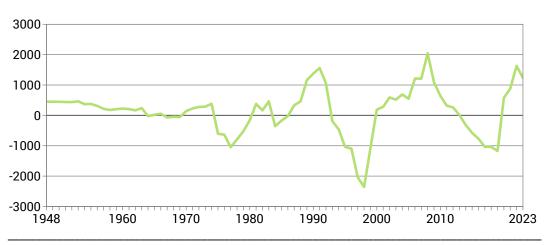
Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik

© BFS 2024

92,2 % der Pensionskassen verfügten 2022 über einen Deckungsgrad von mindestens 100 %.

Während 2017 noch 97,8 % der Pensionskassen über einen Deckungsgrad von mindestens 100 % verfügten, fiel dieser Anteil im Folgejahr aufgrund der negativen Entwicklung an den Finanzmärkten auf 92,1 %. Bis 2021 erhöhte sich der Anteil der Pensionskassen mit einem Deckungsgrad von mindestens 100 % auf 99,5 %. Im Jahr 2022 ging dieser Anteil zurück, diese Abnahme war auf die Turbulenzen an den Finanzmärkten zurückzuführen. Der Deckungsgrad als alleinige Grösse bildet die finanzielle Situation einer Vorsorgeeinrichtung nicht vollständig ab.

Indikator 2 **Umlageergebnis der AHV**In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV - Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2024

Die AHV schloss 2023 mit einem positiven Umlageergebnis ab: es lag bei 1229 Millionen Franken.

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er-Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahren sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus als sie eingenommen hat. Auch in den Jahren 2014 bis 2019 schloss die AHV jeweils mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2023 wies sie zum vierten Mal seit 2013 ein positives Umlageergebnis aus: Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 1229 Millionen Franken. Insgesamt stand 2023 einem Einnahmenzuwachs von 3,5 % ein Ausgabenwachstum von 4,5 % gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, lag 2023 unterhalb der Ausgabe eines Jahres.

Betriebsergebnis der AHV

Im Umlageergebnis nicht enthalten ist das Anlageergebnis der AHV, das sich aus Kapitalwertänderungen und Kapitalerträgen zusammensetzt. Werden diese Positionen bei den Einnahmen berücksichtigt und den Ausgaben gegenübergestellt, resultiert daraus das Betriebsergebnis. Das positive Anlageergebnis von 1627 Millionen Franken hatte 2023 ein positives Betriebsergebnis von 2857 Millionen Franken zur Folge.

AHV-Altersquotient

Die finanziellen Perspektiven der AHV hängen auch von der demografischen Struktur der Schweizer Bevölkerung ab: Der AHV-Altersquotient drückt das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 Jahren und Erreichen des Rentenalters aus. Im Jahr 2023 betrug dieser Quotient 33,1 %. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz pro Rentnerin oder Rentner etwa drei Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist. Der AHV-Altersquotient hat seit 1970 um mehr als 9 Prozentpunkte zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich unter anderem durch die gestiegene Lebenserwartung.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Quantifizierbare Ziele

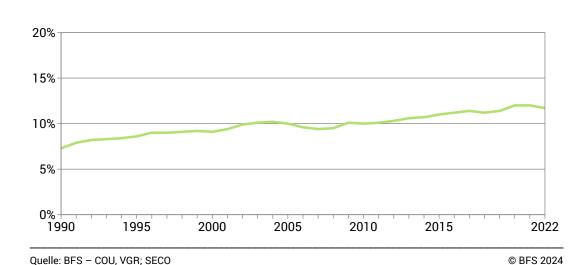
Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2019–2023.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleiben, vergrössert sich nicht.

Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab.

Der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, nimmt im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

Indikator 1 **Kosten des Gesundheitswesens** Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Die Kosten des Gesundheitswesens haben seit 1990 zugenommen und betrugen 2022 11,7 % des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,2 % zugenommen. Zwischen 2004 und 2007 ist dieses Verhältnis aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2022 betrugen die Kosten 11,7 % des BIP. Zuletzt beliefen sich die absoluten Gesundheitskosten auf 91,5 Milliarden Franken.

Unterscheidung nach Leistungserbringer

2022 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die Krankenhäuser (35,7 %), Pflegeheime (12,3 %) sowie die anderen sozialmedizinischen Institutionen (3,5 %). Die Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie andere ambulante und unterstützende Leistungserbringer, machten insgesamt 27,1 % und der Detailhandel inklusive Importe 9,5 % aus. Die Ausgaben für Verwaltung und Prävention durch Staat, Versicherer und weitere Organisationen beliefen sich auf 8,4 %.

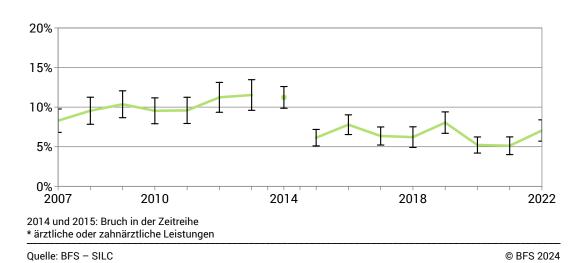
Unterscheidung nach Leistung

Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2022 je rund ein Fünftel der Kosten auf die stationären Kurativbehandlungen und die ambulanten Kurativbehandlungen entfielen, und je etwa ein Sechstel auf die Langzeitpflege und auf den Verkauf von Gesundheitsgütern. Die Kosten für stationäre Kurativbehandlungen sind zwischen 2021 und 2022 um 2,2 % gestiegen, jene für die Langzeitpflege haben um 3,6 % zugenommen. Bei den ambulanten Kurativbehandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenzunahme von 2,5 % zu verzeichnen.

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2022 befand sich die Schweiz an vierter Stelle der OECD-Länder, an der Spitze lagen die USA, gefolgt von Deutschland und Frankreich.

Indikator 2 **Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen* aus finanziellen Gründen**Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil)



2022 nahmen 7 % der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Gründen Leistungen eines Arztes oder Zahnarztes nicht in Anspruch.

Der Anteil der Wohnbevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 % auf 11,5 % gestiegen. Nach einer Revision im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 6,1 % und belief sich zuletzt auf 7 % im Jahr 2022.

Vergleich mit der Gesamtbevölkerung

Demgegenüber fällt der Anteil der Gesamtbevölkerung, der auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: Er bewegte sich zwischen 2007 und 2014 um 5 %, nach der Revision im Jahr 2015 lag er bei 3 % und erreichte zuletzt 3,2 % (2022).

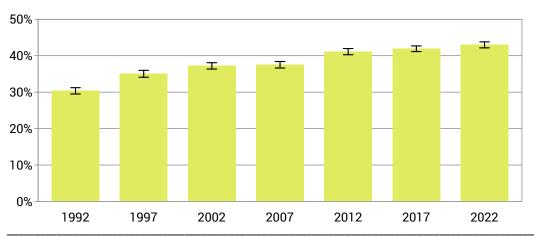
Unterscheidung zwischen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen

Allgemein werden vor allem zahnärztliche Untersuchungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen: Der Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der auf den Besuch bei einem Zahnarzt verzichtet, lag 2022 bei 6,2 %. Dagegen belief sich dieser Anteil bei den ärztlichen Leistungen auf 1,3 %. Dieser Unterschied besteht auch bei der Gesamtbevölkerung (2022: 2,7 % bei zahnärztlichen, 0,8 % bei ärztlichen Leistungen). Er erklärt sich unter anderem dadurch, dass zahnärztliche Leistungen üblicherweise nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind.

Unterscheidung nach Migrationsstatus

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzichtet ebenfalls öfter auf zahnärztliche als auf ärztliche Leistungen. Im Jahr 2022 nahmen 4,6 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen trotz deren Notwendigkeit nicht in Anspruch. Damit liegt dieser Anteil etwa dreimal so hoch wie jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1,5 %). Beim Verzicht auf ärztliche Leistungen zeigt sich ein ähnlicher Unterschied: Hier verzichten 1,1 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 0,5 % ohne Migrationsstatus aus finanziellen Gründen auf notwendige Pflegeleistungen. Die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund erklären sich unter anderem durch die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Indikator 3 Übergewicht
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)



Quelle: BFS - Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS 2024

2022 waren 43 % der Personen ab 15 Jahren übergewichtig.

Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum von 1992 bis 2022 von 30,4 % auf 43 % zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betroffen als Frauen. Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind in erhöhtem Mass von Übergewicht betroffen: Während in der Bevölkerungsgruppe mit obligatorischem Schulabschluss 2022 60,1 % übergewichtig waren, traf dies bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 48,9 % und bei Personen mit Tertiärabschluss auf 38,5 % zu. Dieser Zusammenhang ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu beobachten, wobei er bei den Frauen stärker ausgeprägt ist als bei den Männern.

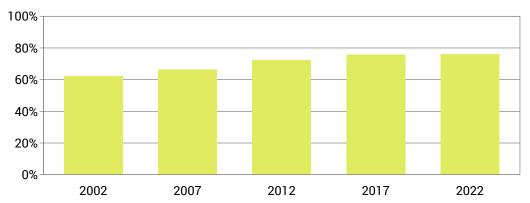
Adipositas

Eine schwere Form von Übergewicht ist Adipositas: Personen mit einem BMI von 30 oder mehr gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2022 bei Frauen und Männern mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 waren 11 % der Frauen und 13,2 % der Männer von Adipositas betroffen.

Diabetes

Adipositas zählt zu den wichtigsten Risikofaktoren für Diabetes Typ 2, der häufigsten Form von Diabetes. Sie tritt bei neun von zehn aller Diabetes-Betroffenen auf und wird primär durch Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten hervorgerufen. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gaben 2022 5,4 % an, über einen erhöhten Blutzucker zu verfügen oder Medikamente gegen Diabetes zu nehmen. Diabetes gilt als eine der Ursachen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Indikator 4 **Sport- und Bewegungsverhalten**Anteil der Personen, die die Bewegungsempfehlungen erfüllen*



* wöchentlich mindestens 150 Minuten lang mässige oder zumindest zweimal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS - Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2024

76 % der Bevölkerung waren 2022 körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.

Seit 2002 stieg der Anteil körperlich aktiver Personen um rund 14 Prozentpunkte und erreichte 2022 einen Wert von 76 %. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 8,1 % der Bevölkerung waren 2022 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als 30 Minuten mässig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Der Anteil körperlich aktiver Personen nimmt mit steigendem Bildungsniveau zu: Personen ohne nachobligatorische Bildung waren 2022 weniger häufig körperlich aktiv als solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. Während bei Letzteren 74,6 % (Sekundarstufe II) bzw. 79,5 % (Tertiärstufe) körperlich aktiv waren, lag dieser Anteil bei Personen mit obligatorischer Schulbildung bei 60,3 %.

Körperliche Aktivität und selbstwahrgenommene Gesundheit

Zwischen dem Ausmass körperlicher Aktivität und der Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands besteht ein Zusammenhang. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die nach eigenen Angaben über einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand verfügen, lag 2022 bei 84,9 %. Personen, die sich regelmässig bewegen, fühlen sich gesünder als körperlich Inaktive: Während 2022 bei den körperlich Inaktiven 36,7 % ihren Gesundheitszustand als nicht gut bezeichneten, war dies bei 8,3 % der Trainierten der Fall. Als trainiert gilt, wer an mindestens drei Tagen pro Woche Schwitzepisoden durch körperliche Bewegung erfährt. Ein schlechter Gesundheitszustand kann jedoch auch regelmässige körperliche Aktivitäten be- oder verhindern.

Bluthochdruck

Nicht nur der wahrgenommene, auch der effektive Gesundheitszustand kann durch körperliche Aktivität beeinflusst werden: Regelmässige Bewegung beugt beispielsweise Bluthochdruck vor. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gab 2022 ein Fünftel an, aktuell an zu hohem Blutdruck zu leiden oder Medikamente dagegen einzunehmen. Der Anteil Personen mit Bluthochdruck nimmt mit fortschreitendem Alter zu.

Regelmässig genutzte Sportorte

Eine begünstigende Voraussetzung für sportliche Aktivitäten ist der Zugang zu geeigneten Bewegungsräumen. Am regelmässigsten frequentiert wird dafür die freie Natur: Sie wird von 43 % der Bevölkerung ab 15 Jahren mindestens wöchentlich zur körperlichen Betätigung genutzt, gefolgt vom eigenen Zuhause (28 %), privaten Fitness- und Sportzentren (14 %) und Turn- und Sporthallen (11 %).

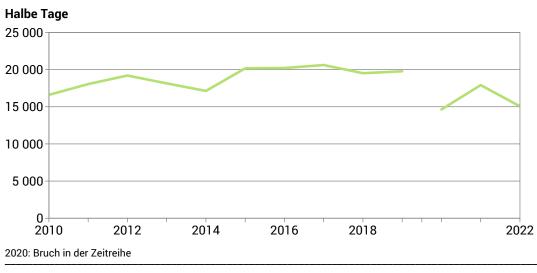
Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Quantifizierbare Ziele

Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen bleibt stabil oder nimmt zu.

Die Schweiz fördert die Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern in Leitungspositionen von internationalen Organisationen.

Indikator 1 Sitzungen internationaler Organisationen in Genf



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Genf

© BFS 2024

2022 hielten internationale Organisationen in Genf 15 056 halbtägige Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform ab.

Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 197 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. Seit 2014 war insgesamt wieder eine Zunahme zu verzeichnen. 2019 wurden 19 772 halbtägige Sitzungen internationaler Organisationen in Genf abgehalten. Das Folgejahr 2020 war von der Covid-19-Pandemie geprägt, weshalb die Sitzungen nicht wie in den Vorjahren ausschliesslich vor Ort stattfinden konnten. 2022 wurden insgesamt 15 056 Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der 4049 internationalen Konferenzen statt, an denen über 403 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben. Aufgrund der seit 2020 zusätzlich berücksichtigten Sitzungsformen (Telefonkonferenzen, Mischformen), ist kein direkter Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre möglich.

Internationale Organisationen und Beschäftigte

In Genf waren 2022 insgesamt 39 internationale Organisationen mit 28 740 Beschäftigten vertreten.

Nichtregierungsorganisationen

Nicht nur internationale Organisationen, die über ein Abkommen mit der Schweiz verfügen, sondern auch internationale Nichtregierungsorganisationen sind in Genf präsent: Im Jahr 2023 unterhielten in Genf 461 Nichtregierungsorganisationen eine Vertretung, 231 davon mit mindestens einer Arbeitsstelle.

Missionen, Vertretungen und Delegationen

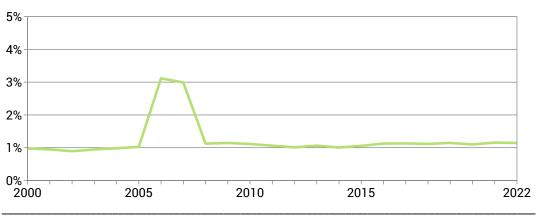
Die internationale Ausrichtung Genfs zeigt sich neben der Vertretung internationaler Organisationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen auch durch die Präsenz der Staaten. Insgesamt gibt es in Genf 264 Missionen, Vertretungen und Delegationen. Der Grossteil davon entfällt auf die ständigen Missionen der Staaten, die beim Büro der Vereinten Nationen angesiedelt sind. Hinzu kommen separate Missionen oder Vertretungen einiger Staaten bei der Welthandelsorganisation und der Abrüstungskonferenz sowie ständige Delegationen internationaler Organisationen.

Ausgaben des Bundes für die Gaststaatpolitik

Der Bund engagiert sich finanziell für das internationale Genf im Rahmen seiner Gaststaatpolitik: 2023 stellte er finanzielle Mittel im Umfang von 23,4 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Geld kam den in Genf vertretenen Organisationen zugute und wurde etwa zur Hälfte für punktuelle Vorhaben wie beispielsweise Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen und Ansiedlungen internationaler Institutionen verwendet. Der restliche Betrag floss in Betrieb und Unterhalt der lokalen Infrastruktur.

Indikator 2 Schweizer/innen in internationalen Organisationen

Anzahl Schweizer/innen, die im System der UNO tätig sind und im Rahmen einer internat. Ausschreibung rekrutiert wurden, am Total der entsprechenden Stellen dieser Kategorie



Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS 2024

Ende 2022 besetzten im UNO-System 523 Schweizerinnen und Schweizer eine Stelle der professionellen und höheren Kategorie. Dies entspricht einem Anteil von 1,14 % aller Stellen dieser Kategorie.

Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die im UNO-System in einer international ausgeschriebenen Position (Kategorie «International Professional») arbeiten, ist seit dem UNO-Beitritt der Schweiz im Jahr 2002 um rund 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Absolut gesehen hat sich die Zahl der von Schweizerinnen und Schweizern besetzten Stellen dieser Kategorie um das Dreifache von 174 im Jahr 2000 auf 523 im Jahr 2022 erhöht. Die gesamte Anzahl der UNO-Stellen der gleichen Kategorie stieg weniger schnell. Sie nahm um das 2,6-Fache von 17 867 auf 45 760 zu. Der in den Jahren 2006 und 2007 erreichte Höchststand ist hauptsächlich auf ein vorübergehendes Stellenwachstum beim Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) aufgrund der Krisen im Irak und im Südsudan zurückzuführen.

Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie «General Services»

2022 waren mehr als 600 Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit im UNO-System in der Kategorie «General Services» (insgesamt 59 383 Stellen) tätig. Diese Personen können jedoch vermutlich weniger zur Wahrung der Interessen des Landes bzw. zur Steigerung der Effizienz des UNO-Systems beitragen als jene in der Kategorie «International Professional». Zudem werden Beschäftigte in der Kategorie «General Services» häufig lokal rekrutiert. Ihre Verteilung auf die einzelnen Länder hängt weitgehend vom Sitz der Organisation oder der Mission ab.

UNO-Stellen der professionellen und höheren Kategorie in der Schweiz

2022 waren mehr als 18 % der bei der UNO angestellten «International Professionals» in der Schweiz tätig, davon 98 % in Genf. Die Schweiz belegt sowohl in der Kategorie «International Professionals» als auch hinsichtlich der Gesamtanzahl UNO-Arbeitsplätze pro Gastland den ersten Platz. Dies unterstreicht die Bedeutung der Präsenz dieser Organisationen in der Schweiz und hebt die Rolle des internationalen Standorts Genf hervor. Dahinter folgen die USA, Österreich und Italien.

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Quantifizierbare Ziele

Die Schweiz strebt einen Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD-Quote) von 0,5 % des Bruttonationaleinkommen (BNE) an.

Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.

Indikator 1 Öffentliche Entwicklungshilfe

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen



Quelle: DEZA © BFS 2024

2023 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,60 % des Bruttonationaleinkommens.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttonationaleinkommen stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft und Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen) und ist Anfang der 2000er-Jahre bis 2016 graduell gestiegen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme hat sie zuletzt wieder zugenommen: 2023 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,60 % (2022: 0,56 %). Dieser Anstieg ist auf die anrechenbaren Asylkosten zurückzuführen (davon Kosten für den Empfang von ukrainischen Flüchtlingen in der Schweiz). Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe ohne Berücksichtigung der Asylkosten ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2023: 0,43 %; 2022: 0,40 %).

Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

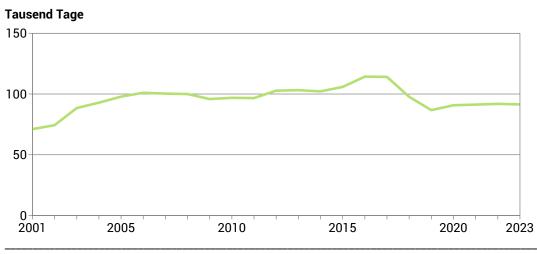
Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 % des Bruttonationaleinkommens. 2023 betrug er 0,13 % (2022: 0,12 %).

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz an achter Stelle (2022: neunte Stelle) unter den 31 Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC). 2023 erreichten Norwegen (1,09 %), Luxemburg (0,99 %), Schweden (0,91 %) Deutschland (0,79 %) und Dänemark (0,74 %) den von der UNO geforderten Anteil von 0,7 % der APD am BNE.

Indikator 2 Militärische Friedensförderung im Ausland

Geleistete Diensttage in Armee-Einsätzen



Quelle: Schweizer Armee © BFS 2024

2023 leistete die Armee 91 432 Diensttage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2022 waren es 91 895 Diensttage.

Die Anzahl geleisteter Diensttage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat zwischen 2001 und 2017 zugenommen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme war bis 2022 wieder eine Zunahme zu verzeichnen. 2023 wurden 91 432 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 91 895). Durchschnittlich standen täglich 250 Angehörige der Schweizer Armee im militärischen Friedenseinsatz.

Einsatztage nach Missionen

Der Hauptteil entfiel mit 70 % auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 3917 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem mit 8043 Diensttagen an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an diversen UNO-Missionen, in deren Rahmen Schweizer Militärbeobachter 15 161 Diensttage leisteten.

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Quantifizierbares Ziel und Indikator

Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

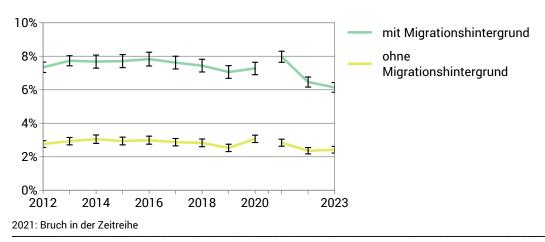
Quantifizierbare Ziele

Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

Der Bundesrat will den Dialog zwischen den Generationen und zwischen Stadt und Land fördern und setzt sich für eine erfolgreiche Integration der in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer ein.

Indikator 1 Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Migrationsstatus

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 74-jährigen Erwerbsbevölkerung



Quelle: BFS - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2024

Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (6,1 %) lag 2023 zweieinhalbmal höher als jene der Personen ohne Migrationshintergrund (2,4 %).

Bei der Erwerbslosenquote der Bevölkerung bestehen zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen Unterschiede: 2023 betrug die Erwerbslosenquote der Personen ohne Migrationshintergrund 2,4 %, jene der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 6,1 % zweieinhalbmal so hoch. Bei den Personen mit Migrationshintergrund sind jene der ersten Generation tendenziell stärker von der Erwerbslosigkeit betroffen als die Folgegenerationen.

Armutsgefährdete Bevölkerung

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben erhöht das Armutsrisiko und damit die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. 2022 galten 20,9 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als armutsgefährdet, das heisst, sie lebten in einem Haushalt mit einem Einkommen, das weniger als 60 % des verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens beträgt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 12,4 % von der Armutsgefährdung betroffen.

Bildungsniveau

Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist das erreichte Bildungsniveau eine wichtige Grundlage. Während 2023 ein ungefähr gleich grosser Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (39,5 %) über einen Abschluss auf Tertiärstufe verfügte wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (36,1 %), traten bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II als höchster abgeschlossener Ausbildung und denjenigen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung Unterschiede auf: In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 32,7 % über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag

Lagebeurteilung 2024

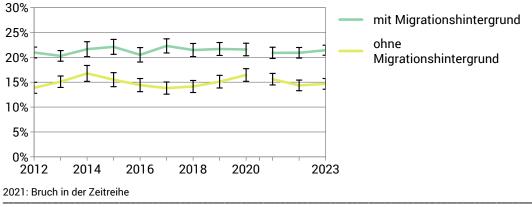
dieser Anteil bei 51,1 %. Umgekehrt verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger nur über einen Abschluss der obligatorischen Schule (27,8 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (12,8 %).

Regelmässiger Gebrauch der Landessprachen

Kenntnisse von Landessprachen sind ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Im Zeitraum 2020–2022 verwendeten 10,0 % der Personen mit Migrationshintergrund keine Landessprache regelmässig. 74,0 % unter ihnen haben eine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire, während 14,4 % zwei und 1,7 % drei Landessprachen wiederkehrend nutzen. Die erste Generation mit Migrationshintergrund gibt häufiger an, keine Landessprache in ihrem Repertoire zu haben (12,2 %), als die anderen Bevölkerungsgruppen, während die regelmässige Verwendung mindestens zweier Landessprachen bei den Personen der zweiten oder höheren Generation stärker verbreitet ist (22,4 %). Bei den Personen ohne Migrationshintergrund haben 87,3 % eine Landessprache im sprachlichen Repertoire, 11,0 % nutzen zwei und 1,7 % drei Sprachen wiederkehrend.

Indikator 2 Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus



Quelle: BFS - SAKE © BFS 2024

Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2023 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2023 übten in der Schweiz insgesamt 18,1 % aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2023 waren 14,7 % der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 21,4 % der Fall.

Tieflohnstellen

Personen mit Migrationshintergrund sind für ihre Tätigkeit nicht nur öfter überqualifiziert als Personen ohne Migrationshintergrund, sie besetzen auch häufiger Tieflohnstellen. 2023 erhielten 20,5 % aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 13,9 % der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.

Erwerbslose mit Tertiärabschluss

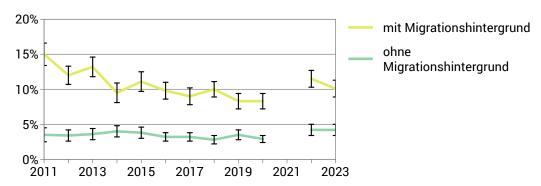
Differenzen bezüglich Migrationsstatus zeigen sich auch bei der Bevölkerung, die über einen Tertiärabschluss verfügt und ohne Arbeit ist: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der tertiär ausgebildeten Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2023 ungefähr dreimal so hoch wie jene der Personen ohne Migrationshintergrund.

Regelmässiger Gebrauch der Landessprachen

Kenntnisse von Landessprachen sind ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Im Zeitraum 2020–2022 verwendeten 10,0 % der Personen mit Migrationshintergrund keine Landessprache regelmässig. 74,0 % unter ihnen haben eine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire, während 14,4 % zwei und 1,7 % drei Landessprachen wiederkehrend nutzen. Die erste Generation mit Migrationshintergrund gibt häufiger an, keine Landessprache in ihrem Repertoire zu haben (12,2 %), als die anderen Bevölkerungsgruppen, während die regelmässige Verwendung mindestens zweier Landessprachen bei den Personen der zweiten oder höheren Generation stärker verbreitet ist (22,4 %). Bei den Personen ohne Migrationshintergrund haben 87,3 % eine Landessprache im sprachlichen Repertoire, 11,0 % nutzen zwei und 1,7 % drei Sprachen wiederkehrend.

Indikator 3 Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



2021: Bruch der Zeitreihe aufgrund einer Anpassung der Methode. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, da der Übergang zum neuen Datenerhebungsmodus für alle Erhebungsquartale nicht abgeschlossen ist.

Quelle: BFS - SAKE © BFS 2024

2023 betrug der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die das Bildungssystem ohne postobligatorischen Abschluss zumindest temporär verlassen, 10,1 %. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil 4,2 %.

Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung, die sich in keiner postobligatorischen Ausbildung befindet oder eine solche abgeschlossen hat, unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2023 befanden sich 4,2 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in keiner postobligatorischen Ausbildung und hatten noch keinen solchen Abschluss, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 10,1 %. Im Zeitraum 2011–2020 hat die Quote bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgenommen. 2023 war im Vergleich zum Vorjahr keine signifikante Veränderung zu verzeichnen. Die Quote bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund hat sich von 2011–2020 sowie zwischen 2022 und 2023 nicht signifikant verändert.

Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit

Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Staatsangehörigkeit betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche sich in keiner postobligatorischen Ausbildung befinden oder über keinen solchen Abschluss verfügen, zwischen 2011 und 2020 abgenommen hat. Der Anteil der schweizerischen Jugendlichen hat sich im gleichen Zeitraum nicht signifikant verändert. 2023 befanden sich 4,5 % der schweizerischen Jugendlichen und 14,1 % der ausländischen Jugendlichen in keiner postobligatorischen Ausbildung. Bei Letzteren hat sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert.

Übergang in die Sekundarstufe II

Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem temporär verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II. Zudem nehmen verglichen mit Schweizern mehr als doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch, um beispielsweise schulische Lücken zu schliessen oder eine passende Lehrstelle zu finden. Übergangsausbildungen dienen als Vorbereitung für eine postobligatorische Ausbildung.

Bildungsniveau und Erwerbslosigkeit

Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2023 mit 7,6 % eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (3,8 %) oder einem Tertiärabschluss (3,1 %). Die Erwerbslosenquote für das Total der ständigen Wohnbevölkerung lag bei 4,0 %.

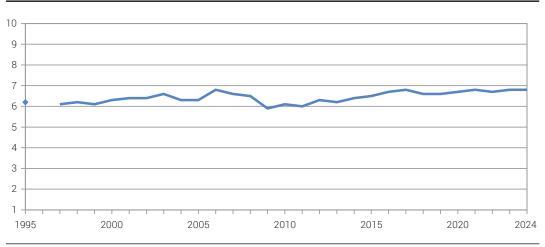
Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Quantifizierbares Ziel

Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee liegt über dem Niveau von 2019.

Indikator 1 Vertrauen in die Armee

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies

© BFS 2024

Das Vertrauen in die Armee hat sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hatte 2006 mit 6,8 ein vorläufiges Maximum erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. Bis 2017 stieg der Indexwert wieder auf 6,8 an und nahm in den beiden Folgejahren ab. Er erreichte 2024 – rund zwei Jahre nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs – einen Wert von 6,8, was wieder dem bisherigen Höchststand und dem Vorjahreswert entspricht.

Vertrauen in andere Institutionen

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wurde im Januar 2024 der Polizei und der Wissenschaft (beide 7,9) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen erhielten die politischen Parteien und die Medien (5,7 respektive 5,5) zugesprochen. Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung in den Medien zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbussen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbussen könnten mit der Legitimation in Zusammenhang gebracht werden.

Friedensförderung und subsidiäre Sicherungseinsätze

Die Schweizer Armee hat 2023 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 188 513 Diensttage geleistet. Rund 49 % dieser Diensttage (91 432) wurden in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherungseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 63 480 Diensttage, wovon rund 92 % auf Einsätze für das Weltwirtschaftsforum in Davos entfielen. Die restlichen 8 % dieser Diensttage wurden hauptsächlich zur Unterstützung eines Kantons bei der Ausrichtung eines internationalen Anlasses geleistet.

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

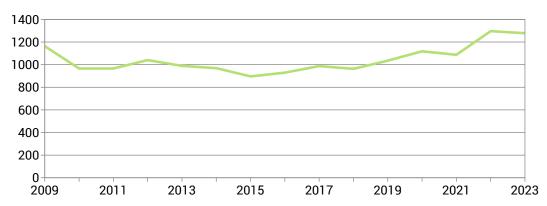
Quantifizierbare Ziele

Die Kriminalität nimmt während der Legislaturperiode 2023–2027 ab.

Die digitale Kriminalität nimmt während der Legislaturperiode 2023–2027 nicht stärker zu als während der Legislaturperiode 2019–2023.

Indikator 1 Schwere Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierte Straftaten schwerer vollendeter Gewalt*



* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS © BFS 2024

2023 wurden 1278 Straftaten vollendeter schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2022 waren es 1296.

Die Zahl der polizeilich registrierten schweren vollendeten Gewaltstraftaten ist zwischen 2009 und 2015 zurückgegangen und hat seither tendenziell wieder zugenommen. 2023 erfolgten 1278 Verzeigungen wegen schwerer vollendeter Gewaltstraftaten, gegenüber 1296 im Vorjahr. Davon betrafen 32 % schwere Körperverletzung, 60 % Vergewaltigung, 4 % Tötungsdelikte und die restlichen 3 % schweren Raub. Es wurden 2023 keine Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien verzeichnet. Es ist jedoch möglich, dass in dieser letzten Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen. Im Jahr 2023 handelte es sich bei 2,8 % aller vollendeter Gewaltstraftaten um Fälle schwerer Gewalt.

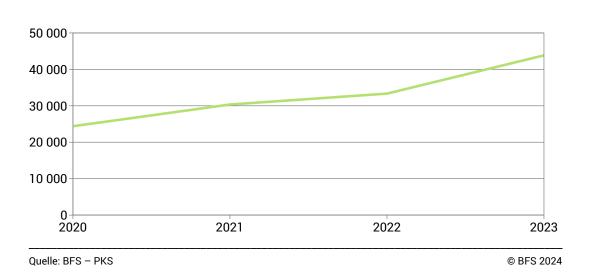
Öffentlicher und privater Raum

2023 wurden 45 % der registrierten schweren Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum begangen, d.h. an einem für viele Personen zugänglichen Ort (einschliesslich der Gemeinschaftsbereiche von Mietshäusern, z.B. Innenhof, Treppenhaus oder Waschraum). Demgegenüber fanden 53 % dieser Straftaten im privaten Raum, d.h. in den «eigenen vier Wänden» bzw. an für andere Personen nicht zugänglichen Orten, statt. Die übrigen registrierten Gewaltstraftaten konnten keinem konkreten Ort zugeordnet werden.

Häusliche Gewalt

Die Untersuchung der Beziehungen zwischen den beschuldigten und geschädigten Personen zeigt, dass 2023 über ein Drittel (41 %) der schweren Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich, d.h. unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten stattfand. Eingerechnet wurden lediglich Straftaten, bei denen die Art der Beziehung zwischen den beschuldigten und den geschädigten Personen erfasst wurde. Für 16 % der 1278 registrierten schweren Gewaltstraftaten im Jahr 2023 wurde die Art der Beziehung nicht vermerkt.

Indikator 2 **Digitale Kriminalität**Anzahl Straftaten



Im Jahr 2023 wurden 43 839 Straftaten der digitalen Kriminalität registriert, 31,5 % mehr als im Vorjahr.

Seit 2020 ist ein ansteigender Trend bei der digitalen Kriminalität zu beobachten. Im Jahr 2023 wurden von der Polizei 43 839 Straftaten mit einer digitalen Komponente registriert, während es 2022 33 345 waren. Dies entspricht einem Plus von 10 494 Straftaten (+31,5 %). Die gezeigten Zahlen zur digitalen Kriminalität sind mit Vorsicht zu interpretieren. Nicht alle digitalen Straftaten werden angezeigt, auch wenn sie von der geschädigten Person oder Firma korrekt als solche erkannt wurden. Zudem können mit der technischen Entwicklung neue Möglichkeiten der digitalen Kriminalität bzw. potenzielle Straftatbestände auftauchen.

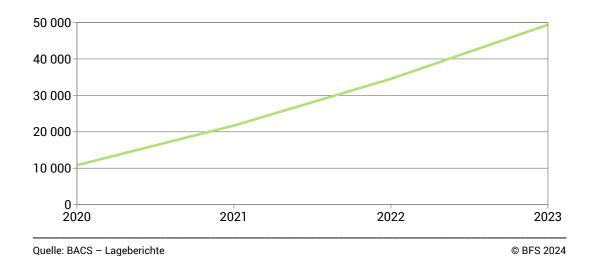
Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Quantifizierbares Ziel

Die Sicherheit im digitalen Raum verbessert sich.

Indikator 1 Gemeldete Cybervorfälle

Anzahl der dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) gemeldeten Cybervorfälle



Die Anzahl gemeldeter Cybervorfälle hat seit 2020 zugenommen und betrug für das Jahr 2023 49 379.

2023 stieg die Anzahl gemeldeter Cybervorfälle gegenüber dem Vorjahr um 14 852 (2022: 34 527). Zurückzuführen ist diese Zunahme in erster Linie auf betrügerische Stellenangebote und auf vermeintliche Anrufe der Polizei. Insgesamt liegt seit Messbeginn 2020 ein kontinuierlicher Anstieg vor. Dies liegt unter anderem an der stetig zunehmenden Nutzung des digitalen Raums, der Sensibilisierung der Bevölkerung oder internationalen Konflikten, bei denen auch die Schweiz zum Ziel von Hackerangriffen wird.

Die drei relevantesten Hauptkategorien von Cybervorfällen sind derzeit Betrug, Phishing und Spam. Die meisten Vorfälle werden in der Kategorie Betrug gemeldet. Phishing ist nach wie vor das am zweithäufigsten gemeldete Phänomen. Rückläufig waren hingegen die gemeldeten Ransomware-Angriffe auf Unternehmen. Eine Meldepflicht von Cybervorfällen existiert bislang nicht.

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird

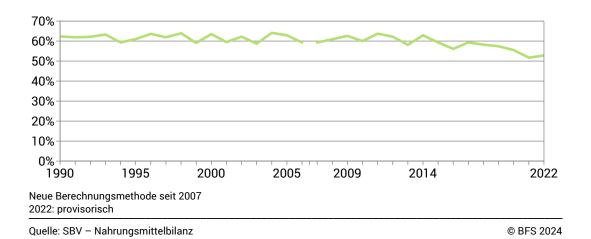
Quantifizierbare Ziele

Der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln stabilisiert sich auf dem Mittelwert der Legislaturperiode 2011–2015.

Die Stickstoffverluste der Landwirtschaft werden bis 2030 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014–2016 reduziert.

Indikator 1 Selbstversorgungsgrad

Anteil der einheimischen Brutto-Nahrungsmittelproduktion am Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln (verwertbare Energie)



2022 wurden 53 % der in der Schweiz verbrauchten Nahrungsmittel im Inland produziert.

Ab 1990 deckte die einheimische Produktion im Durchschnitt mehr als 60 % des Nahrungsmittelverbrauchs ab (gemessen in verwertbarer Energie), wobei dieser Wert seit 2015 unter 60 % liegt. 2022 belief sich der Brutto-Selbstversorgungsgrad auf 53 %. Der Netto-Selbstversorgungsgrad, der ausschliesslich die mit einheimischen Futtermitteln produzierten Nahrungsmittel berücksichtigt, betrug 46 %. Der Abwärtstrend bei der Selbstversorgung ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung gewachsen ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen abgenommen haben und die Nahrungsmittelproduktion in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Tendenz aufweist. Die Unterschiede von Jahr zu Jahr sind den witterungsbedingten Schwankungen in der landwirtschaftlichen Produktion zuzuschreiben. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad der tierischen Produktion liegt bei 95 %. Beim Pflanzenbau bewegt er sich hingegen bei 36 %.

Netto-Selbstversorgungsgrad

Der Netto-Selbstversorgungsgrad bei den tierischen Nahrungsmitteln lag 2022 bei 69 %. Es konnten also mehr als zwei Drittel des inländischen Konsums tierischer Nahrungsmittel abgedeckt werden, ohne bei der Produktion auf importierte Futtermittel zurückzugreifen. Eine differenzierte Betrachtung der tierischen Produktion zeigt, dass die grössten Unterschiede zwischen Brutto- und Netto-Selbstversorgungsgrad bei Fleisch und Eiern auftreten. Ohne die Verwendung importierter Futtermittel konnten 2022 nicht 85 % (brutto) des inländischen Fleischbedarfs gedeckt werden, sondern

lediglich 42 % (netto). Bei den Eiern betrugen diese Anteile 61 % (brutto) und 12 % (netto). Weniger starke Unterschiede zeigten sich zum Beispiel bei der Milch, deren Bedarf auch ohne Futtermittelimporte noch zu 97 % durch die inländische Produktion gedeckt werden konnte.

Herkunft und Verwendung von Futtermitteln

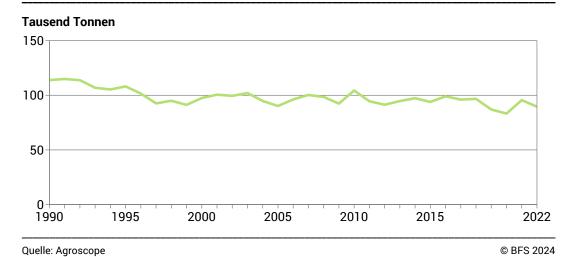
Die unterschiedlichen Netto-Selbstversorgungsgrade bei Fleisch- und Milchproduktion hängen unter anderem mit den für die Herstellung verwendeten Futtermitteln und deren Herkunft zusammen. Während bei der Milchproduktion hauptsächlich Raufutter wie Gras oder Heu zur Anwendung kommt, wird bei der Fleischproduktion (v. a. Schweine- und Geflügelfleisch) ein grösserer Anteil an Kraftfutter eingesetzt. Raufutter machte 2022 drei Viertel der in der Schweiz verwendeten Futtermittel aus und stammte zu 96 % aus dem Inland. Kraftfutter machte 2022 ein Fünftel der verwendeten Futtermittel aus und war zu 35 % inländischen Ursprungs.

Umweltschonende Anbaumethoden

Zur Verringerung der Umweltbelastung durch die landwirtschaftliche Produktion kommen verschiedene Produktionsformen zur Anwendung, die vom Bund finanziell unterstützt werden. Dazu gehört der biologische Landbau, bei dem auf die Verwendung von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird. Im Jahr 2023 wurde eine Fläche von 183 663 Hektaren biologisch bewirtschaftet, wofür der Bund 72 Millionen Franken entrichtete. Eine weitere Produktionsform, die zur Schonung der Umwelt dient, ist der extensive Ackerbau mit stark reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz. Diese Anbauform für Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Raps wurde 2023 auf einer Fläche von 102 086 Hektaren betrieben und vom Bund mit Beiträgen in der Höhe von 47 Millionen Franken unterstützt. Daneben wird auch die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion gefördert, in deren Zentrum eine kraftfutterarme Ernährung der Tiere steht. Für eine Produktionsfläche von 564 768 Hektaren wurden hier Beiträge in der Höhe von 111 Millionen Franken gesprochen.

Indikator 2 Stickstoffbilanz der Landwirtschaft

Differenz zwischen den Stickstoffinputs und der entzogenen Stickstoffmenge der Landwirtschaft



Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft lag 2022 bei 89 600 Tonnen.

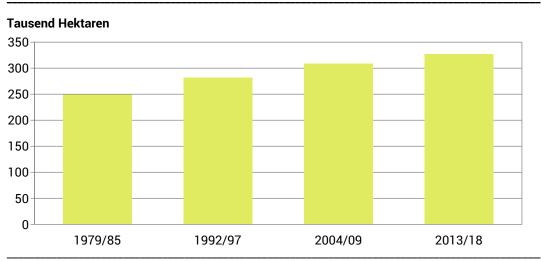
Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft hat bis Ende der 1990er-Jahre abgenommen und bewegte sich anschliessend bis 2018 um ca. 100 000 Tonnen. Ein vorübergehender Tiefpunkt war im Jahr 2020 mit 83 200 Tonnen zu verzeichnen. Die jährlichen Schwankungen des Stickstoffüberschusses der Landwirtschaft werden hauptsächlich durch den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Input durch Mineraldünger und Futtermittel verursacht. Der Stickstoff gelangt grösstenteils über diese beiden Produktionsmittel in die Schweizer Landwirtschaft. Hinzu kommt die Stickstoff-Fixierung durch die Pflanzen sowie die Deposition aus der Luft. Auf der Outputseite beeinflusst die jährlich schwankende Nahrungsmittelproduktion die Stickstoffbilanz.

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Quantifizierbares Ziel

Die Siedlungsfläche nimmt weniger stark zu als in der Periode 2004–2009 bis 2013–2018.

Indikator 1 **Siedlungsflächen**Siedlungsflächen in der Schweiz



Quelle: BFS - Arealstatistik (AREA)

© BFS 2024

Die Siedlungsfläche hat 2018 im Vergleich zu 2009 um 5,9 % zugenommen.

Das Total der Siedlungsflächen der Schweiz wuchs seit 1985 kontinuierlich und betrug 2018 327 156 Hektaren. Das entspricht einer Zunahme um fast ein Drittel. Gegenüber 2009 erhöhte sich die Siedlungsfläche um 18 148 Hektaren bzw. 5,9 %. Diese Zuwachsrate liegt erstmals seit den 1980er-Jahren tiefer als das im gleichen Zeitraum erfolgte prozentuale Bevölkerungswachstum. Pro Tag haben sich die Siedlungsflächen seit 2009 um rund 55 280 m² ausgedehnt.

Die Siedlungsflächen stellen den kleinsten, aber auch den nach wie vor am stärksten wachsenden Teil der vier Hauptbereiche (Bestockte Flächen, Landwirtschaftsflächen, Unproduktive Flächen, Siedlungsflächen) der Bodennutzung dar. Allerdings hat sich das Siedlungswachstum im Verlaufe der letzten drei Jahrzehnte etwas verlangsamt.

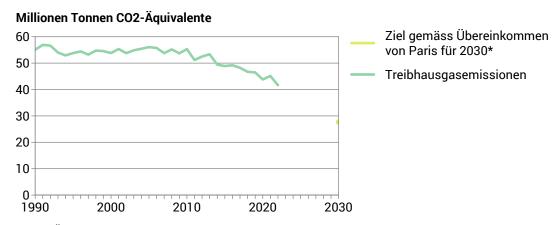
Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Ziel 23 Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Quantifizierbare Ziele

Die Schweiz senkt ihre Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2030 um 50 % gegenüber 1990. Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern.

Treibhausgasemissionen Indikator 1

Ohne Senkenleistungen des Waldes



*Für die Überprüfung der Zielerreichung werden zusätzlich anrechenbare Senkenleistungen (Treibhausgasbilanz der Vegetation und Böden) sowie internationale Bescheinigungen berücksichtigt werden

Quelle: BAFU - Treibhausgasinventar

© BFS 2024

2022 betrugen die Treibhausgasemissionen 41,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, 24,4 % weniger als 1990.

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, sind von 55,1 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 41,6 Millionen Tonnen im Jahr 2022 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 24,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2022 um 3,5 Millionen Tonnen abgenommen.

Unterscheidung nach Sektoren

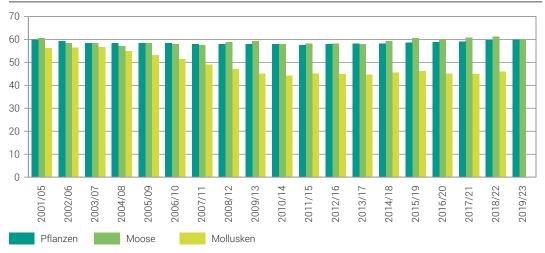
Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO₂-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2022 mit 9,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten 44 % tiefer als im Jahr 1990. Ebenfalls abgenommen haben die Emissionen im Industriesektor (inkl. Abfallverbrennung). 2022 betrugen sie 9,6 Millionen Tonnen, 27 % weniger als 1990. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 13,7 Millionen Tonnen 2022 um 8 % tiefer als 1990. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2022 auf 8,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente und haben gegenüber 1990 um 13 % abgenommen.

Übereinkommen von Paris

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Übereinkommens von Paris verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Das Übereinkommen sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % bis 2030 gegenüber 1990 vor. Dabei werden die anrechenbare Senkenleistung (Treibhausbilanz der Vegetation und Böden) sowie internationale Bescheinigungen berücksichtigt. Bis zum Jahr 2050 sollen die in der Schweiz anfallenden von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen netto null betragen (Netto-Null-Ziel gemäss Klima- und Innovationsgesetz).

Indikator 2 Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden

Index1 von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig), aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen



¹ Mittelwert über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren

Quelle: BAFU - Biodiversitäts-Monitoring Schweiz

© BFS 2024

Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben, bei den Mollusken hat sie abgenommen.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen: Während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei Letzteren hat vor allem die Anzahl der seltenen Arten abgenommen, während die häufig vorkommenden Arten, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, zugenommen haben.

Biodiversitätsförderflächen

Das Anlegen der Biodiversitätsförderflächen ist eine der Massnahmen der Agrarpolitik, um den Lebensraum der Schweizer Fauna und Flora in landwirtschaftlichen Räumen zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern, insbesondere auf Wiesen und Weiden. 2023 umfassten diese Flächen 183 666 Hektaren, von denen 44 % den Kriterien der Qualitätsstufe II (höchste) entsprachen. Gegenüber 2022 stiegen sie um 10 110 Hektaren an. Diese Zunahme ist in erster Linie auf die neu erfasste Kategorie «Getreide in weiter Reihe» zurückzuführen.

Brutvogelbestände

Der Brutvogelbestand gilt als Indikator für die Biodiversität im Allgemeinen, da die Anzahl und das Vorkommen der Arten wesentlich von der Vielfalt und der Qualität der Lebensräume abhängen. Für die Gesamtheit der 180 Vogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten, ist der Trend zwischen 1990 und 2023 zunehmend. Die Bestände der 44 gefährdeten Arten, die auf der Roten Liste stehen, gingen dagegen in der gleichen Zeitspanne vorübergehend zurück und haben wieder nahezu den Ausgangswert erreicht. Kurzfristige Schwankungen in der Bestandsentwicklung sind unter anderem abhängig von der Witterung.

Gefährdete Arten

Die Roten Listen zeigen den Gefährdungsgrad der in einem Gebiet erhobenen Artengruppen. In der Schweiz sind rund 56 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10 884 untersuchten Arten befinden sich 35 % auf Roten Listen, d.h. sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht unter anderem einher mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Räume (wie etwa Feuchtgebieten und Trockenwiesen), das insbesondere auf intensive Landwirtschaft, Drainage, sich ausbreitende Agglomerationen und Flussverbauungen zurückzuführen ist. Auch die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten trägt zur Gefährdung der in der Schweiz bekannten Arten bei.

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

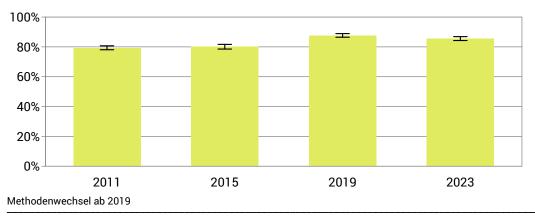
Quantifizierbare Ziele

Das Bewusstsein der Bevölkerung für die Risiken des Klimawandels wird gestärkt.

Der Anteil der Wälder mit hoher Strukturvielfalt nimmt zu.

Indikator 1 Einschätzung des Klimawandels als Gefahr

Anteil der Bevölkerung, der den Anstieg der globalen Temperatur aufgrund des Klimawandels als sehr gefährlich oder eher gefährlich einstuft



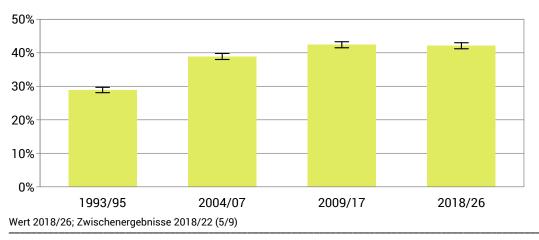
Quelle: BFS - Omnibus-Erhebungen 2011, 2015, 2019 & 2023

© BFS 2024

86 % der Schweizer Bevölkerung stuften 2023 den Klimawandel als sehr gefährlich oder eher gefährlich ein.

Der Anteil der Bevölkerung, der den Anstieg der globalen Temperatur aufgrund des Klimawandels als sehr gefährlich oder eher gefährlich für Mensch und Umwelt einstuft, lag bei den ersten beiden Erhebungen in den Jahren 2011 und 2015 bei etwa 80 %. Im Jahr 2019 lag dieser Anteil bei 88 %. 2023 schätzten 86 % der Bevölkerung den Klimawandel als Gefahr ein. Der Rückgang im Vergleich zu 2019 ist statistisch jedoch nicht signifikant. Frauen betrachten den Klimawandel häufiger als Gefahr als Männer.

Indikator 2 **Strukturvielfalt des Waldes**Anteil der Schweizer Waldfläche mit hoher Strukturvielfalt des Bestandes



Quelle: WSL - Schweizerisches Landesforstinventar (LFI)

© BFS 2024

Gut zwei Fünftel der Schweizer Wälder weisen eine hohe Strukturvielfalt aus.

Die Strukturvielfalt der Schweizer Waldbestände hat seit Erhebungsbeginn in den 1990er-Jahren bis 2017 zugenommen: 1995 lag der Anteil der Wälder mit hoher Strukturvielfalt bei 28,9 %, 2017 erreichte er 42,4 %. Dieser Anstieg ist unter anderem auf forstliche Eingriffe, aber auch auf vergangene Störungsereignisse zurückzuführen. Zwischenergebnisse der aktuellen Erhebung (2018/22; 5/9 des gesamten Stichprobennetzes) verzeichnen mit 42.1 % einen konstant gebliebenen Anteil an Wäldern mit hoher Strukturvielfalt. Diese Inventurperiode läuft noch bis Ende Jahr 2026.

Der Anteil der Wälder mit mittlerer Strukturvielfalt ist im gesamten bisherigen Beobachtungszeitraum konstant geblieben, während der Anteil mit geringer Strukturvielfalt über die Zeit zurückgegangen ist.

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie

Quantifizierbare Ziele

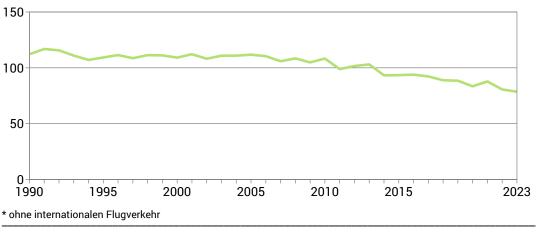
Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 43 % bis zum Jahr 2035 anzustreben.

Die Energieabhängigkeit vom Ausland reduziert sich.

Bei der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (ohne Wasserkraft) ist ein Ausbau anzustreben, mit dem die durchschnittliche inländische Produktion 2035 bei mindestens 35 000 Gigawattstunden (GWh) liegt.

Indikator 1 Endenergieverbrauch* pro Person

Gigajoule pro Kopf



Quelle: BFE - Gesamtenergiestatistik; BFS - Zivilluftfahrtstatistik; STATPOP, ESPOP

© BFS 2024

2023 betrug der Endenergieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 78,6 Gigajoule pro Person und hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Im Jahr 2023 betrug der Endenergieverbrauch der Schweizer Bevölkerung gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven (vgl. Hinweis unten) 78,6 Gigajoule pro Person. Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Diese Abnahme folgt daraus, dass die Bevölkerung zwischen 1990 und 2023 um 32,4 % gewachsen ist, während der Endenergieverbrauch im gleichen Zeitraum um 7,2 % abgenommen hat. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen, so beispielsweise auch die Abnahme im Jahr 2023.

Absoluter Energieverbrauch

In absoluten Zahlen belief sich der Endenergieverbrauch der Schweiz gemäss Gesamtenergiestatistik (vgl. Hinweis unten) im Jahr 2023 auf 767 450 Terajoule. Seiner Entwicklung liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird er unter anderem durch verbrauchsmildernde technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

Energieintensität

Diese Faktoren wirken sich auch auf die Energieintensität der Schweizer Wirtschaft, ausgedrückt durch das Verhältnis von Endenergieverbrauch zu Wirtschaftsleistung, aus. Die Energieintensität hat seit 1990 um 43,3 % abgenommen: Damals wurden für einen Franken des Bruttoinlandprodukts 1,7 Megajoule an Endenergie benötigt, 2023 waren es noch 1,0 Megajoule pro Franken. Die Wirtschaft ist im Betrachtungszeitraum gewachsen, während der Endenergieverbrauch abgenommen hat. Die Entwicklung der Energieintensität wird auch durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft beeinflusst.

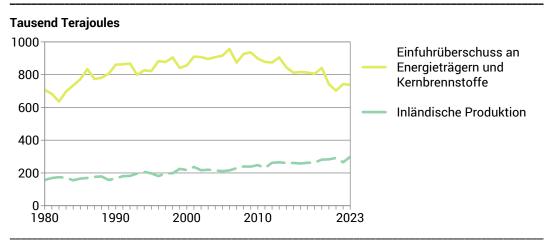
Erneuerbare Energien

Die Verbrennung fossiler Treib- und Brennstoffe ist mit Schadstoff- und Treibhausgasemissionen verbunden. Zur Eindämmung dieser ökologischen Auswirkungen des Energiekonsums können erneuerbare Energien beitragen: Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist seit 1990 angestiegen und betrug im Jahr 2023 28 %. Zu den erneuerbaren Energien gehören die Energiequellen Wasserkraft, Holz, Wind, Sonne, Biotreibstoffe, Biogas, Umweltwärme sowie erneuerbare Anteile aus Abfällen und Abwasser.

Hinweis: Gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven wird vom Endenergieverbrauch der internationale Flugverkehr abgezogen. In der Gesamtenergiestatistik ist dieser hingegen im Endenergieverbrauch enthalten.

Indikator 2 Energieabhängigkeit

Inländische Energieproduktion und Importe (Einfuhrüberschuss an Energieträgern und Kernbrennstoffe)



Quelle: BFE – Gesamtenergiestatistik

© BFS 2024

Die Schweiz deckte 2023 ihren Energiebedarf zu 71 % aus ausländischen Quellen.

Die inländische Energieproduktion aus Primärenergieträgern (d.h. direkt in der Natur vorkommende, nicht umgewandelte Energieträger wie Wasserkraft, Kohle, Erdgas, Rohöl und Holz) hat seit den 1980er-Jahren tendenziell zugenommen. Der Einfuhrüberschuss und die importierten Kernbrennstoffe sind dagegen seit Mitte der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen. Die Energieabhängigkeit der Schweiz vom Ausland (Anteil des Einfuhrüberschusses und der Kernbrennstoffe an der Gesamtversorgung) bewegte sich zwischen 1980 und 2011 um 80 %. Seither ist ein Abwärtstrend zu beobachten. 2023 hing die Schweiz für die Energieversorgung zu 71 % vom Ausland ab.

Fossile und nukleare Energie

Massgebend für die Energieabhängigkeit vom Ausland sind die Art und Herkunft der importierten Energieträger sowie die Sicherheit und Vielfalt der Versorgung und der Beschaffungskanäle. 2023 war die Energieabhängigkeit der Schweiz zu 65 % auf fossile Energieträger (Rohöl, Erdölprodukte und Gas) und zu 33 % auf Kernbrennstoffe zurückzuführen. Die verbleibenden 2 % entfielen auf Importe von Holzkohle, Holz und Kohle, Müll sowie biogene Treibstoffe. Die Schweiz produziert in der Regel mehr Strom als sie verbraucht (positiver jährlicher Exportsaldo). Im Winter importiert sie jedoch praktisch jedes Jahr Strom.

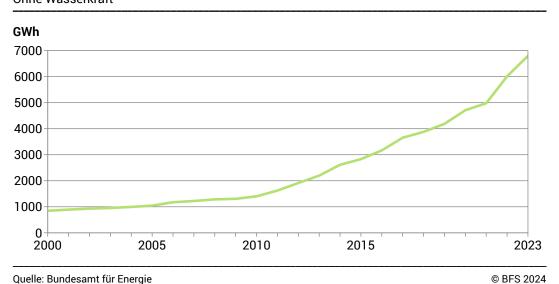
Herkunft von Erdölprodukten

2023 importierte die Schweiz 9 497 707 Tonnen Erdölprodukte. 2 747 680 Tonnen davon waren Rohöl, das mehrheitlich aus den USA (54,1 %), Nigeria (31,6 %) und Algerien (6,7 %) stammte. Die anderen Erdölprodukte (Endprodukte) wurden fast ausschliesslich aus Raffinerien in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Italien bezogen.

Transportmittel von Erdölprodukten

Die Schweiz importiert Erdölprodukte mit verschiedenen Transportmitteln. 2023 gelangten sie zu 38,1 % via Pipeline, zu 30,2 % auf der Schiene, zu 25,6 % mit Rheinschiffen und zu 6,2 % auf der Strasse in die Schweiz.

Indikator 3 **Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien**Ohne Wasserkraft



Der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) hat seit 2000 zugenommen und machte 2023 10,2 % der gesamten Stromproduktion aus.

Die Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) ist seit 2000 gestiegen, wobei seit 2010 eine stärkere Zunahme zu verzeichnen ist als in den Vorjahren. 2023 wurden 6798 Gigawattstunden (GWh) Strom aus erneuerbaren Energiequellen (ohne Wasserkraft) gewonnen. Dies entspricht 10,2 % der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion (exkl. Verbrauch Speicherpumpen).

Wichtigste Energiequellen

Die Elektrizität aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) stammt überwiegend aus Sonnenenergie, erneuerbaren Anteilen aus Abfall, Holz sowie aus Biogasanlagen. Diese Energieträger lieferten 2023 zusammen 97,5 % der Elektrizität aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft, die verbleibenden 2,5 % wurden aus Wind erzeugt. Bei allen Energieträgern war seit 2000 ein Wachstum zu verzeichnen. Relativ gesehen war dieses am stärksten bei der Sonnenenergie, gefolgt von Windenergie und Holz.

Wasserkraft

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion stammt aus Wasserkraft: Im Jahr 2023 betrug ihr Anteil an der Netto-Stromproduktion 53,1 %. Somit wurden in diesem Jahr 63,3 % der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil nicht erneuerbaren Ursprungs setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (35 %) und dem nichterneuerbaren Anteil von konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (1,7 %).

LEGISLATURPLANUNG 2023-2027

Bericht zum Jahr 2024

LEITLINIE 1

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Bericht zur Leitlinie 1

Im Bereich der ersten Leitlinie setzte der Bundesrat 2024 in ganz verschiedenen Bereichen Schwerpunkte, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch insgesamt acht Ziele, von der klassischen Finanz- und Wirtschaftspolitik über die Europapolitik und die Bildung bis hin zum Verkehr und der Digitalisierung.

Wirtschaftspolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Stossrichtung für die Reform der Wettbewerbsbehörden beschlossen. Ziel der Reform ist es, die Trennung zwischen der Untersuchung durch das Sekretariat der Wettbewerbskommission WEKO und den Entscheidungen der WEKO zu stärken. Ferner hat der Bundesrat 2024 den Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024 zur Kenntnis genommen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweizer Volkswirtschaft insgesamt weiterhin gut aufgestellt ist. Des Weiteren hat der Bundesrat 2024 einen neuen Leitsatz in die Liste der Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes aufgenommen. Damit will er Wettbewerbsverzerrungen zwischen staatlichen und privaten Unternehmen vermeiden.

Finanzmarktpolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Vernehmlassung zur Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) eröffnet. Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen die Stabilität des Finanzsystems sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes stärken.

Europapolitik

Der Bundesrat hat 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass die Schweizer Delegation die im Verhandlungsmandat festgesetzten Ziele erreicht hat. Der Bundesrat hat die betroffenen Departemente beauftragt, die für den formellen Abschluss der Verhandlungen notwendigen Schritte vorzubereiten. Parallel dazu werden die Gespräche mit den institutionellen Partnern (Kantone und Parlament) sowie den Sozial- und Wirtschaftspartnern auf innenpolitischer Ebene zu Ende geführt und die betroffenen Departemente werden die gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung des Pakets finalisieren.

Handels- und Aussenwirtschaftspolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Strategie Landeskommunikation 2025–2028 verabschiedet. Ziel ist es, die Wahrnehmung der Schweiz im Ausland zu fördern und ihre Interessen zu wahren. Weiter hat der Bundesrat 2024 die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau sowie die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien verabschiedet. Schliesslich hat der Bundesrat 2024 die Vernehmlassung zur Erweiterung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) eröffnet.

Bildungs- und Forschungspolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2025–2028 verabschiedet. Er setzt zwei Schwerpunkte: Weiterbildung gegen den Fachkräftemangel und die Sicherung der internationalen Spitzenposition der Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation. Ferner hat der Bundesrat 2024 die Botschaft zum Abkommen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich verabschiedet. Es ermöglicht den Zugang zu reglementierten Berufen in beiden Ländern.

Verkehrspolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zum Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur für die Jahre 2025–2028 verabschiedet. Er stellt damit sicher, dass die Bahnen ihre Infrastrukturen sanieren und modernisieren können, um die Substanz des Schienennetzes zu erhalten. Des Weiteren hat der Bundesrat 2024 die Vernehmlassung zur Unterstützung des regionalen Personenverkehrs in den Jahren 2026 bis 2028 eröffnet. Zudem hat der Bundesrat 2024 die Verordnung über das automatisierte Fahren verabschiedet. Auf Autobahnen darf künftig ein Autobahnpilot genutzt werden.

Finanzpolitik

Der Bundesrat hat 2024 den Bericht der Expertengruppe zur Aufgaben- und Subventions- überprüfung diskutiert. Der Bericht zeigt zahlreiche Massnahmen auf, die Einsparungen von 4 bis 5 Milliarden Franken im Bundeshaushalt ermöglichen. Zudem hat der Bundesrat 2024 beschlossen, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen umfassend neu zu überprüfen und Vorschläge für eine Aufgabenentflechtung zu erarbeiten. Des Weiteren hat der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Finanzierung der Behebung von Gebäudeschäden bei Erdbeben verabschiedet.

Steuerpolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Zudem hat der Bundesrat 2024 die Botschaft über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis verabschiedet.

Bankwesen

Der Bundesrat hat 2024 den Bericht zur Bankenstabilität gutgeheissen und eine eingehende Evaluation der Regulierung systemrelevanter Banken durchgeführt. Die Analyse der Krise der Credit Suisse zeigt, dass das Too-Big-To-Fail-Dispositiv weiterentwickelt und gestärkt werden muss, um die Risiken für die Volkswirtschaft, den Staat und die Steuerzahlenden zu reduzieren. Der Bundesrat schlägt ein breites Massnahmenpaket vor, bei dessen Umsetzung auch die Ergebnisse der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) berücksichtigt werden sollen.

Digitalisierung

Der Bundesrat hat 2024 die Grundsätze für die technische Umsetzung der neuen elektronischen Identität des Bundes (E-ID) festgelegt. Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten: Zuerst wird eine hoch sichere Vertrauensinfrastruktur eingeführt, gefolgt von einer Lösung, die den höheren Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre gerecht wird.

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

1.1 Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die neue Strategie gegen die Korruption nicht verabschieden. Die bisherige Strategie wird durch die Eidgenössische Finanzkontrolle evaluiert. Dieser finale Bericht liegt noch nicht vor, dessen Ergebnisse sollen nach Möglichkeit aber für die neue Strategie berücksichtigt werden.

1.2 Globale Spitzenposition für Sustainable Finance

Beschluss

Nach einer umfassenden Analyse des Stands und der Perspektiven der laufenden Arbeiten wurde festgestellt, dass kein Beschluss erforderlich ist. Aus diesem Grund erfolgte am 13. Dezember 2024 eine Information in Form einer Notiz. Die konkreten Massnahmen im Bereich Sustainable Finance – namentlich die Prüfung einer Verbesserung von Rahmenbedingungen für Impact Investment und Blended Finance – werden unabhängig davon weiterverfolgt. Darüber hinaus hat der Bundesrat am 6. Dezember 2024 beschlossen, eine Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange zu eröffnen.

1.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance

Beschluss

Aufgrund einer Auslegeordnung zu Stand und Ausblick der laufenden Arbeiten ergab sich keine Notwendigkeit für einen Beschluss. Der Bundesrat wurde am 19. Juni 2024 über die Fortschritte bei der Umsetzung von Open Finance in der Schweiz informiert und es wurde entschieden, vorerst auf regulatorische Massnahmen zu verzichten. Die Massnahmen aus dem Bericht «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» und insbesondere die Analyse- und Regulierungsarbeiten in den Bereichen Cloud-Nutzung, Cybersicherheit, Datennutzung und KI wurden in 2024 massgeblich weiter vorangetrieben.

1.4 Reform der Wettbewerbsbehörden

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 15. März 2024 die Stossrichtung für die Reform der Wettbewerbsbehörden beschlossen. Ziel der Reform ist es, die Trennung zwischen der Untersuchung durch das Sekretariat der Wettbewerbskommission WEKO und den Entscheidungen der WEKO zu stärken. Der Bundesrat möchte auch das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht stärken, um die Verfahren zu beschleunigen und die ökonomische Expertise zu fördern.

1.5 Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen bezüglich des Leistungsschutzrechts für Medienunternehmen entschieden. Ziel der Vorlage ist es, dass grosse Online-Dienste den Medienunternehmen für die Nutzung von Snippets (Text- und Bildvorschauen) künftig eine Vergütung entrichten müssen.

1.6 Änderung des Obligationenrechts (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 beschlossen, die Vernehmlassung über die Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange im Obligationenrecht zu eröffnen. Er will die Regeln für die nachhaltige Unternehmensführung weiterhin international abstimmen. Künftig soll analog zu den Regeln in den Staaten der EU eine grössere Anzahl Unternehmen über die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Korruption sowie die dagegen ergriffenen Massnahmen Bericht erstatten müssen.

1.7 Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 die Vernehmlassung zur Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) eröffnet. Die vorgeschlagenen Anpassungen tragen technologischen Entwicklungen sowie relevanten Weiterentwicklungen internationaler Standards und ausländischer Rechtsordnungen Rechnung. Sie sollen die Stabilität des Finanzsystems sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes stärken.

1.8 Anpassung des Finanzmarktrechts im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle der Finanzinstitute (Bewilligungsformen für Fintech)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen, da sich das Projekt aufgrund der technischen und politischen Komplexität, die vertiefte Abklärungen mit Interessensgruppen (FINMA, SNB und Branche) erfordert, verzögert.

1.9 Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 15. März 2024 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft eröffnet. Es umfasst eine Erweiterung des Förderperimeters sowie den Entwurf eines neuen Bundesgesetzes für ein befristetes Impulsprogramm. Die Revisionsvorlage soll die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) weiterentwickeln und ihre Wirkung optimieren. Die SGH soll künftig Darlehen zu besonders vorteilhaften Konditionen vergeben für Investitionen, welche den Strukturwandel besonders begünstigen oder die nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Zudem wird die Förderung flexibler, indem die SGH explizit auch Darlehen für Mobilien ohne Bauinvestitionen gewähren darf.

1.10 Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen nicht eröffnen. Die erstmalige spezialgesetzliche Regulierung grosser Kommunikationsplattformen wirft viele neue Rechtsfragen auf. Die interdepartementale Abstimmung hat deshalb mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, weshalb sich die Eröffnung der Vernehmlassung verzögert.

1.11 Eindämmung von Wettbewerbsverzerrungen (in Umsetzung der Mo. Caroni 20.3531 und der Mo. Rieder 20.3532)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 13. September 2024 einen neuen Leitsatz in die Liste der Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes aufgenommen. Damit will er Wettbewerbsverzerrungen zwischen staatlichen und privaten Unternehmen vermeiden. Gemäss dem neuen Leitsatz 15a dürfen Bundesunternehmen über keine relevanten Wettbewerbsvorteile verfügen, wenn sie ausserhalb der ihnen im Rahmen des Service public übertragenen Aufgaben Dienstleistungen am Markt erbringen. Durch die Aufnahme dieses Grundsatzes in das Corporate-Governance-Rahmenwerk des Bundes setzt der Bundesrat die Forderungen der beiden gleichlautenden Motionen Caroni 20.3531 und Rieder 20.3532 «Fairer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen» mit einer flexiblen und unbürokratischen Lösung um.

1.12 Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 den Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024 zur Kenntnis genommen. Der Bericht ordnet die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre ein und beurteilt die Qualität der Rahmenbedingungen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweizer Volkswirtschaft insgesamt weiterhin gut aufgestellt ist.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2024 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange eröffnet. Die Verordnung ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Sie geht davon aus, dass die Pflicht grosser Unternehmen zur Berichterstattung über Klimabelange erfüllt ist, wenn das Unternehmen die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) umsetzt. Mittlerweile wurden die Empfehlungen der TCFD inhaltlich in internationale Standards aufgenommen und die Task Force aufgelöst. Das Ziel der Vorlage besteht darin, die Verordnung an neueste internationale Entwicklungen anzupassen.

Covid-19-Härtefallhilfen (Liquidationsgewinne)

Umsetzung

Unternehmen, die eine Covid-19-Härtefallunterstützung erhalten haben, dürfen während vier Jahren keine Dividenden ausschütten. Mit der Annahme der Motion Gapany 23.3842 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, Liquidationsdividenden von diesem Verbot auszunehmen. Der Bundesrat hat am 27. November 2024 beschlossen, die Motion so umzusetzen, dass auf Bundesebene sämtliche Liquidationsdividenden bei Einzelunternehmen nicht mehr als Verstoss gegen das Dividendenverbot gelten.

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Teilweise realisiert

Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs Schweiz-EU

Ziel des Bundesrats ist es, die Beziehungen zur EU zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Mit diesem Ziel hat er mit der EU über ein Paket von Abkommen verhandelt. Da die meisten Aspekte des Pakets nicht in den Zielen des Bundesrates 2024 aufgeführt waren, werden sie unter den nicht geplanten Geschäften aufgeführt und zählen somit nicht für die Errechnung des Realisierungsgrades von Ziel 2. Darin enthalten sind neue Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, die systematischere Teilnahme an EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation, die Einrichtung eines hochrangigen Dialogs und die parlamentarische Zusammenarbeit. Zudem sollen institutionelle Elemente in die bestehenden Binnenmarktabkommen (Luft- und Landverkehr, MRA, Personenfreizügigkeit und in Teilen Agrarabkommen) aufgenommen werden, um den hindernisfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt zu sichern. Weiter vorgesehen sind Regeln für staatliche Beihilfen in den Abkommen in den Bereichen Luft- und Landverkehr sowie Strom. Als Teil des Pakets ist die Schweiz bereit, einen regelmässigen Beitrag zur Kohäsion in der EU zu leisten. Im Kontext der Verhandlungen zum Paket haben die Schweiz und die EU zudem den Dialog über die Finanzmarktregulierung wieder aufgenommen. Im Juli 2024 fand dahingehend ein erstes Treffen statt.

Am 8. März 2024 verabschiedete der Bundesrat das definitive Verhandlungsmandat, das er mit dem Parlament, den Kantonen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie weiteren interessierten Kreisen konsultiert hatte. Am 18. März eröffneten Bundespräsidentin Amherd und die Präsidentin der Europäischen Kommission von der Leyen die Verhandlungen. Am 20. Dezember 2024 nahm der Bundesrat nach 197 Verhandlungsrunden Kenntnis vom materiellen Abschluss der Verhandlungen.

Die Verantwortung für die Verhandlungen oblag Chefunterhändler Patric Franzen, stellvertretender Staatssekretär EDA. Sämtliche Elemente des Pakets wurden in Co-Leitung vom zuständigen Fachamt und dem EDA/der AE verhandelt. Insgesamt waren über 20 Ämter aus sechs Departementen sowie die Konferenz der Kantonsregierungen beteiligt.

Parallel zu den Verhandlungen lancierte der Bundesrat die Arbeiten zur inländischen Umsetzung des Pakets. Koordiniert wurden diese durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung von Alexandre Fasel, Staatssekretär EDA. Dazu gehört seit August 2024 die Koordination der departementsübergreifenden Arbeiten rund um die Redaktion der Botschaft zum Paket.

Die Umsetzung des Zweiten Schweizer Beitrags in den Bereichen Kohäsion und Migration läuft.

Im Bereich Schengen wurden der Schweiz im Berichtsjahr mehr als 40 Weiterentwicklungen notifiziert.

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

2.1 Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Verhandlungen mit der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen und im Rahmen dieses Pakets der Assoziierung der Schweiz am Programm «Erasmus+» erst per 20. Dezember materiell abgeschlossen wurden.

2.2 Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Verhandlungen mit der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen, wozu auch das Personenfreizügigkeitsabkommen inkl. die Aktualisierung dessen Anhänge gehört, erst per 20. Dezember materiell abgeschlossen wurden.

2.3 EU-Programmabkommen – Beteiligung / Assoziierung der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen Kenntnis genommen. Im Rahmen dieses Pakets wurden auch die Parameter für eine Assoziierung an Erasmus+ im Jahr 2027 vereinbart. Für eine Teilnahme muss der Bundesrat dem Parlament die notwendigen Finanzmittel beantragen. Bis dahin werden auf nationaler Ebene die erforderlichen Vorarbeiten für eine Assoziierung umgesetzt und die aktuelle Schweizer Lösung für die Förderung von internationaler Mobilität und Kooperation in der Bildung weitergeführt.

2.4 EU-Programmabkommen – Beteiligung / Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen Kenntnis genommen. Das im Rahmen dieses Pakets abgeschlossene Abkommen zur Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen tritt nach der Ratifizierung des Stabilisierungsteils des Gesamtpakets in Kraft. Es ist geplant, das Abkommen nach seiner Unterzeichnung provisorisch anzuwenden. Mit dem materiellen Abschluss der Verhandlungen hat die Europäische Kommission die Übergangsregelung per 1. Januar 2025 vollständig aktiviert. Dies ermöglicht es Forschungs- und Innovationsakteuren in der Schweiz, an fast allen Ausschreibungen des Programmjahres 2025 von Horizon Europe und dem Euratom-Programm teilzunehmen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU¹³

Materieller Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass die Schweizer Delegation die im Verhandlungsmandat festgesetzten Ziele erreicht hat. Der Bundesrat hat die betroffenen Departemente beauftragt, die für den formellen Abschluss der Verhandlungen notwendigen Schritte vorzubereiten. Parallel dazu werden die Gespräche mit den institutionellen Partnern (Kantone und Parlament) sowie den Sozial- und Wirtschaftspartnern auf innenpolitischer Ebene zu Ende geführt und die betroffenen Departemente werden die gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung des Pakets finalisieren.

Gesundheitsabkommen mit der EU

Materieller Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen Kenntnis genommen. Entsprechend dem Mandat des Bundesrates gewährleistet das im Rahmen des Pakets ausgehandelte Abkommen vollen Zugang zu den Gesundheitssicherheitsmechanismen der EU und zum Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Es stärkt die verfügbaren Instrumente zum besseren Schutz der Schweizer Bevölkerung durch eine erhöhte Frühwarn- und Reaktionsfähigkeit im Bereich der epidemiologischen Überwachung. Die Teilnahme der Schweiz am Mehrjahresprogramm der EU (aktuell «EU4Health») wird in einem Protokoll zum Programmabkommen geregelt. Die Schweiz beteiligt sich nur an dem Teil des Gesundheitsprogramms, der mit dem Geltungsbereich des Gesundheitsabkommens zusammenhängt, also dem Bereich «Krisenvorsorge».

Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU

Materieller Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen Kenntnis genommen. Mit einem Zusatzprotokoll zum Landwirtschaftsabkommen wird im Rahmen dieses Pakets ein gemeinsamer Lebensmittelsicherheitsraum geschaffen, d.h. die Ausweitung des Geltungsbereichs des Abkommens auf die gesamte Lebensmittelkette ist abgesichert. Dabei wird die Schweiz den gewünschten Zugang zur Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und den relevanten Netzwerken der EU erhalten. Neu wird die Schweiz zudem in das Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel der EU eingebunden. Über das Verhandlungsmandat hinaus wurde zudem erreicht, dass die Pflicht zur Angabe des Herkunftslandes bei Lebensmitteln, die in der Schweiz vertrieben werden, bestehen bleiben kann. Die Schweiz und die EU bleiben in der Ausgestaltung ihrer Agrarpolitiken weiterhin eigenständig. Auch der bestehende Grenzschutz (inkl. Zölle und Kontingente) bleibt erhalten.

Stromabkommen mit der EU

Materieller Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen Kenntnis genommen. Schweizer Akteure können mit dem im Rahmen dieses Pakets abgeschlossenen Stromabkommen gleichberechtigt und hindernisfrei am europäischen Strombinnenmarkt teilnehmen sowie an EU-Handelsplattformen, Agenturen und Gremien, die für den Stromhandel, die Netzstabilität, die Versorgungssicherheit und die Krisenvorsorge wichtig sind. Die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid wird vollständig in die europäischen Prozesse zum Betrieb des Übertragungsnetzes eingebunden. Die Kooperation von Schweizer Behörden und Institutionen mit ihren Pendants auf europäischer Ebene wird abgesichert.

Verhandlungen zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Materieller Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen Kenntnis genommen. Das im Rahmen dieses Pakets abgeschlossene Abkommen zum Schweizer Beitrag schafft einen rechtsverbindlichen Mechanismus für regelmässige Schweizer Beiträge. Diese Beiträge gelten jeweils für sieben Jahre, erstmals für 2030–2036. Die Details jedes Beitrags, insbesondere die Schwerpunktthemen der Zusammenarbeit, werden später darauf aufbauend in rechtlich nicht verbindlichen Memoranda of Understanding mit der EU festgehalten. Die Schweiz wird wie bisher für jeden künftigen Beitrag bilaterale Umsetzungsabkommen mit den Partnerländern abschliessen: Die Mittel fliessen nicht ins EU-Budget, sondern werden direkt in den Partnerländern für gemeinsam vereinbarte Programme eingesetzt. Die Höhe des ersten Beitrags für 2030–2036 beträgt 350 Millionen Franken jährlich. Zudem hat sich die Schweiz zu einer zusätzlichen finanziellen Leistung verpflichtet, die den Umfang der Partnerschaft und die Zusammenarbeit im Zeitraum zwischen Ende 2024 und bis zur Inkraftsetzung des Pakets widerspiegeln soll.

Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen

Materieller Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen Kenntnis genommen. Die staatsvertragliche Pflicht zur Beihilfeüberwachung konnte im Rahmen des Pakets mandatsgemäss auf das Landverkehrs-, Luftverkehrs- und Stromabkommen begrenzt werden. Der Text sieht ausdrücklich Ausnahmen für den Service Public und Schwellenwerte / Mindestschwellen vor. Die Beihilferegeln zum Stromabkommen enthalten weitere, sektorspezifische Absicherungen. Die Überwachung Schweizer staatlicher Beihilfen wird durch eine schweizerische Beihilfeüberwachungsbehörde und die zuständigen schweizerischen Gerichte erfolgen. Das vorgesehene Überwachungssystem ist mit der schweizerischen Verfassungsordnung vereinbar und respektiert die Kompetenzen der Kantone, der Bundesversammlung und des Bundesrats.

Teilnahme der Schweiz an der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)

Materieller Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen Kenntnis genommen. Durch das im Rahmen dieses Pakets abgeschlossene Abkommen wird der Schweiz die Teilnahme an der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm («European Union Agency for the Space Programme», EUSPA) ermöglicht. Sie ergänzt das seit 2014 bestehende und vorläufig angewendete Kooperationsabkommen zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Es ist geplant das Abkommen nach seiner Unterzeichnung provisorisch anzuwenden.

Übergangsmassnahmen für die Ausschreibungen 2024 des Horizon-Pakets 2021–2027

Beschluss

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 Übergangsmassnahmen für die Ausschreibungen 2024 des Horizon-Pakets 2021–2027 (Horizon Europe, Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programm) beschlossen. Diese will er mit maximal 650 Millionen Franken finanzieren. Dafür werden Mittel eingesetzt, die das Parlament Ende 2020 für die Teilnahme der Schweiz am Horizon-Paket gesprochen hatte. Die raschestmögliche Assoziierung am Horizon-Paket bleibt das Ziel des Bundesrats.

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

3.1 Strategie Landeskommunikation 2025-2028

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2024 die Strategie Landeskommunikation 2025–2028 verabschiedet. Darin sind die thematischen und geografischen Schwerpunkte für die kommenden Jahre definiert. Im Zentrum stehen Vertrauen, Innovation sowie Europa und die G20-Länder. Ziel ist es, die Wahrnehmung der Schweiz im Ausland zu fördern und so dazu beizutragen, dass die Schweiz ihre Interessen bestmöglich wahren kann.

3.2 Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 die die Botschaft zur Weiterentwicklung der Geldwäscherei-Bekämpfung verabschiedet. Ein leistungsfähiges Dispositiv zur Bekämpfung der Finanzkriminalität ist für den guten Ruf und den Erfolg eines international bedeutenden, sicheren und zukunftsorientierten Finanzplatzes und Wirtschaftsstandorts unerlässlich. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Integrität des Finanzsystems dar. Juristische Personen und Trusts werden weltweit missbräuchlich eingesetzt, um Vermögenswerte zum Zwecke von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Korruption oder Umgehung von Sanktionen zu verschleiern. Mit einem eidgenössischen Register der wirtschaftlich berechtigten Personen und Sorgfaltspflichten für besonders risikobehaftete Tätigkeiten in Rechtsberufen sowie weiteren Bestimmungen sollen die Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Schweiz gestärkt werden. Die Massnahmen entsprechen den internationalen Standards.

3.3 Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Verhandlungen noch nicht weit genug fortgeschritten waren.

3.4 Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2024 die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau verabschiedet. Moldau ist der erste Partnerstaat, mit dem die EFTA ein umfassendes Kapitel über elektronischen Handel sowie ihr neues Modellkapitel zu Handel und nachhaltigen Entwicklung vereinbart hat.

3.5 Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Digitalabkommen mit Singapur im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Finalisierung der Verhandlungen dauert etwas länger als erwartet.

3.6 Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 die Vernehmlassung zur Erweiterung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) eröffnet. Die Erweiterung betrifft den neuen AIA über Kryptowerte sowie die Änderung des Standards für den AIA über Finanzkonten und soll ab dem 1. Januar 2026 gelten.

3.7 Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit den Partnerstaaten

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 14. August 2024 die Vernehmlassung zur Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten zu eröffnet. Mit der Vorlage will der Bundesrat festlegen, ab wann die Schweiz mit welchen Partnerstaaten automatisch Informationen über Kryptowerte austauschen soll. Der neue AIA über Kryptowerte soll mit diesen Partnerstaaten ab 1. Januar 2026 umgesetzt werden.

3.8 Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen, da die Arbeiten zum Review des Standards auf internationaler Ebene weiterhin ausgesetzt sind.

3.9 Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 20. September 2024 die Vernehmlassung zur Änderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes sowie weiterer Erlasse eröffnet. Ziel der Gesetzesänderungen ist es, den schweizerischen Rechtsrahmen für die internationale Zusammenarbeit im Finanzmarktbereich an die heutigen Gegebenheiten sowie die Bedürfnisse des Schweizer Finanzplatzes anzupassen.

3.10 FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen, da sich die Finalisierung des Abkommens auf Seiten der USA verzögert hat. Letztendlich wurde das Abkommen Ende Juni 2024 unterzeichnet. Infolgedessen wurde die Eröffnung der Vernehmlassung zum Abkommen sowie zur Umsetzungsgesetzgebung verschoben.

3.11 Neue Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Vietnam, Malaysia, Thailand und Kosovo

Abschluss

Der Bundesrat konnte nicht alle Freihandelsabkommen im Berichtsjahr abschliessen und die formell notwendigen Genehmigungen zur Unterzeichnung beschliessen. Die Verhandlungen mit den einzelnen Ländern sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Verhandlungen mit Kosovo wurden im September abgeschlossen und die formelle Genehmigung durch den Bundesrat zur Unterzeichnung des Abkommens erfolgte im Dezember. Die Verhandlungen mit Thailand wurden im November abgeschlossen.

3.12 Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) 2024–2027

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 einen aktualisierten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Der aktualisierte Plan zielt darauf ab, die Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Sorgfaltspflichtverfahren im Bereich der Menschenrechte zu unterstützen. Die UN-Leitprinzipien, auf denen dieser Aktionsplan basiert, sind um drei grundlegende Säulen herum aufgebaut: die Schutzpflicht des Staates, die Verantwortung der Unternehmen und der Zugang zu Wiedergutmachung.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Revision der Gesetzgebung zur internationalen Schifffahrt unter Schweizer Flagge

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Botschaft zur Revision des Seeschifffahrtsgesetzes nicht verabschieden. Aufgrund der Rückmeldungen interessierter Kreise wurde beschlossen, die Lockerung von Registrierungsvoraussetzungen auf Verordnungsstufe vorzuziehen. Damit konnten wichtige Einschränkungen der Schweizer Gesetzgebung gelöst werden. Eine Revision des Seeschifffahrtsgesetzes soll in einem zweiten Schritt erfolgen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 4. September 2024 die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien verabschiedet. Das Abkommen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Exporten im bevölkerungsreichsten Land der Welt.

Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 4. September 2024 die Botschaft zur Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (UK) über die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Finanzdienstleistungen verabschiedet. Mit dem Abkommen haben zwei Länder erstmals auf staatsvertraglicher Basis die Gleichwertigkeit ihrer jeweiligen Rechts- und Aufsichtsrahmen in ausgewählten Gebieten im Finanzbereich gegenseitig anerkannt. Das Abkommen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und fördert die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden bedeutenden internationalen Finanzplätzen.

Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2024 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten eröffnet. Damit schafft der Bundesrat die gesetzliche Grundlage, um den Austausch von Informationen, den die Schweiz in Abkommen mit Frankreich und Italien vereinbart hat, umzusetzen.

Modernisiertes Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Chile

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2024 das modernisierte Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Chile genehmigt. Das seit 2004 in Kraft getretene Freihandelsabkommen (FHA) wies im Vergleich zu jüngeren FHA der Schweiz in mehreren Bereichen Lücken auf. Aus diesem Grund haben die EFTA-Staaten und Chile 2019 Verhandlungen zur Modernisierung des bestehenden Abkommens aufgenommen. Das Abkommen wurde am 24. Juni 2024 unterzeichnet.

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

4.1 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 8. März 2024 die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2025–2028 verabschiedet. Er plant Investitionen im Umfang von maximal 29,2 Milliarden Franken. Damit will der Bundesrat insbesondere zwei Schwerpunkte setzen: Der eine liegt auf der Weiterbildung, mit der dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden soll, der andere hat zum Ziel, dass die Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation weiterhin international führend bleibt.

4.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Bei den nötigen Abklärungen mit den Verbundpartnern ist es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen.

4.3 Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2024 die Botschaft zum Abkommen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich verabschiedet. Das Abkommen ermöglicht den Zugang zu reglementierten Berufen in beiden Ländern und bietet Vorteile für Schweizer Berufsleute sowie Unternehmen, die ihre Dienstleistungen im Vereinigten Königreich anbieten möchten. Es ersetzt die Übergangsregelung, die bis zum 31. Dezember 2024 galt.

4.4 Bundesgesetz über die Raumfahrt

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu einem Raumfahrtgesetz nicht im Berichtsjahr eröffnen, weil die Ausarbeitung bestimmter Aspekte des neuen Erlasses mehr Zeit in Anspruch genommen hat.

4.5 Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz (HFG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2024 rechtliche Anpassungen im Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz, HFG) gutgeheissen und auf den 1. November 2024 in Kraft gesetzt. Diese Revision stärkt den Schutz der Teilnehmenden an Forschungsprojekten und verbessert die Rahmenbedingungen für die Forschung durch Digitalisierung. So wird die Einwilligung zur Teilnahme künftig auch elektronisch möglich sein, was die Effizienz der Abläufe in Forschungsinstituten erhöht und neue Wege für die Durchführung von Projekten eröffnet. Zudem werden der Datenschutz und die Datensicherheit verstärkt. Die Anpassungen fördern auch eine ausgewogenere Beteiligung von Frauen und älteren Menschen sowie die Vereinheitlichung der Anforderungen an klinische Versuche mit dem EU-Recht.

4.6 Verordnung zur Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiaverordnung)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte die Verordnung nicht im Berichtsjahr verabschieden. Vor dem Erlass der Verordnung ist der Abschluss der parlamentarischen Beratung zum übergeordneten Movetiagesetz abzuwarten.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Wie kann Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport effizient institutionalisiert werden?» (in Erfüllung des Po. Dobler 21.4509)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bericht konnte dem Bundesrat im 2024 nicht mehr zur Gutheissung vorgelegt werden, da sich aufgrund der Notwendigkeit, andere dringliche Geschäfte zu priorisieren, eine kleine Verzögerung ergeben hat.

Bericht «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.4267)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht aufgrund der Komplexität der Fragestellungen und des notwendigen aufwendigen Einbezugs der Kantone und Stakeholder sowohl in die Analyse als auch in die Formulierung der Empfehlungen nicht im Berichtsjahr fertigstellen.

Bericht «Bericht und Strategie zur Steigerung des Frauenanteils in Mint-Berufen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3878)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, da sich seine Erstellung als aufwendiger erwies als geplant.

Bericht «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich» (in Erfüllung des Po. Masshardt 20.4202)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht aufgrund der Komplexität der Fragestellungen und des notwendigen aufwendigen Einbezugs der Kantone und Stakeholder sowohl in die Analyse als auch in die Formulierung der Empfehlungen nicht im Berichtsjahr fertigstellen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte

Verabschiedung der Botschaft

Das in Genf ansässige CERN ist das weltweit grösste Zentrum für physikalische Grundlagenforschung. Die Schweiz gehört zu seinen Gründerstaaten. Nun will der Bundesrat einen Sachplan des Bundes erarbeiten, um eine bessere Begleitung der Projekte des CERN durch die Schweiz zu ermöglichen. Der Bundesrat hat deshalb am 14. Februar 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) verabschiedet, um die notwendige Gesetzesgrundlage zu schaffen.

Totalrevision der Verordnung über die Berufsmaturität

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 die Vernehmlassung zur Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) und des Rahmenlehrplans über die Berufsmaturität (RLP-BM) eröffnet. Die Revision umfasst unter anderem die Definition von Englisch als obligatorisches BM-Fach sowie Vorgaben zur Kombination klassischer Lehr- und Lernmethoden mit «blended learning» im Rahmenlehrplan. Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass die Berufsmaturität auch in Zukunft ein relevantes Bildungsangebot bleibt und praxisnahe Fachkräfte für die Wirtschaft ausgebildet werden.

Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Laue-Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz in den Jahren 2024–2028

Abschluss

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 den Vertrag zur Verlängerung der Beteiligung der Schweiz am Institut Laue-Langevin (ILL) im französischen Grenoble ab 2024 genehmigt. Dadurch stärkt die Schweiz ihre Position im Europäischen Forschungsraum in einem Sektor mit Vorzeigecharakter, denn die Schweizer Forschenden können für ihre Arbeit weiterhin eine in ihrer Art einzigartige Neutronenquelle und über 40 Experimentierstationen nutzen. Der Vertrag wurde am 6. Juni 2024 unterzeichnet.

Verbesserte Koordination der Ressortforschung

Beschluss

Der Bundesrat hat am 27. September 2024 beschlossen, die Koordination der Ressortforschung zu optimieren. Die Ressortforschung wird durch die Departemente und Bundesämter geplant, finanziert und begleitet, wobei ein interdepartementaler Ausschuss die übergeordnete Koordination übernimmt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sollen grosse Forschungsprogramme künftig vom Koordinationsausschuss geprüft werden. Zudem wird ein regelmässiger Austausch zwischen den Bundesämtern und weiteren Akteuren im Forschungsbereich sichergestellt.

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Leer14

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Koordination von Künstliche Intelligenz (KI) in der Bundesverwaltung

Beschluss

Der Bundesrat hat am 13. September 2024 beschlossen, die Koordination von KI in der Bundesverwaltung zu stärken. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und die Bundeskanzlei (BK) beauftragt, einen Vorschlag zur Stärkung der bundesinternen KI-Koordination bis Ende 2025 zu erarbeiten. Ziel ist es, Synergien, Innovationen und Vertrauen im KI-Einsatz innerhalb der öffentlichen Verwaltungen zu fördern und eine gemeinsame strategische Ausrichtung zu entwickeln. Zu klärende Fragen umfassen die Entwicklung und Beschaffung von KI-Anwendungen, notwendige Infrastrukturen und die Förderung von Innovationen sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

6.1 Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 die Botschaft zum Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur verabschiedet. Diese sieht 16,4 Milliarden Franken für den Betrieb und die Erneuerung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2025–2028 vor. Der Bund stellt damit sicher, dass die Bahnen ihre Infrastrukturen sanieren und modernisieren können, um die Substanz des Schienennetzes zu erhalten. Zudem wird ein Verpflichtungskredit von 185 Millionen Franken für Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen beantragt, um den Gütertransport auf der Schiene zu fördern. Der bestehende Rahmenkredit für private Güterverkehrsanlagen soll um ein Jahr verlängert werden, um verzögerte Projekte abzudecken.

6.2 Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden, da die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse sowie die Abklärungen zu möglichen Varianten mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen haben.

6.3 Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Erarbeitung der Vorlage nimmt mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch. Dies u.a. aufgrund der vorgeschlagenen Regulierung einer Redlichkeitskultur.

6.4 Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 die Vernehmlassung zur Unterstützung des regionalen Personenverkehrs in den Jahren 2026 bis 2028 eröffnet. Er schlägt vor, dafür knapp 3,5 Milliarden Franken bereitzustellen, was eine Erhöhung der jährlichen Beiträge im Vergleich zum Zeitraum 2022–2025 darstellt. Diese Mittel sollen den steigenden Finanzbedarf des regionalen öffentlichen Verkehrs decken und gleichzeitig die Budgetvorgaben des Bundes berücksichtigen. Ein Grossteil der zusätzlichen Finanzmittel wird für Investitionen in neues Rollmaterial, Instandhaltungsanlagen und Fahrgastinformationssysteme verwendet.

6.5 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 20. November 2024 die Serie 19 des Sachplans Verkehr Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) verabschiedet. Der Inhalt der 19. Serie wurde leicht angepasst. So wurde unter anderem auf die Verabschiedung des Objektblattes des Flugplatzes Gsteigwiler verzichtet. Jenes des Flugplatzes Trogen wurde plangemäss verabschiedet.

6.6 Evaluation der Fernmeldegesetzgebung

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 15. März 2024 den ersten Evaluationsbericht zum Fernmeldegesetz (FMG) genehmigt. Im Schweizer Fernmeldemarkt werden vielfältige, preiswerte, qualitativ hochstehende und konkurrenzfähige Dienste angeboten. Die Wettbewerbssituation ist insgesamt stabil. Zudem verfügt die Bevölkerung über eine zuverlässige und erschwingliche Grundversorgung. Der Bericht betrachtet die Entwicklung der Investitionen und Infrastrukturen, das Funktionieren des Wettbewerbs und die Grundversorgung für die Jahre 2019 bis 2021.

6.7 Regelung des automatisierten Fahrens

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 die Verordnung über das automatisierte Fahren verabschiedet. Künftig dürfen Lenkerinnen und Lenker eines automatisierten Fahrzeugs auf Autobahnen einen Autobahnpiloten verwenden. Ist dieser aktiviert, müssen sie den Verkehr sowie das Fahrzeug nicht mehr dauernd überwachen, müssen aber bereit bleiben, die Fahrzeugbedienung jederzeit wieder selbst auszuüben. Zudem sind auf behördlich genehmigten Strecken der Einsatz von führerlosen Fahrzeugen sowie das automatisierte Parkieren ohne Anwesenheit eines Fahrzeuglenkers erlaubt. Die Regelungen treten am 1. März 2025 in Kraft.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Anreize des Bundes zur Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.3329)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen, da die teilweise umfangreichen Arbeiten der Branche zu den für das Postulat relevanten Projekten «myRIDE» und «integrale Tarif-Governance» mehrheitlich erst im Jahr 2025 vorgesehen sind.

Bericht «Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Redundanz der Fernverkehrsbahnlinien mit spezifischer Berücksichtigung der Bahnverbindung Lausanne-Genf» (in Erfüllung der Po. Nordmann 21.4366 und Français 21.4518)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, weil als Grundlage für einen fundierten Bericht externe Expertise eingeholt wurde. Dieser Auftrag hat länger gedauert als vorgesehen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Umsetzung der Standesinitiative 17.304 «Sicherere Strassen jetzt!»

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2024 die Vernehmlassung zur Anpassungen verschiedener Verordungen in Umsetzung der Standesinitiative 17.304 «Sicherere Strassen jetzt!» des Kantons Tessin eröffnet. Diese verlangt, dass Lastwagen und Busse, die nicht über gewisse Assistenzsysteme (z. B. elektronisches Fahrdynamikregelsystem, Notbremsassistenzsystem, Spurhaltewarnsystem) verfügen, die Transitstrassen in den Schweizer Alpen nicht befahren dürfen. Davon sind bestimmte Strecken im Alpengebiet betroffen.

Änderungen des Eisenbahngesetzes

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 Änderungen des Eisenbahngesetzes beschlossen und neue Rechtserlasse per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Damit kann die Schweiz an einheitlichen europäischen Zulassungsverfahren für Rollmaterial im internationalen Verkehr teilnehmen. Diese Anpassungen sollen den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr effizienter gestalten und die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene fördern. Die Vorgaben für den barrierefreien Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen bleiben dabei erhalten. Für eine dauerhafte Teilnahme an den europäischen Verfahren ist eine Anpassung des Landverkehrsabkommens Schweiz-EU erforderlich.

Revision der Schiffbauverordnung

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 eine Revision der Schiffbauverordnung beschlossen. Diese Anpassung erfolgt, um den wachsenden Anforderungen der Schifffahrtsunternehmen gerecht zu werden, die ihre Fahrzeuge mit modernen, umweltfreundlichen Antrieben ausstatten möchten. Die Verordnung regelt unter anderem den Einbau und die Verwendung von leistungsfähigen Akkus sowie neuen Materialien.

Massnahmen zur Reduktion von Verkehrslärm

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2024 die Anpassung mehrerer Rechtsgrundlagen beschlossen, um übermässigen Fahrzeuglärm einfacher und wirksamer sanktionieren zu können. Die Vorschriften zur vermeidbaren Lärmbelästigung wurden aktualisiert und das Verursachen von unnötigem Lärm mit Auspuffanlagen wurde neu in die Liste der zu vermeidenden Geräusche aufgenommen. Zudem werden die bestehenden Sanktionen verschärft. Der Bundesrat plant auch die Einführung von «Lärmblitzern», um laute Fahrzeuge zu identifizieren, und wird die Machbarkeit weiter vertiefen.

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

7.1 Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund-Kantone»

Entscheid zum weiteren Vorgehen

Der Bundersrat hat am 19. Juni 2024 beschlossen, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen umfassend neu zu überprüfen und Vorschläge für eine Aufgabenentflechtung zu erarbeiten. Der Entscheid erfolgte in Absprache mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Der Bund und die Kantone erfüllen und finanzieren eine Vielzahl von Aufgaben gemeinsam, wodurch Verantwortlichkeiten vermischt werden. Dies kann zu Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen führen. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sollte daher regelmässig und umfassend überprüft werden. Das Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone» umfasst insgesamt 21 Aufgabengebiete. Das Ziel besteht in einer klaren Zuweisung der Verantwortung für die staatliche Aufgabenerfüllung und -finanzierung nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz. Damit soll der Föderalismus gestärkt werden.

7.2 Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Mit dem Wechsel von der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare zur Individualbesteuerung könnten die sogenannte Heiratsstrafe abgeschafft, positive Erwerbsanreize gesetzt und die Gleichstellung von Frau und Mann gefördert werden. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zur Ablehnung.

7.3 Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 1. März 2024 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis verabschiedet. Damit soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um Grenzgängerinnen und Grenzgänger auch dann zu besteuern, wenn sie Telearbeit im Ausland verrichten. Mit Frankreich und Italien gibt es bereits zwei konkrete Anwendungsfälle.

7.4 Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen

Verabschiedung der Botschaft

Aufgrund dringlicherer und ressourcenintensiver Projekte wie die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung sowie die Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (einnahmeseitige Massnahmen) konnte der Bundesrat die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden.

7.5 Stabilisierung der Bundesfinanzen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen, da die Ausarbeitung der Vorlage aufgrund des vorgängigen Beizugs einer externen Expertengruppe sowie des grossen Umfangs des Entlastungspakets mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen hat.

7.6 Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben Kenntnis genommen. Die mehrheitlich begrüsste Vorlage sieht vor, dass sich Grundeigentümerinnen und -eigentümer bei einem Erdbeben an den Kosten zur Deckung von Gebäudeschäden beteiligen sollen. Der Bundesrat will auf die Kritik der Kantone in der Vernehmlassung eingehen und darauf verzichten, eine zusätzliche Bundeskompetenz zum Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens in der Verfassung zu verankern.

7.7 Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen

Gutheissung

Der Bundesrat hat am 15. März 2024 den neuen Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich gutgeheissen und in die Vernehmlassung gegeben. Das System des Finanzausgleichs von Bund und Kantonen funktioniert grundsätzlich gut. Die in der Verfassung und im Gesetz festgelegten Ziele sind weitgehend erreicht worden. Die im Jahr 2020 in Kraft getretene Reform wie auch die Anpassungen aufgrund der AHV-Steuervorlage haben sich nach vorläufiger Einschätzung bewährt, können aber erst in der nächsten Periode vertieft evaluiert werden. Der Bundesrat schlägt derzeit deshalb lediglich kleinere technische Anpassungen auf Verordnungsstufe vor.

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 4. September 2024 das Ergebnis der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht 2020–2025 über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen zur Kenntnis genommen. Die Resultate zeigen, dass die Vorschläge des Bundesrates überwiegend positiv aufgenommen wurden. Ein Grossteil der Teilnehmenden teilt die Ansicht des Bundesrats, dass die in der Verfassung und im Gesetz festgelegten Ziele in der Berichtsperiode weitgehend erreicht worden sind. Deshalb und auch im Sinne der Kontinuität und Stabilität des Finanzausgleichssystems sei derzeit auf Gesetzesänderungen zu verzichten.

7.8 Bericht gemäss Art. 52 des Bankengesetzes (BankG) («Too-big-to-fail»)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 den Bericht zur Bankenstabilität gutgeheissen. Gestützt auf Artikel 52 des Bankengesetzes und Aufträge des Parlaments hat der Bundesrat eine eingehende Evaluation der Regulierung systemrelevanter Banken durchgeführt. Die umfassende Analyse der Krise der Credit Suisse zeigt, dass das bestehende Too-Big-To-Fail-Dispositiv weiterentwickelt und gestärkt werden muss, um die Risiken für die Volkswirtschaft, den Staat und die Steuerzahlenden zu reduzieren. Der Bundesrat schlägt hierzu ein breites Massnahmenpaket vor. Bei dessen Umsetzung sollen auch die Ergebnisse der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) berücksichtigt werden.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 die Botschaft zur Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Finanzierung der Behebung von Gebäudeschäden bei Erdbeben verabschiedet. Der Bund soll zur Finanzierung der Behebung von Gebäudeschäden die Kompetenz erhalten, im Fall eines Erdbebens mit Schadenfolgen von den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern in der Schweiz einen zweckgebundenen Beitrag zu erheben. Dieser darf die Obergrenze von 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme nicht übersteigen. Mit dieser Obergrenze würden im Fall eines Erdbebens gegenwärtig rund 22 Milliarden Franken für die Deckung von Schäden zur Verfügung stehen.

Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 1. März 2024 die Botschaft zu einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) sowie des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) verabschiedet. Im Zentrum der Vorlage steht die Reduktion des Bundesbeitrages an die ALV um 1,25 Milliarden im Zeitraum 2025–2029. Als Massnahme zur administrativen Entlastung der Bundesverwaltung soll zudem das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz angepasst werden.

Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 27. November 2024 die Botschaft zur Erstreckung der Verlustverrechnung von sieben auf zehn Jahre verabschiedet. Er erfüllt damit eine vom Parlament überwiesene Motion, die mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen aufgrund der Covid-Pandemie begründet wurde. Die Vorlage sieht eine Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vor.

Teilrevision Verrechnungssteuergesetz (Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Verrechnungssteuergesetzes eröffnet. Die Vorlage sieht eine befristete Verlängerung der Sonderregelungen für Too-big-to-fail-Instrumente bei der Verrechnungssteuer (TBTF-Instrumente) bis zum 31. Dezember 2031 vor. Damit wird sichergestellt, dass die Banken weiterhin zu wettbewerbsfähigen Bedingungen Eigenmittel aus der Schweiz heraus beschaffen können. Dies trägt zur Finanzstabilität bei. Die Befristung stellt zugleich sicher, dass der Gesetzgeber eine abschliessende Regelung im Rahmen des gesamten TBTF-Massnahmenpakets vornehmen kann.

Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 20. November 2024 die Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung) angepasst und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die Änderung erfolgt auf Grund des Inkrafttretens der internationalen Ergänzungssteuer (Income Inclusion Rule, IIR). Diese internationale Ergänzungssteuer erweitert die bereits per 2024 eingeführte schweizerische Ergänzungssteuer. Beide Steuern stellen sicher, dass die aus der OECD-Mindestbesteuerung resultierenden Steuereinnahmen in der Schweiz bleiben, statt ins Ausland abzufliessen. Gleichzeitig sorgt die Umsetzung für Rechtssicherheit und schützt die betroffenen Unternehmensgruppen vor zusätzlichen Steuerverfahren im Ausland.

Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 die Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung genehmigt und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Sie enthält einerseits die Ausführungsbestimmungen zum geänderten Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) und andererseits davon unabhängige Anpassungen, insbesondere betreffend Saldo- und Pauschalsteuersatzmethode und Portalpflicht.

Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 31. Januar 2024 das revidierte Kollektivanlagengesetz (KAG) und die angepasste Kollektivanlagenverordnung (KKV) per 1. März 2024 in Kraft gesetzt. Damit werden die rechtlichen Grundlagen für den Limited Qualified Investor Fund (L-QIF) geschaffen. Der L-QIF steht ausschliesslich qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern zur Verfügung und muss von Instituten verwaltet werden, die durch die FINMA beaufsichtigt werden. Er trägt dazu bei, die Attraktivität und die Innovationsfähigkeit des Fondsplatzes Schweiz zu erhöhen.

Verordnung über die Änderung des Tabaksteuergesetzes

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2024 die Änderung des Tabaksteuergesetzes gutgeheissen und dessen Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 beschlossen. Damit werden die Steuersätze auf Zigarren und Zigarillos, auf Feinschnitt- und Wasserpfeifentabak, auf anderem Rauchtabak (Pfeifentabak und Tabakprodukte zum Erhitzen) sowie auf übrigen Tabakfabrikaten (Snus, Kau- und Schnupftabak) moderat erhöht. Die geschätzten Mehreinnahmen von rund 45 Millionen Franken sollen zur Erreichung eines ausgeglichenen Bundesbudgets für das Jahr 2025 beitragen.

Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 4. September 2024 den Bericht der Expertengruppe zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung entgegengenommen und eine erste Diskussion dazu geführt. Die Expertengruppe zeigt im Bericht zahlreiche Massnahmen auf, mit denen der Bundeshaushalt in den kommenden Jahren um 4 bis 5 Milliarden Franken entlastet werden kann. Der Bundesrat erachtet den Bericht als gute Grundlage für die weiteren Schritte. Der Bundesrat hat zudem Leitplanken für die weiteren Arbeiten definiert.

Rahmenübereinkommen der UNO über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich

Verhandlungsmandat

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2024 das Mandat für die Verhandlungen über ein Rahmenübereinkommen der UNO über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich verabschiedet. Bei der Ausarbeitung eines Rahmenübereinkommens müssen folgende Leitprinzipien berücksichtigt werden: Es sollen erstens konsensbasierte Lösungen gefunden werden. Zweitens sollen dabei bereits von der Staatengemeinschaft geleistete oder laufende Arbeiten nicht dupliziert werden. Diese Position wird von gleichgesinnten Staaten geteilt. Die Schweiz wird sich in ihrer Positionierung in Absprache mit den gleichgesinnten Staaten im Wesentlichen von diesen beiden Grundsätzen leiten lassen.

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

8.1 Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat konnte den Grundsatzentscheid im Berichtsjahr nicht treffen. Der Zeitplan musste angepasst werden, damit die Evaluation der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) berücksichtigt werden kann und die Trägerschaft sowie die Partnerorganisationen eine breit abgestützte Entscheidungsgrundlage haben. Dazu hat das politische Führungsgremium der DVS am 25. April 2024 ein Mandat freigegeben.

8.2 Legislaturplanung 2023–2027

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 die Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 verabschiedet. Diese Planung legt die Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre fest und fokussiert sich auf die Fortsetzung bestehender Bestrebungen sowie auf neue Herausforderungen wie beispielsweise künstliche Intelligenz und Krisenmanagement. Ziel ist es, eine kohärente und umfassende Politik zu schaffen, die auf aktuelle Entwicklungen reagiert und deren Wirksamkeit überprüft werden kann. Die Umsetzung der Legislaturplanung soll dazu beitragen, den Wohlstand zu erhalten und die Sicherheit zu gewährleisten.

$\textbf{8.3} \quad \textbf{Umfass} \\ \textbf{ende Revision des Bundes gesetzes} \\ \ddot{\textbf{u}} \\ \textbf{ber das elektronische Patienten dossier} \\ \textbf{(EPDG)} \\ \textbf{a.s.} \\ \textbf{a.s.}$

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) nicht verabschieden, weil die Ergebnisse der Vernehmlassung einen vorgängigen Richtungsentscheid nötig gemacht haben. Diesen hat der Bundesrat am 27. September 2024 gefällt. Um der im Vernehmlassungsverfahren weithin geäusserten Forderung nachzukommen und die Nutzung des elektronischen Patientendossiers (EPD) zu erhöhen, soll die technische Infrastruktur des EPD neu zentralisiert vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Diese Anpassung wird in die Botschaft zur EPDG-Revision aufgenommen. Das EPD soll künftig in der Gesundheitsversorgung eine zentrale Rolle spielen. Es stärkt die Qualität der medizinischen Behandlung, erhöht die Patientensicherheit und steigert die Effizienz des Gesundheitssystems.

8.4 Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz im Berichtsjahr nicht durchführen, da noch keine gefestigte Version des revidierten Zollgesetzes, nach erfolgter Detailberatung durch das Parlament, vorliegt.

8.5 Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht) (in Umsetzung der Mo. Nantermod 20.3066 und Mo. Silberschmidt 21.3180)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 entschieden, dass Geschäft zu sistieren und stattdessen gemeinsam mit den Kantonen auf eine einheitliche Informatik-Infrastruktur hinzuarbeiten.

8.6 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des flächendeckenden Once-Only-Prinzips für alle Daten-Nutzerinnen und Nutzer im stationären Bereich

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) eröffnet, damit die einmalige Datenerhebung (Once-Only-Prinzip) auch im KVG sichergestellt ist. Spitäler sollen Daten, welche für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Bundesstatistikgesetz, dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung, dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung, dem Bundesgesetz über die Militärversicherung und dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung erforderlich sind, an eine vom Bundesamt für Statistik geführte Plattform übermitteln. Dadurch wird die Organisation des Datenflusses vereinfacht und verbessert.

8.7 Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2024–2027

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 das Programm für die öffentliche Statistik des Bundes der kommenden Jahre verabschiedet. Es gibt einen Überblick über die statistischen Ziele, Prioritäten und Aktivitäten. Zentrales Element des achten Mehrjahresprogramms ist der Beitrag zur digitalen Transformation der Bundesverwaltung.

8.8 Bericht über den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung Bund

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 13. November 2024 die Berichterstattung über den Stand der gemeinsamen Stammdatenverwaltung zur Kenntnis genommen. Die Berichterstattung zeigt die Ergebnisse aus der Umsetzung der Massnahmen zum Ausbau der Stammdatenbereiche «natürliche Personen», «Gebäude und Wohnungen» und «Gemeinsame Raumbezogene Stammdaten». Mit der beschlossenen Aufhebung der bisherigen Organisationsform wird das Thema künftig im Rahmen der Arbeiten zur Strategie Digitale Bundesverwaltung und den Gremien gemäss Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI) geführt.

8.9 Evaluationsbericht zum Kompetenzzentrum für Datenwissenschaften

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 27. März 2024 den Bericht «Evaluation des Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft (DSCC) und weiteres Vorgehen» zur Kenntnis genommen. Folgende Massnahmen sollen das DSCC konsolidieren und weiter ausbauen: die Anpassung der Kapazitäten und des Leistungsangebots an die bestehende und künftige Nachfrage, die Konsolidierung der operativen und strategischen Steuerung des DSCC, die bessere Kommunikation des Mehrwerts und die Vereinfachung von Kooperationen.

8.10 Bericht Datenwissenschaft zur Wahrung der Privatsphäre

Kenntnisnahme

Der Bundesrat konnte den Bericht Datenwissenschaft zur Wahrung der Privatsphäre nicht im Berichtsjahr zur Kenntnis nehmen. Die Vertiefung einiger Punkte und die Konsultation der betroffenen Akteure haben zu einer Verzögerung des Projekts geführt.

8.11 Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 14. August 2024 die Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) verabschiedet. Mit dieser Revision wird das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz in die Lage versetzt, meteorologische und klimatologische Daten der Öffentlichkeit frei und kostenlos zugänglich zu machen. Dies entspricht der Open-Government-Strategie der Schweiz, die Transparenz und Innovation fördern soll. Die revidierte MetV tritt am 1. April 2025 in Kraft und schafft die Grundlage für die Abschaffung von Gebühren für diese Daten.

8.12 Datenbearbeitungsverordnung

Gutheissung

Der Bundesrat konnte die Datenbearbeitungsverordnung nicht im Berichtsjahr gutheissen. Der Entwurf der neuen Datenbearbeitungsverordnung, die in der Revision der Verordnung über die Durchführung von statischen Erhebungen des Bundes und der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik besteht und die Integration der neuen Bestimmungen über die Koordination und Standardisierung der Stammdaten des Bundes beinhaltet, wurde überarbeitet. Die Artikel zur Koordination und Standardisierung der Stammdaten des Bundes wurden auf das EMBAV 25-Projekt übertragen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Gewährleistung der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger» (in Erfüllung des Po. Dandrès 21.4168)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, weil dieser aktuellen Entwicklungen aus der Rechtsprechung zum Rechtsschutz Rechnung tragen musste.

Bericht «Personalstrategie im Aussendepartement. Durchlässigkeit und Flexibilität stärken» (in Erfüllung des Po. Gredig 22.3751)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Ein Berichtsentwurf, der auch einen Ländervergleich enthält, wurde erstellt. Aufgrund der Komplexität des Themas sind die internen Konsultationen zu diesem Thema aber noch nicht abgeschlossen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Technische Umsetzung der neuen elektronischen Identität des Bundes (E-ID)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2024 die Grundsätze für die technische Umsetzung der neuen elektronischen Identität des Bundes (E-ID) festgelegt. Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten, wobei zuerst eine hoch sichere Vertrauensinfrastruktur eingeführt wird. Parallel dazu wird an einer Lösung gearbeitet, damit in einem zweiten Schritt den noch höheren Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre Rechnung getragen werden können. Die E-ID gewährleistet mit einer Reihe von Vorkehrungen einen hohen Datenschutz. So ist sie unter anderem aufgrund der dezentralen Datenspeicherung ausschliesslich auf dem Smartphone der Inhaberin oder des Inhabers vorhanden und dort vor unerlaubtem Zugriff geschützt. Ausserdem entscheiden die Nutzerinnen und Nutzer selber, wem sie welche Daten übermitteln.

Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 die Botschaft zum Aufbau einer Swiss Government Cloud (SGC) verabschiedet. Diese bildet das technische Fundament für zentrale Digitalisierungsvorhaben und unterstützt die digitale Transformation des Bundes. Die SGC ist für die Anforderungen und Bedürfnisse der Bundesverwaltung konzipiert, wird technisch aber so aufgebaut, dass auch Kantone und Gemeinde sie nutzen können. Erste Funktionalitäten sollen bereits ab 2026 produktiv sein.

Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 14. August 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung) verabschiedet. Der Bundesrat will das Betreibungswesen weiter modernisieren. Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Digitalisierung vorangetrieben sowie die Gläubigerinnen und Gläubiger besser vor Missbrauch bei den Betreibungsregisterauszügen geschützt werden.

Änderung des Bundespersonalgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 28. August 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundespersonalgesetzes verabschiedet. Neben Anpassungen in der beruflichen Vorsorge sollen der Datenschutz gestärkt und die Digitalisierung im Personalwesen vorangetrieben werden. Mit der Revision werden zudem punktuelle Änderungen vorgenommen, um die Effizienz in der Umsetzung des Bundespersonalrechts zu steigern.

Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und Totalrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 27. März 2024 die Totalrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) verabschiedet und beschlossen, das revidierte Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG) sowie die SVAV per 1. Mai 2024 in Kraft zu setzen. Die Änderungen dienen der technischen Erneuerung und Modernisierung des Erhebungssystems sowie der Harmonisierung mit ausländischen Mautsystemen. Mit der automatisierten und digitalen Abgabeerhebung wird der Aufwand für die Abgabepflichtigen und das BAZG reduziert.

Personalpolitische Vorgaben des Bundesrates für die Periode 2024–2027

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 1. Mai 2024 die strategischen Sollwerte für das Personalmanagement der Bundesverwaltung erneuert und gutgeheissen. Die Zielgrössen für die Geschlechterverteilung im Grenzwachtkorps und für den Frauenanteil in den Kaderlohnklassen wurden erhöht. Bei der Geschlechterverteilung insgesamt, beim Frauenanteil im Bereich Verteidigung, beim Anteil beschäftigter Menschen mit Behinderungen bzw. der Auszubildenden (Lernende und Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten) wurden die Zielniveaus der Vorperiode weitergeführt. Neue Sollwerte wurden für die Verbleibquoten der Lernenden sowie der Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten definiert.

LEITLINIE 2

Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Bericht zur Leitlinie 2

Im Bereich der zweiten Leitlinie, die dem nationalen und generationengerechten Zusammenhalt gewidmet ist, setzte der Bundesrat 2024 Akzente in der Gesundheits- und Sozialpolitik, beschäftigte sich mit Kultur aber auch mit der Arbeitsmarktpolitik.

Arbeitsmarktpolitik

Der Bundesrat hat 2024 eine Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials genehmigt. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass sich die arbeitsmarktlichen Kennzahlen in den letzten Jahren positiv entwickelt haben und die bestehenden Massnahmen bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials leisten.

Kulturpolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 verabschiedet. Die Kulturbotschaft präsentiert die Ziele, die wichtigsten Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche verschiedener Kulturinstitutionen des Bundes. Zudem hat der Bundesrat 2024 den vierten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verabschiedet.

Gleichstellung

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zur Revision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) verabschiedet. Die Revision schlägt wichtige Änderungen vor, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Zugang zu Dienstleistungen und Anerkennung der schweizerischen Gebärdensprachen.

Jugendpolitik

Der Bundesrat hat 2024 beschlossen, die erste Etappe des neuen Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) und die dazugehörige Verordnung (JSFVV) auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Damit sollen Kinder und Jugendliche schweizweit einheitlich besser vor ungeeigneten Medieninhalten geschützt werden.

Familienpolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) verabschiedet. Er will den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Gesetz verankern, um Eltern zu verpflichten, Kinder ohne Gewalt zu erziehen. Ausserdem hat der Bundesrat 2024 die Vernehmlassung zur Anpassung des Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption, Anpassung des Familienrechts) eröffnen. Mit dieser Anpassung sollen Kinder, die seit Geburt mit dem rechtlichen Elternteil und dem Wunschelternteil zusammenleben, von diesem schneller adoptiert werden können.

Sozialpolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) verabschiedet, um die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei den AHV-Hinterlassenenrenten zu beseitigen und das System an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Hinterlassene Elternteile sollen künftig die Rente bis zum 25. Altersjahr des jüngsten Kindes erhalten, unabhängig vom Zivilstand. Ferner hat der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen (ELG) verabschiedet, um das betreute Wohnen für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner mit Ergänzungsleistungen (EL) zu fördern. Neu sollen etwa Notrufsysteme, Haushaltshilfe und Mahlzeitendienste in den EL berücksichtigt werden. Ausserdem hat der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Einführung und Finanzierung der 13. AHV-Altersrente verabschiedet. Die Auszahlung soll ab 2026 jährlich im Dezember erfolgen.

Gesundheitspolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Vernehmlassung für den Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) eröffnet. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, mehr Pflegefachkräfte auszubilden und die Zahl der Berufsaustritte zu senken. Ferner hat der Bundesrat 2024 die Verlängerung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten bis 2028 gutgeheissen. Ziel ist es, die Prävention von Erkrankungen wie Krebs, Diabetes und Herz-Kreislauf-Leiden zu stärken. Schliesslich hat der Bundesrat 2024 die Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht bis 2028 gutgeheissen, um die Suchthilfe zu verbessern und Abhängigkeitserkrankungen wie Mischkonsum und Verhaltenssüchte, darunter Videospielsucht, gezielt zu bekämpfen.

Gesundheitsversorgung

Der Bundesrat hat 2024 ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln beschlossen. Die Massnahmen umfassen die Erweiterung der Lagerpflicht, die Erleichterung von Importen im Falle von Engpässen und die Schaffung von Anreizen für die Produktion lebenswichtiger Medikamente. Zudem werden Kapazitätsverträge mit Herstellern geprüft, um die Eigenproduktion zu sichern.

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

9.1 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 zwei Botschaften zur Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) verabschiedet. Die erste Botschaft betrifft die Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe. Sie setzt die Motion WAK-N 21.3599 «Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen» um. Ziel ist es, mehr Transparenz über die finanziellen Mittel der paritätischen Kommissionen zu schaffen. Die zweite Botschaft bezieht sich auf die Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter den kantonalen Mindestlöhnen liegen. Damit setzt der Bundesrat die Motion Ettlin 20.4738 «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen» um. Vorgeschlagen wird eine Änderung des AVEG, um es zu ermöglichen, Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich zu erklären, auch wenn diese unter den kantonal festgelegten Mindestlöhnen liegen.

9.2 Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 15. März 2024 eine Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials genehmigt. Die Förderung und bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials stellt ein Kernelement der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung dar. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass sich die arbeitsmarktlichen Kennzahlen in den letzten Jahren positiv entwickelt haben und die bestehenden Massnahmen bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials leisten.

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

10.1 Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 1. März 2024 die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 verabschiedet. Die Kulturbotschaft präsentiert die Ziele, die wichtigsten Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundesamtes für Kultur, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums. Erstmals wurden die Kantone, Städte und Gemeinden in die Konzipierung der Kulturbotschaft miteinbezogen. Es wurden sechs Handlungsfelder mit nationaler Reichweite festgelegt, welche die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit und Koordination der Kulturpolitik in der Schweiz bilden. Für die Umsetzung der Kulturbotschaft sind Finanzmittel in der Höhe von 987 Millionen Franken vorgesehen.

10.2 Aktionsplan der interdepartementale Arbeitsgruppe Baukultur (IDAG Baukultur)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 den Aktionsplan Baukultur 2024–2027 verabschiedet. Damit setzt der Bund seine Baukulturpolitik fort, die im Jahr 2020 mit der ersten «Interdepartementalen Strategie Baukultur» lanciert wurde. Der neue Aktionsplan Baukultur umfasst eine Reihe von Massnahmen, die in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Schwerpunkte bilden die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die baukulturelle Bildung und Beratung. Die Stärkung der Baukultur ist wichtig, um Lösungen für aktuelle Herausforderungen wie der Klimawandel, die Energiewende, die Siedlungsentwicklung nach innen, grünere Siedlungen oder das Bevölkerungswachstum zu finden.

10.3 Vierter Staatenbericht zur Umsetzung der Konvention der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Schweiz

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 den vierten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verabschiedet. Der Bericht zur Periode 2020–2023 präsentiert die getroffenen Massnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt und benennt die Herausforderungen, die es noch zu bewältigen gilt. Besonders berücksichtigt wurden dabei die Massnahmen zur Unterstützung der Kultur im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die Initiativen zur Förderung der Teilhabe junger Menschen am kulturellen Leben sowie Projekte im Bereich digitales Umfeld.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 20. September 2024 die Vernehmlassung für eine Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) eröffnet. Mit der Änderung sollen klare Rechtsgrundlagen für die Einführung eines neuen Kostenmietmodells bei indirekt vom Bund geförderten Wohnungen geschaffen werden. Neu sollen insbesondere die Betriebskosten pauschal mit Hilfe des Gebäudeversicherungswertes berechnet werden. Im Vergleich zur bisherigen Berechnungsweise erleichtert das Modell sowohl die Festlegung wie auch die Überprüfung der Miete bei geförderten Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern.

Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) eröffnet. Mit den Änderungen sollen mehrere kurzfristig umsetzbare Massnahmen zur Dämpfung der Mietzinsentwicklung ermöglicht sowie Formvorschriften bei der Staffelmiete abgebaut werden.

Änderung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 13. September entschieden, das gelockerte Zweitwohnungsgesetz per 1. Oktober 2024 in Kraft zu setzen. Seither gelten neue Regeln für Wohnungen und Gebäude, die vor der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative im Jahr 2012 gebaut wurden. Neu dürfen beim Umbau altrechtlicher Wohnungen auch zusätzliche Wohnungen und Gebäude geschaffen werden. Neue Regeln gelten zudem für den Abbruch und Wiederaufbau solcher Wohnungen. Es ist nun in diesen Fällen zulässig, die Wohnfläche um maximal dreissig Prozent zu erweitern oder zusätzliche Wohnungen zu schaffen. Altrechtliche Wohnungen dürfen dabei auch mit einer geringfügigen Standortverschiebung wiederaufgebaut werden.

Bericht zur künftigen Ausgestaltung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2024 den Bericht über die künftige Ausgestaltung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage hat er die Stossrichtung für eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision der Postverordnung festgelegt. Die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten soll um digitale Angebote erweitert und auf eine finanziell tragfähige Basis gestellt werden.

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

11.1 Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) (in Umsetzung der Mo. Bulliard-Marbach 19.4632)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 13. September 2024 die Vernehmlassungsergebnisse zur Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) zur Kenntnis genommen und die entsprechende Botschaft verabschiedet. Er will den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Gesetz verankern, um Eltern zu verpflichten, Kinder ohne Gewalt zu erziehen. Zudem soll der Zugang zu Beratungsangeboten für Eltern und Kinder verbessert werden. Die neue Bestimmung im ZGB hat Leitbildcharakter und sendet ein klares Signal gegen Gewalt in der Erziehung. Die Eltern sollen in ihren Erziehungsmethoden jedoch weiterhin autonom bleiben.

11.2 Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 die Botschaft zur Revision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) verabschiedet. Die Revision schlägt wichtige Änderungen vor, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Zugang zu Dienstleistungen und Anerkennung der schweizerischen Gebärdensprachen.

11.3 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (in Umsetzung der Pa. Iv. WBK-N 21.403)

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen nicht im Berichtsjahr zur Kenntnis nehmen, da das Geschäft im parlamentarischen Prozess eine andere Entwicklung genommen hat, was zu einer Verschiebung führte. Die WBK-S hatte vom 1. März bis 12. Juni 2024 eine Vernehmlassung zu ihrem Zusatzbericht vom 15. Februar 2024 durchgeführt. Der Bundesrat wurde im Nachgang nicht offiziell zu einer Stellungnahme eingeladen, äusserte sich jedoch mittels eines Schreibens zu Händen beider WBK vom 14. Juni 2024 positiv zum Vorschlag der WBK-S, über das Familienzulagengesetz eine Betreuungszulage einzuführen, um die Kosten der Eltern für die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung zu senken.

11.4 Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption: Anpassung des Familienrechts) (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3382)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 eine Vernehmlassung zur erleichterten Stiefkindadoption in gewissen Familienkonstellationen eröffnet. Mit einer Anpassung des Zivilgesetzbuches (ZGB) sollen Kinder, die seit Geburt mit dem rechtlichen Elternteil und dem Wunschelternteil zusammenleben, von diesem schneller adoptiert werden können. Damit werden der gesellschaftlichen Entwicklung sowie den vielfältigen Familienformen besser Rechnung getragen.

11.5 Bericht zu den Ergebnissen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019–2024

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 die Bilanz der Nationalen Plattform gegen Armut zur Kenntnis genommen. Die Plattform erarbeitet Grundlagen zu Themen wie den Bildungschancen von sozial benachteiligten Menschen, der Vermeidung von Familienarmut und der Mitwirkung von Betroffenen in der Armutspolitik. Ihre Dienstleistungen sind von hoher Qualität, aber ihre Reichweite ist begrenzt. Der Bundesrat lässt prüfen, wie die Wirkung ihrer Aktivitäten erhöht werden kann.

11.6 Zwischenbericht zum 6. Staatenbericht zum CEDAW-Übereinkommen

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 13. November 2024 den Bericht «Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 31. Oktober 2022» verabschiedet. Die Empfehlungen betreffen die Stärkung der Kenntnisse der Justizbehörden betreffend die direkte Anwendbarkeit und Nutzung des Übereinkommens im Rechtsverfahren; die Beseitigung der kantonalen Unterschiede bei der Finanzierung der Umsetzung der Frauenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter und die Sicherstellung, dass jeder Kanton über eine Gleichstellungsfachstelle verfügt; die Revision des Tatbestands der Vergewaltigung und anderer Sexualstrafdelikte sowie die Revision der Härtefallregelung in Fällen häuslicher Gewalt.

11.7 Revision der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) (in Umsetzung der Mo. Noser 19.3633)

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Verordnung nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Vernehmlassung wurde durchgeführt. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wird eine Teilrevision des Kinderund Jugendförderungsgesetzes (KJFG) angestrebt.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (u.a. in Umsetzung der Mo. SPK-N 22.3371)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden, da zum Rechtsmittelweg bei Wahl- und Abstimmungsbeschwerden weitere Abklärungen erforderlich waren und ein Versuchsartikel zum E-Collecting aufgenommen werden soll.

Bericht zu einer künftigen Revision des Familienverfahrensrechts in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Schwander Pirmin 19.3478, Müller-Altermatt 19.3503 und RK-N 22.3380)

Genehmigung / Gutheissung

Aufgrund der Komplexität des Themas verzögert sich der Bericht und konnte deshalb nicht durch den Bundesrat gutgeheissen werden. Insbesondere die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neuregelung hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen.

Bericht «Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Strategie» (in Erfüllung des Po. Friedl 21.3122)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr den Bericht in Erfüllung des Postulats Friedl 21.3122 nicht gutheissen. Der Bericht liegt als Entwurf vor. Aufgrund der anstehenden Genehmigung der Verpflichtungskredite zur internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 durch das Parlament wurde aber entschieden, zuzuwarten und den Entwurf entsprechend darauf abzustimmen.

Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen, da das ursprüngliche Konzept überarbeitet wurde und nun ein ausführlicherer Bericht als zunächst geplant erstellt werden soll.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz)

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2024 vom Vernehmlassungsergebnis zur Vorlage über die Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz) Kenntnis genommen. Der Bundesrat will das seit 2013 geltende Erwachsenenschutzrecht punktuell verbessern. Insbesondere sind nahestehende Personen intensiver in die Verfahren und Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einzubeziehen. Ausserdem soll das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen weiter gestärkt werden. Die Vorschläge wurden in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst.

Bericht «Beijing +30. Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans von Beijing»

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 den Bericht «Beijing + 30. Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans von Beijing» zuhanden der UNO verabschiedet. Mit Blick auf den 30. Jahrestag der Erklärung von Beijing im nächsten Jahr zieht die Schweiz im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann Bilanz: Zu den wichtigsten Errungenschaften gehört die erste Gleichstellungsstrategie 2030. Allerdings sind Frauen in den Niedriglohnbranchen nach wie vor in der Mehrheit, und sie machen die grosse Mehrheit der Opfer häuslicher Gewalt aus.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

12.1 Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) verabschiedet. Er will damit die Ungleichbehandlung von Männer und Frauen bei den AHV-Hinterlassenenrenten beseitigen und das System an gesellschaftliche Entwicklungen anpassen. Neu sollen hinterlassene Elternteile die Rente bis zum 25. Altersjahr des jüngsten Kindes erhalten, unabhängig vom Zivilstand. Für über 55-Jährige werden laufende Renten weiter ausgerichtet. Die Reform, die 2026 in Kraft treten soll, reduziert die AHV-Ausgaben um rund 350 Millionen Franken bis 2030 und berücksichtigt moderne Familienstrukturen.

12.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenenund Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 13. September 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen (ELG) verabschiedet, um das betreute Wohnen für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner mit Ergänzungsleistungen (EL) zu fördern. Neu sollen etwa Notrufsysteme, Haushaltshilfe und Mahlzeitendienste in den EL berücksichtigt und als Pauschalen vorschüssig ausgezahlt werden. Diese Anpassungen sollen die Selbstständigkeit älterer Menschen im eigenen Zuhause unterstützen und gleichzeitig die soziale Teilhabe fördern. Damit wird das Ziel verfolgt, die Lebensqualität im Alter zu verbessern.

12.3 Teilrevision des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz (EOG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2023 die Vernehmlassung zur Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) eröffnet. Ziel ist es, die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) zu vereinheitlichen und an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Die geplanten Änderungen umfassen die Ausweitung der Betriebszulage auf weitere Selbstständigerwerbende, die Streichung der Kinderzulagen sowie die Anpassung von Betreuungs- und Mutterschaftsentschädigungen.

12.4 Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen¹⁵

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 die Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) eröffnet. Ziel ist die Einführung einer nationalen elektronischen Sozialversicherungsplattform (E-SOP), um den digitalen Datenaustausch in der 1. Säule zu vereinfachen und zu standardisieren. Die Plattform soll den Versicherten und Behörden eine medienbruchfreie und sichere Kommunikation ermöglichen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2024 die Botschaft zur Einführung und Finanzierung der 13. AHV-Altersrente verabschiedet. Die Auszahlung soll ab 2026 jährlich im Dezember erfolgen und durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte finanziert werden, um den AHV-Ausgleichsfonds bis 2030 zu stabilisieren. Der Bundesbeitrag wird auf 19,5 Prozent begrenzt, um die Bundesfinanzen zu entlasten. Die 13. Rente wird bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen nicht angerechnet und soll die finanzielle Sicherheit im Alter stärken.

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus, IFI)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen) verabschiedet. Er will die Kostenübernahme der intensiven Frühintervention bei Kindern mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen verbessern. In einer Pilotphase wurde untersucht, wie die Übernahme geregelt und finanziert werden kann.

Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 6. November 2024 die Änderungen der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung von Beiträgen an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) gutgeheissen und diese per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Neu können Beiträge in die Säule 3a bis zu zehn Jahre rückwirkend nachgeholt und steuerlich abgezogen werden. Mit dieser Änderung wird die Flexibilität in der gebundenen Selbstvorsorge gestärkt.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

13.1 Versorgungssicherheit in normalen Lagen

Beschluss

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln beschlossen. Die Massnahmen umfassen die Erweiterung der Lagerpflicht, die Erleichterung von Importen im Falle von Engpässen und die Schaffung von Anreizen für die Produktion lebenswichtiger Medikamente. Zudem werden Kapazitätsverträge mit Herstellern geprüft, um die Eigenproduktion zu sichern. Auf internationaler Ebene setzt sich die Schweiz für widerstandsfähigere Lieferketten ein. Zusätzlich wurde das BAG mit der Vorbereitung einer Expertengruppe beauftragt, die bis 2025 weitere Massnahmen zur Versorgungssicherheit ausarbeiten soll.

13.2 Verlängerung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 die Verlängerung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten bis 2028 gutgeheissen. Ziel ist es, die Prävention von Erkrankungen wie Krebs, Diabetes und Herz-Kreislauf-Leiden zu stärken, damit mehr Menschen gesund bleiben oder trotz Krankheit eine hohe Lebensqualität haben. Die Strategie fokussiert auf die psychische Gesundheit, die Prävention von Tabakkonsum sowie die Vermeidung von Übergewicht. Eine nachhaltige Nachfolgelösung soll die Gesundheitsförderung ab 2029 sichern und weiterentwickeln, um so langfristige Erfolge zu gewährleisten.

13.3 Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht

Beschluss

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 die Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht bis 2028 gutgeheissen. Damit verfolgt er das Ziel, die Suchthilfe zu verbessern und Abhängigkeitserkrankungen wie Mischkonsum und Verhaltenssüchte, darunter Videospielsucht, gezielt zu bekämpfen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Risiko des gleichzeitigen Konsums mehrerer Substanzen sowie der Prävention von Verhaltenssüchten. Die Strategie legt besonderen Wert auf gesundheitliche Chancengleichheit, um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Ab 2029 soll eine strategische Nachfolgelösung die Präventionsmassnahmen nachhaltig sichern.

13.4 Optimierung und Weiterentwicklung des Medizinprodukterechts (in Umsetzung der Mo. Müller 20.3211)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat konnte den Grundsatzentscheid über die Weiterentwicklung des Medizinprodukterechts nicht im Berichtsjahr fällen, da die Erarbeitung der Entscheidungsvarianten mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich vorgesehen.

13.5 Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) im Berichtsjahr nicht verabschieden. Aufgrund der zahlreichen Eingaben aus der Vernehmlassung erforderte die Bearbeitung der Botschaft mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen.

13.6 Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2024 die Vernehmlassung für den Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) eröffnet. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, mehr Pflegefachkräfte auszubilden und die Zahl der Berufsaustritte zu senken. Neue Massnahmen umfassen finanzielle Unterstützung für Pflegeausbildungen, frühzeitige Dienstplanung und Verhandlungen zu Gesamtarbeitsverträgen. Dadurch werden zentrale Teile der Pflegeinitiative umgesetzt, um die Pflegequalität zu sichern und den steigenden Bedarf an Pflege abzudecken.

13.7 Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen des Kostendämpfungspakets 2 und zu den Kostenzielen im Berichtsjahr nicht eröffnen. Die parlamentarischen Beratungen zum Kostendämpfungspaket 2 sind noch nicht abgeschlossen, und die Referendumsfrist für die Gesetzesänderung zu den Kostenzielen ist noch nicht abgelaufen.

13.8 Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) im Berichtsjahr nicht eröffnen. Die weitere Operationalisierung der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) wurde sistiert, bis die entsprechende Regelung zur Überprüfung der WZW-Kriterien auf Stufe Krankenversicherungsgesetz geklärt ist.

13.9 Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über seltene Krankheiten im Berichtsjahr nicht eröffnen. Die Komplexität der Vorlage haben für die Erarbeitung des neuen Bundesgesetzes mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant.

13.10 Gesamtkredit und Ziele des Bundesrates 2025–2028 zur Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 27. März 2024 die Vierjahresziele 2025–2028 zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung verabschiedet. Die Ziele stärken die Patientensicherheit und die Qualität medizinischer Leistungen. Im Rahmen dieser Initiative wird ein Verpflichtungskredit von 47 Millionen Franken beantragt, um Projekte zur Qualitätsförderung zu unterstützen. Die Eidgenössische Qualitätskommission wird die Umsetzung übernehmen und sich auf eine positive Fehlerkultur und den Aufbau eines nationalen Qualitätsmonitoringsystems konzentrieren.

13.11 Umsetzung der Pflegeinitiative (1. Etappe)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2024 das Ausführungsrecht zur ersten Etappe der Pflegeinitiative auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Diese umfasst eine Ausbildungsoffensive ab dem 1. Juli 2024 sowie die Möglichkeit für Pflegefachpersonen, bestimmte Leistungen direkt über die Sozialversicherungen abzurechnen. Damit setzt der Bundesrat zentrale Anliegen der Pflegeinitiative um, um den Fachkräftemangel zu lindern und die Qualität der Pflege langfristig zu sichern.

13.12 Bundesgesetz und Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG und JSFVV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 beschlossen, die erste Etappe des neuen Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) und die dazugehörige Verordnung (JSFVV) auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Die beiden Branchenorganisationen der Bereiche Film und Videospiele haben danach zwei Jahre Zeit, innerhalb des gesetzlichen Rahmens ihre eigene Jugendschutzregelung zu erarbeiten. Damit sollen Kinder und Jugendliche schweizweit einheitlich besser vor ungeeigneten Medieninhalten geschützt werden.

13.13 Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 28. August 2024 die Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV) verabschiedet und zusammen mit dem Tabakproduktegesetz (TabPG) auf den 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt. Ziel ist es, insbesondere Minderjährige vor den gesundheitlichen Schäden des Tabak- und Nikotinkonsums zu schützen. Zu den Massnahmen zählen ein schweizweites Abgabeverbot an unter 18-Jährige, neue Werbeeinschränkungen und ein erweiterter Schutz vor Passivrauchen. Zudem werden auch Produkte wie erhitzte Nikotinerzeugnisse und Dampfsteine reguliert.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Betreuung von Menschen mit Demenz. Finanzierung verbessern» (in Erfüllung des Po. SGK-N 22.3867)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen. Die umfangreiche Erarbeitung der Grundlagen sowie die verwaltungsübergreifende Koordination und Zusammenarbeit erwiesen sich als zeitintensiv und anspruchsvoll.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung der Sportförderungsverordnung (SpoFöV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 einer Änderung der Sportförderungsverordnung gutgeheissen und sie per 1. August 2024 in Kraft gesetzt. Bisher unterstützte der Bund einmalige internationale Sportanlässe wie Welt- und Europameisterschaften mit Finanz- und Sachhilfen. Für wiederkehrende Anlässe wie Weltcups hingegen konnten bislang keine Finanzhilfen ausgerichtet werden. Die Änderung der Sportförderungsverordnung macht dies nun möglich.

LEITLINIE 3

Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Bericht zur Leitlinie 3

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie – Sicherheit und Frieden – betrafen 2024 einerseits wichtige Beschlüsse im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und der Aussenpolitik. Andererseits traf der Bundesrat zahlreiche Entscheide betreffend Sicherheitspolitik und befasste sich auch mit der Migrationspolitik und dem Wiederaufbau in der Ukraine.

Aussenpolitik allgemein

Der Bundesrat hat 2024 die Aussenpolitische Strategie 2024–2027 verabschiedet. Darin positioniert er die Schweiz in einer sich rapide wandelnden Welt und legt die Schwerpunkte der Aussenpolitik für die aktuelle Legislatur fest. Demokratie und Umwelt bilden zwei neue thematische Schwerpunkte. Ausserdem hat der Bundesrat 2024 seine neue Strategie für Afrika verabschiedet.

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 verabschiedet. Sie definiert die Ziele der Schweiz für die nächsten vier Jahre mit Fokus auf Regionen mit grossem Unterstützungsbedarf sowie auf humanitärer Hilfe, Gesundheit, Migration und Zusammenarbeit mit dem Privatsektor. Ausserdem hat der Bundesrat 2024 entschieden, den «Fonds Education Cannot Wait» (ECW) der Vereinten Nationen weiterhin zu unterstützen. Bewaffnete Konflikte, Vertreibungen und Naturkatastrophen führen dazu, dass immer mehr Kinder keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Bildung haben.

Wiederaufbau in der Ukraine

Der Bundesrat hat 2024 beschlossen, dass die Schweiz verstärkt in den Wiederaufbau der Ukraine investiert, um den betroffenen Menschen zu helfen und zur Stabilität des europäischen Kontinents beizutragen. Ausserdem hat der Bundesrat 2024 verschiedene Entscheide in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau in der Ukraine getroffen. Eine zentrale Rolle soll dabei dem Schweizer Privatsektor zukommen. Schweizer Unternehmen können mit ihrer Expertise und ihrem Fachwissen sowie mit innovativen und qualitativ hochwertigen Produkten einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbauprozess in der Ukraine leisten.

Migrationspolitik

Der Bundesrat hat 2024 die dritte nationale Strategie der Integrierten Grenzverwaltung zur Kenntnis genommen. Die Integrierte Grenzverwaltung hat zum Ziel, die Schengen-Aussengrenzen effektiv, effizient und in geordneter Weise zu verwalten. Zudem hat der Bundesrat 2024 entschieden, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2026 aufzuheben. Angesichts der Einbettung der Schweiz in den Schengen-Raum erachtet der Bundesrat eine enge Abstimmung mit der EU als unabdingbar.

Sicherheitspolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) verabschiedet – basierend auf dem ersten Teil des Berichtes zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz. Damit will der Bundesrat den Personalbestand des Zivilschutzes verbessern. Zudem hat der Bundesrat 2024 die Armeebotschaft 2024 verabschiedet und unterbreitet dem Parlament erstmals Eckwerte zur strategischen Ausrichtung der Armee über zwölf Jahre. Schliesslich hat der Bundesrat 2024 die Eckwerte der Sicherheitspolitischen Strategie 2025 beschlossen, mit dem Ziel, die Verwundbarkeiten zu reduzieren, die Sicherheit und Abwehrfähigkeiten der Schweiz zu stärken sowie die Souveränität zu bewahren und den Handlungsspielraum zu erweitern.

Kriminalitätsbekämpfung

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zum Flugpassagierdatengesetz verabschiedet. Das neue Gesetz regelt die Bekanntgabe von Flugpassagierdaten (PNR) durch schweizerische und ausländische Fluggesellschaften an die Behörden, sowie die Bearbeitung dieser Daten zum Zweck der Bekämpfung von Terrorismus und anderer Schwerstkriminalität. Der Bundesrat hat zudem 2024 die Botschaft für einen effizienteren Datenaustausch unter den Strafverfolgungsbehörden im Schengen-Raum verabschiedet. Der effiziente Informationsaustausch innerhalb des Schengen-Raumes ist ein wichtiger Grundpfeiler der Kriminalitätsbekämpfung.

Cyberrisiken

Der Bundesrat hat 2024 die Teilnahme der Schweiz an zwei Projekten der Permanent Structured Cooperation (PESCO) der EU genehmigt. Das Projekt «Cyber Ranges Federation» bezweckt, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Cyberverteidigung zu verbessern. Die Computer-Simulationsumgebungen mehrerer Länder sollen miteinander verbunden werden, um eine komplexere und realistischere Übungsumgebung zu schaffen.

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

14.1 Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026-2029

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Strategie Multilateralismus und Gaststaat nicht verabschieden. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Bundesfinanzen haben die Arbeiten verzögert.

14.2 Beitrag der Schweiz an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 2025

Beschluss

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr über den Beitrag an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) nicht entscheiden. Der Vorschlag wird dem Bundesrat unterbreitet, sobald die Verpflichtungskredite für die Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 vom Parlament bewilligt worden sind.

14.3 Beitrag ans UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) 2025–2026

Beschluss

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr den Beitrag ans UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) nicht beschliessen. Der Bundesrat wird den Beitrag ans UNHCR für den Zeitraum 2025–2028 erst nach der noch ausstehenden Genehmigung der IZA-Verpflichtungskredite 2025–2028 durch das Parlament beantragen.

14.4 Beitrag an die Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF) 2025–2028

Beschluss

Die Schweiz hat sich 2024 an der Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds beteiligt. Damit unterstützt sie die ärmsten Länder Asiens und im Pazifik bei der Armutsreduktion und der Verbesserung der Lebensbedingungen.

14.5 Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

Verabschiedung der Botschaft

Die Schweiz soll sich mit 96,11 Millionen Franken an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zugunsten der Ukraine beteiligen. Der Bundesrat hat am 13. September 2024 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Damit stärkt die Schweiz ihr Engagement zugunsten der Ukraine.

14.6 Kapitalerhöhung der Weltbank

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Kapitalerhöhung der Weltbank nicht im Berichtsjahr verabschieden, da sich die Kapitaleigner noch nicht über Umfang und Zeitpunkt der Kapitalerhöhung einigen konnten.

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

15.1 Aussenpolitische Strategie 2024–2027

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 31. Januar 2024 die Aussenpolitische Strategie 2024–2027 verabschiedet. Darin positioniert er die Schweiz in einer sich rapide wandelnden Welt und legt die Schwerpunkte der Aussenpolitik für die aktuelle Legislatur fest. Demokratie und Umwelt bilden zwei neue thematische Schwerpunkte. Ein besonderer Fokus wird auf das Thema Stabilität und Wohlstand in Europa gelegt.

15.2 Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 verabschiedet. Diese Strategie sieht ein Budget von 11,27 Milliarden Franken vor und legt die Ziele der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz für die nächsten vier Jahre fest. Der geografische Fokus liegt auf Regionen mit dem grössten Unterstützungsbedarf, wobei die bisherigen vier Ziele beibehalten werden. Angesichts der aktuellen Krisen wird der Verpflichtungskredit für humanitäre Hilfe auf ein Viertel des Gesamtbudgets erhöht. Zudem wird ein besonderer Schwerpunkt auf Gesundheit, Migration und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gelegt.

15.3 Beitrag an Education Cannot Wait (ECW) 2025-2028

Beschluss

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2024 entschieden, den «Fonds Education Cannot Wait» (ECW) der Vereinten Nationen weiterhin zu unterstützen. Bewaffnete Konflikte, Vertreibungen und Naturkatastrophen führen dazu, dass immer mehr Kinder keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Bildung haben. ECW setzt sich für den Zugang zu Bildung in Notsituationen und Langzeitkrisen ein. Der Bundesrat genehmigt für den Zeitraum 2025–2028 einen Beitrag von 33,3 Millionen Franken zuhanden des ECW, den die Schweiz seit 2019 mit 40 Millionen Franken unterstützt hat.

15.4 Beitrag zur 13. Wiederauffüllung des International Fund for Agricultural Development (IFAD) 2025–2027

Beschluss

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 beschlossen, den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) zwischen 2025 und 2027 mit insgesamt 49,5 Millionen Franken zu unterstützen. Diese Unterstützung zielt darauf ab, die Bekämpfung von Armut und Hunger auf dem Land weiter voranzutreiben und die seit 1978 bestehende Schweizer Unterstützung für den IFAD fortzusetzen. Von den 49,5 Millionen Franken sind 47 Millionen Franken für die Wiederauffüllung des IFAD vorgesehen, während 2,5 Millionen Franken dem neu geschaffenen «Klimafenster» des Fonds zugutekommen. Der IFAD fördert die Stärkung von Kleinbauern und nachhaltiger Landwirtschaft, um die Ernährungssicherheit und das Einkommen der Landbevölkerung zu erhöhen.

15.5 Beitrag an die Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) 2025–2027

Beschluss

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr den Beitrag an die Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) nicht beschliessen. Infolge der ausstehenden Genehmigung der Verpflichtungskredite zur IZA 2025–2028 und von noch offenen Gouvernanzfragen bei der CGIAR wurde der Antrag ins Folgejahr verschoben.

15.6 Rechenschaftsbericht über die Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 den Rechenschaftsbericht über die Resultate der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (2021–2024) zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht zeigt, dass die internationale Zusammenarbeit der Schweiz auf flexible Weise zur Bewältigung von Krisen und Konflikten beigetragen hat, ohne dass dabei die langfristigen Massnahmen aus dem Blickfeld gerieten. Ausserdem analysiert der Bericht Gründe, warum einige Projekte nicht zu den erwarteten Ergebnissen führten. Die Methoden zur Wirksamkeitsmessung in der internationalen Zusammenarbeit werden weiter verbessert, um ihre Aussagekraft zu erhöhen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Afrika-Strategie 2025-2028

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 seine neue Strategie für Afrika verabschiedet. Zum ersten Mal umfasst die Strategie alle Regionen des Kontinents. Sie legt die Ziele und Massnahmen fest, welche die Schweiz im Zeitraum von 2025 bis 2028 umsetzen will. Frieden und Sicherheit, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt sowie Demokratie und Gouvernanz sind die Prioritäten der Strategie. Diese zielt darauf ab, die auf Partnerschaft basierende Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten auszubauen.

Zweiter freiwilliger Bericht über die Umsetzung des humanitären Völkerrechts durch die Schweiz

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2024 den zweiten freiwilligen Bericht über die Umsetzung des humanitären Völkerrechts (HVR) durch die Schweiz verabschiedet. Seit der Veröffentlichung des ersten Berichts hat sich der internationale Kontext stark verändert. Die Umsetzung des HVR ist eine Grundvoraussetzung, um in bewaffneten Konflikten ein Mindestmass an Menschlichkeit zu wahren. Unabhängig vom Wandel der Zeit hält die Schweiz an ihrem Engagement fest.

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Leer16

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau in der Ukraine

Beschluss

Seit Beginn des Kriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 setzt sich der Bund für die humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung, die wirtschaftliche Entwicklung und den längerfristigen Wiederaufbau des Landes ein. Diese Unterstützung baut auf der langjährigen bestehenden Zusammenarbeit mit der Ukraine auf und soll in den nächsten zwölf Jahren intensiviert werden, wie der Bundesrat am 10. April 2024 entschieden hat. Er sieht vor, hierfür bis 2036 insgesamt 5 Milliarden Franken aufzuwenden. In einem ersten Schritt sollen bis 2028 rund 1,5 Milliarden Franken aus dem Budget der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) beantragt werden. Mit dem Betrag setzt die Schweiz ein starkes Zeichen der Solidarität und des langfristigen Engagements mit den vom Krieg in der Ukraine betroffenen Menschen und trägt zu mehr Stabilität auf dem europäischen Kontinent bei.

Ukraine Unterstützungsprogramm 2025–2028 (Einbezug des Privatsektors und Wiederaufbau)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 verschiedene Entscheide in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau in der Ukraine getroffen. Eine zentrale Rolle soll dabei dem Schweizer Privatsektor zukommen. Schweizer Unternehmen können mit ihrer Expertise und ihrem Fachwissen sowie mit innovativen und qualitativ hochwertigen Produkten einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbauprozess in der Ukraine leisten. Für die verstärkte Einbindung des Privatsektors will der Bundesrat in den kommenden vier Jahren 500 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Die finanziellen Mittel stammen aus dem Budget von 1,5 Milliarden Franken, das in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 für die Ukraine vorgesehen ist. Zudem will der Bundesrat mit 66 Millionen Franken den frühen Wiederaufbau im Osten des Landes sowie den Wiederaufbau und die Modernisierung von Basisinfrastruktur in den Bereichen Energiesicherheit, Wasserversorgung und öffentlicher Verkehr fördern. Der Bundesrat hat ausserdem entschieden, für die Steuerung des Ukraine-Programmes ab dem 1. Januar 2025 einen Delegierten des Bundesrates für die Ukraine einzusetzen.

Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau in der Ukraine (Eckwerte für einen Staatsvertrag)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 20. November 2024 entschieden, ein Mandat für Verhandlungen mit der Ukraine über einen Staatsvertrag betreffend des Einbezugs der Schweizer Privatwirtschaft in den Wiederaufbau der Ukraine auszuarbeiten. In den kommenden vier Jahren sollen 500 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es vor allem um Finanzhilfen für die Ukraine für den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen, die von Schweizer Firmen angeboten werden. Für die langfristige und systematische Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen, die aktuell nicht in der Ukraine vertreten sind, braucht es eine neue rechtliche Grundlage. Diese rechtliche Grundlage soll gemäss Bundesrat ein referendumsfähiger, zeitlich befristeter Staatsvertrag bilden.

Delegierter des Bundesrates für die Ukraine

Beschluss

Der Bundesrat hat am 4. September 2024 Jacques Gerber zum Delegierten des Bundesrates für die Ukraine ernannt. Er übernimmt die Vorbereitung und die Leitung des gemeinsamen «Länderprogramms Ukraine» des Bundesrates. Das «Länderprogramm Ukraine» soll eine Umsetzung der Ukrainehilfe aus einer Hand ermöglichen.

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

17.1 Überarbeitete Strategie der integrierten Grenzverwaltung (Integrated Border Management; IBM-Strategie)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 1. Mai 2024 die dritte nationale Strategie der Integrierten Grenzverwaltung zur Kenntnis genommen. Die Integrierte Grenzverwaltung hat zum Ziel, die Schengen-Aussengrenzen effektiv, effizient und in geordneter Weise zu verwalten. Im Vorfeld wurde die Strategie von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur Kenntnis genommen.

17.2 Schutzstatus S

Beschluss

Der Bundesrat hat am 4. September 2024 entschieden, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2026 aufzuheben. Angesichts der Einbettung der Schweiz in den Schengen-Raum erachtet der Bundesrat eine enge Abstimmung mit der EU als unabdingbar. Bis zum genannten Zeitpunkt verlängert er auch die Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S (Programm S).

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht über die Situation der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz (in Erfüllung des Po. der APK-N 20.4333)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, da aufgrund von politischen Überlegungen die Gutheissung verschoben wurde und die Kommunikationsbegleitmassnahmen noch nicht finalisiert sind.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 24. April 2024 die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes) verabschiedet. Damit will er die Sicherheit von Mitarbeitenden und Asylsuchenden in den Bundesasylzentren verbessern. Zur Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage sollen neu die wichtigsten Aufgaben des SEM in den Bundesasylzentren sowie an den Flughäfen im Asylgesetz geregelt werden. Dazu gehören beispielsweise die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden.

Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU im Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 13. November 2024 die Botschaft zur Digitalisierung von Schengen-Visa verabschiedet. Als Schengen-Staat beteiligt sich die Schweiz an dieser Modernisierung und passt ihr nationales Recht entsprechend an. Die digitale Bearbeitung der Visumanträge wird einheitliche Prozesse, vereinfachte Verfahren für Antragstellerinnen und Antragsteller sowie eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Migrationsbehörden der Schengen-Staaten ermöglichen.

Bericht «Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf beim Schutzstatus S und der vorläufigen Aufnahme»

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 20. September 2024 vom Bericht der Evaluationsgruppe zum Schutzstatus S Kenntnis genommen. Die Evaluationsgruppe beurteilt den Schutzstatus S weiterhin positiv, empfiehlt jedoch verstärkte Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration. Diese sollen in einer Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden. Der Bundesrat gewährt erwerbstätigen Personen mit Schutzstatus S eine Ausreisefrist von 12 Monaten nach Aufhebung des Schutzstatus, um Planungssicherheit zu schaffen.

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes und der Ausführungsverordnungen (VZAE, VVWAL, AsylV 2) zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)

Inkraftsetzung

Vorläufig aufgenommene Personen können ihren Wohnsitz künftig einfacher in einen anderen Kanton verlegen, wenn sie dort arbeiten. Auch anderen ausländischen Personen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Der Bundesrat hat am 1. Mai 2024 die entsprechenden Gesetzesund Verordnungsänderungen auf den 1. Juni 2024 in Kraft gesetzt.

Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

18.1 Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr nicht über den Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren entscheiden. Da momentan die rechtlichen Bedingungen für einen Beitritt der Schweiz zum EU-Katastrophenschutzverfahren noch in Abklärung sind, verzögerte sich der Grundsatzentscheid.

18.2 Finanzierung von Schutzbauten

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2024 die Vernehmlassung zu einer Revision der ZSV eröffnet. Angesichts der veränderten globalen Sicherheitslage sind die Schutzbauten für den Bundesrat von grosser Bedeutung; er will darum die bestehende Schutzbauinfrastruktur erhalten. Über die nächsten 15 Jahre sollen somit rund 200 Schutzanlagen modernisiert werden. Die Gesamtkosten dafür werden auf etwa 220 Millionen Franken geschätzt. Kernpunkte der Revisionsvorlage sind der Ersatz alternder Schutzbaukomponenten, die Anpassung der Schutzraumbaupflicht sowie die Erhöhung der Ersatzbeiträge. Damit soll die Widerstandsfähigkeit der Schweiz im Falle eines bewaffneten Konflikts gewährleistet werden. Schliesslich sieht die Revision vor, die Befugnis des Bundes zur Datenerhebung bei den Kantonen zu erweitern. Dies soll eine bessere Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen im Bereich Schutzbauten ermöglichen und als Planungsgrundlage dienen.

18.3 Armeebotschaft

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2024 die Armeebotschaft 2024 verabschiedet. Er unterbreitet dem Parlament erstmals Eckwerte zur strategischen Ausrichtung der Armee über zwölf Jahre. Zudem beantragt er Verpflichtungskredite im Umfang von 4,9 Milliarden Franken für die Beschaffung von Armeematerial über vier Jahre, das Rüstungsprogramm 2024 und das Immobilienprogramm VBS 2024. Weiter unterbreitet er dem Parlament den Zahlungsrahmen der Armee für die Jahre 2025 bis 2028 im Umfang von 25,8 Milliarden Franken. Der Verpflichtungskredit für Armeematerial 2024–2027 im Umfang von 3,52 Milliarden Franken wird unter anderem für die Vorbereitung künftiger Beschaffungen verwendet. Mit dem Rüstungsprogramm 2024 werden Verpflichtungskredite von 490 Millionen Franken vorgelegt. Damit werden unter anderem die Bodentruppen mit einer neuen Lenkwaffe ausgerüstet, um gepanzerte Ziele und Schlüsselobjekte auf weite Distanz zu bekämpfen. Mit dem Immobilienprogramm VBS 2024 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament Verpflichtungskredite von 886 Millionen Franken, dies unter anderem für den Bau des neuen Rechenzentrums «Kastro II».

18.4 Revision Militärgesetz (MG) und Armeeorganisation (AO)

Verabschiedung der Botschaft

Die Botschaft zur Revision des Militärgesetzes (MG) und der Armeeorganisation (AO) konnte vom Bundesrat nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden. Grund dafür war die Notwendigkeit zusätzlicher Abklärungen bei den unterstellten Bundesämtern.

18.5 Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) verabschiedet – basierend auf dem ersten Teil des Berichtes zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz. Damit will der Bundesrat den Personalbestand des Zivilschutzes verbessern. Hintergrund sind die Unterbestände im Zivilschutz. Während die nationale Zielgrösse vor rund zehn Jahren auf 72'000 Zivilschutzangehörige festgelegt wurde, lag der tatsächliche Ist-Bestand Anfang 2024 nur bei 60'000. Die Massnahmen umfassen eine Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf bestimmte Militärdienstpflichtige und ehemalige Armeeangehörige. Zudem können Zivildienstpflichtige verpflichtet werden, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht im Zivilschutz eines Kantons mit einem Unterbestand zu leisten. Auf die ursprünglich geplanten Bestimmungen, wonach gewisse Aufgaben im Zusammenhang mit den Sirenen auf die Kantone übertragen worden wären, wurde verzichtet. Stattdessen soll die noch bis Ende 2024 laufende Übergangsfrist um weitere vier Jahre verlängert werden.

18.6 Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK)

Verabschiedung der Botschaft

Am 26. Juni 2024 konnte der Bundesrat die Vernehmlassung für ein neues, nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK) in Krisenlagen eröffnen. Einsatzorganisationen wie Polizei, Feuerwehr, Sanitätseinheiten, Betreiber kritischer Infrastrukturen und weitere Organisationen des Bevölkerungsschutzes sind auch in Krisenlagen auf den Austausch grösserer Datenmengen angewiesen. Die Vernehmlassungsvorlage sieht ein MSK vor, welches auf den Strukturen kommerzieller Mobilfunkanbieter aufbaut, diese durch krisenresistente Elemente wie eine unabhängige Notstromversorgung erweitert und so eine lückenlose Datenkommunikation ermöglicht. Aufgrund notwendiger zusätzlicher Abstimmungsarbeiten innerhalb der Bundesverwaltung und mit den Kantonen konnte der Bundesrat die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden.

18.7 Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 27. November 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG) verabschiedet. Dabei wird festgelegt, dass KKW-Betreiber die vollen Kosten für die Verteilung von Jodtabletten im Umkreis von 50 Kilometern tragen. Zudem sollen Sanierungskosten bei radiologischen Altlasten primär von den Verursachern und sekundär von den Eigentümern übernommen werden. Weitere Anpassungen betreffen die Überwachung der Radioaktivität, den Umgang mit Personendaten und die Strafbestimmungen.

18.8 Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (ZDG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 1. März 2024 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) eröffnet. Damit will der Bundesrat die verfassungsrechtliche Vorgabe durchsetzen, dass in der Schweiz keine Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und Zivildienst besteht. Konkret sollen mit sechs Massnahmen die Zulassungen zum Zivildienst substantiell gesenkt werden. Die seit 2009 geltende Tatbeweislösung ohne Beurteilung des Gewissenskonflikts wird dabei nicht in Frage gestellt. Mit der Gesetzesänderung wird aber Zulassungsgesuchen entgegengewirkt, die wesentlich durch andere Gründe als Gewissenskonflikte motiviert sind. So sollen künftig höhere Anforderungen für Personen gelten, die einen beträchtlichen Teil des Militärdienstes geleistet haben. Es soll neu der Grundsatz gelten, dass nach bestandener Rekrutenschule alle Gesuchsteller minimal 150 Zivildiensttage leisten müssen, wobei die Verhältnismässigkeit der Gesamtdauer der Militär- und Zivildienstleistungen bestehen bleibt.

18.9 Revision Landesversorgungsgesetz (LVG)

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr das Vernehmlassungsergebnis nicht zur Kenntnis nehmen. Die Vernehmlassung wurde fristgerecht durchgeführt und die Stellungnahmen wurden publiziert. Die Stellungnahmen divergieren aber teilweise stark, was zusätzliche Abklärungen erfordert.

18.10 Bericht zur Umsetzung des Alimentierungsberichts, Teil 2

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht über Varianten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems im Berichtsjahr nicht mehr gutheissen. Die Redaktionsarbeiten im Nachgang zur informellen Vorkonsultation haben zu einer Verzögerung geführt.

18.11 Revision der Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 die Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV) angepasst, um die Übergangsfrist für die Übertragung der Sirenenbewirtschaftung auf die Kantone bis Ende 2028 zu verlängern. Diese Entscheidung bietet Zeit für eine detaillierte Prüfung der Zuständigkeiten und Finanzierungsmodelle. Ziel ist es, die landesweit 5'050 Sirenen weiterhin effizient zu verwalten und die Alarmierungsinfrastruktur für die öffentliche Sicherheit zu stärken. Die Verlängerung ermöglicht, die Resilienz gegenüber Bedrohungen zu erhöhen und die Ziele der Schweizer Sicherheitsstrategie zu unterstützen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Sicherheitspolitische Strategie 2025

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 die Eckwerte der Sicherheitspolitischen Strategie 2025 beschlossen. Er hat dabei drei Ziele festgelegt: Reduktion der Verwundbarkeiten, Stärkung der Sicherheit und der Abwehrfähigkeiten der Schweiz sowie Bewahrung der Souveränität und Erhöhung des Handlungsspielraums. Dazu sind insbesondere zwei Schwerpunkte vorgesehen: Zum einen ist dies die Verbesserung der Resilienz und Abwehrfähigkeiten gegen hybride Angriffe auf die Schweiz (insbesondere Cyberangriffe, Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation, Sabotage). Der zweite Schwerpunkt betrifft die Vorbereitung der Kooperationsfähigkeit mit der NATO und insbesondere den Nachbarstaaten. Neben diesen beiden Schwerpunkten wird die Strategie zudem aufzeigen, wie die Schweiz die Stärkung ihrer Verteidigungsfähigkeit umsetzt und der Gefährdung der inneren Sicherheit durch Gewaltextremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität entgegentreten will.

Multikanalstrategie für die Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 27. November 2024 beschlossen, die bestehenden Informations-, Warn- und Alarmierungssysteme der Schweiz zu modernisieren. Im Mittelpunkt der Multikanalstrategie steht die Einführung der Handyalarmierung (Cell Broadcast), die es ermöglicht, alle Mobiltelefone in einem betroffenen Gebiet mit kurzen Nachrichten zu erreichen. Zusätzlich wird die App Alertswiss weiterentwickelt, um Informationen auch ohne Netzverbindung zugänglich zu machen. Die Sirenen bleiben ein wichtiges Element, wobei die Kantone künftig stärker in den Betrieb und Unterhalt eingebunden werden sollen. Das Notfallradio, ein UKW-basiertes System, wird jedoch eingestellt, da es für die meisten Krisenszenarien nicht mehr als notwendig erachtet wird.

Rüstungspolitische Strategie

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 27. November 2024 das VBS (armasuisse) beauftragt, eine umfassende «Rüstungspolitische Strategie des Bundesrates» zu entwickeln, die im Jahr 2025 verabschiedet werden soll. Hintergrund dieser Entscheidung ist die verschlechterte Sicherheitslage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, und die Notwendigkeit, die Verteidigungs- und Durchhaltefähigkeit der Schweizer Armee zu stärken. Die Strategie soll fünf Hauptziele verfolgen: Die Stärkung industrieller Schlüsselfähigkeiten im Inland, die Erhöhung der Beurteilungs- und Entwicklungsfähigkeit der Schweiz für neue Technologien, die Intensivierung europäischer Rüstungskooperationen, die Erhöhung der internationalen Zusammenarbeitsfähigkeit der Armee mittels Rüstungsbeschaffungen sowie die Beschleunigung und flexiblere Beschaffung von Rüstungsgütern. Die Erarbeitung der Strategie erfolgt in enger Zusammenarbeit verschiedener Bundesstellen und berücksichtigt die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB).

Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV)

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 die Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) gutgeheissen und per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt. Ziel dieser Verordnung ist es, die notwendigen Voraussetzungen für einen raschen und systematischen Einsatz der überdepartementalen Krisenstäbe zu schaffen und somit die Bundesverwaltung effizienter und effektiver auf Krisensituationen vorzubereiten. Eine wesentliche Neuerung ist zudem der systematische Einbezug der Kantone, der Wissenschaft und gegebenenfalls weiterer relevanter Akteure in die Krisenstäbe. Diese Massnahme fördert eine ganzheitliche Herangehensweise an die Krisenbewältigung und stellt sicher, dass alle erforderlichen Interessengruppen angemessen vertreten sind. Des Weiteren werden mit der KOBV die rechtlichen Grundlagen für einen bedarfsorientierten, befristeten Einsatz von Bundesangestellten zugunsten des Krisenmanagements der Bundesverwaltung («Personalpool Bundesverwaltung») geschaffen.

Teilnahme an den PESCO, Projekt «Military Mobility»

Beschluss

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 die Teilnahme der Schweiz an zwei Projekten der Permanent Structured Cooperation (PESCO) der EU genehmigt. Beide Projekte bieten die Möglichkeit, die internationale Zusammenarbeit zwischen Streitkräften auszubauen und die nationale Verteidigungsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Das Projekt «Military Mobility» zielt darauf ab, dank standardisierten administrativen Abläufen die militärische Mobilität auf europäischem Territorium zu vereinfachen. Dadurch können Gesuche für grenzüberschreitende Transporte und Verlegungen künftig binnen weniger Tage bearbeitet und genehmigt werden. Die Vereinfachung der Abläufe wird sich positiv auf die Einsätze der Schweiz im Ausland, etwa im Rahmen der Ausbildung oder der militärischen Friedensförderung, auswirken.

Verordnung über die Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen (VKOVA)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 beschlossen, eine neue Verordnung über die Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen (VKOVA) zu schaffen. Diese Verordnung ermöglicht eine verbesserte Koordination der Akteure im Verkehr und einen effizienten Einsatz aller Verkehrsträger in Krisensituationen. Sie berücksichtigt Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie sowie auch Vorbereitungen auf mögliche Strommangellagen. Neu werden neben dem öffentlichen Verkehr auch der private Strassengüterverkehr und der Luftverkehr in die Krisenvorsorge einbezogen. Damit wird ein strukturiertes Krisenmanagement für alle Bereiche des Verkehrs sichergestellt.

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

19.1 Regelmässige Präventionskampagne gegen Gewalt (in Umsetzung der Mo. Maret 21.4418, de Quattro 21.4470, Funiciello 21.4471 und WBK-N 22.3011)

Beschluss

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr nicht über die regelmässige Durchführung einer schweizweiten Präventionskampagne gegen Gewalt entscheiden, da für die Lancierung der mehrjährigen, regelmässigen und schweizweiten Kampagne der Budgetentscheid des Parlaments im Dezember 2024 abgewartet wurde. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten wurden vorgenommen: Die Machbarkeitsstudie, sowie die Pflichtenhefte für die Kommunikations- und Evaluationsmandate liegen vor. Die Eckwerte der Kampagne wurden unter Einbezug von Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft definiert.

19.2 Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Vernehmlassung zum Vorentwurf dauerte vom 31. Januar bis am 10. Mai 2024. Die Vernehmlassungsteilnehmenden haben, teilweise in vielen Punkten, Kritik angebracht und Änderungen vorgeschlagen. Einige Kritikpunkte und Vorschläge bedürfen einer eingehenden Prüfung. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenverteilung zwischen den Kantonen und dem Bund und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen, sowie für die Entschädigung der Kantone für die Erfüllung von Bundesaufgaben.

19.3 Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 4. September 2024 die Botschaft für einen effizienteren Datenaustausch unter den Strafverfolgungsbehörden im Schengen-Raum verabschiedet. Der effiziente Informationsaustausch innerhalb des Schengen-Raumes ist ein wichtiger Grundpfeiler der Kriminalitätsbekämpfung. Ziel ist, dass die Strafverfolgungsbehörden so rasch als möglich über alle relevanten Informationen verfügen. Damit stärken die Schengen-Staaten die Polizeiarbeit und die Verbrechensbekämpfung in Europa. Insbesondere die organisierte Kriminalität, zum Beispiel im Bereich Drogen- und Menschenhandel, sowie Terrorismus sind grenzüberschreitend. Ein schneller und effizienter Informationsaustausch ist für die Polizeibehörden im Schengen-Raum entscheidend, um dagegen vorgehen zu können.

19.4 Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II)

Eröffnung der Vernehmlassung

Auf EU-Ebene gab es 2024 Verzögerungen. Aktuell laufen Abklärungen mit der Europäischen Kommission betreffend die Übernahme des Reglements Prüm II. Die Notifikation des Reglements durch die Europäische Kommission soll voraussichtlich 2025 erfolgen. Die Eröffnung der Vernehmlassung konnte daher nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Flugpassagierdatengesetz

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 die Botschaft zum Flugpassagierdatengesetz verabschiedet. Das neue Gesetz regelt die Bekanntgabe von Flugpassagierdaten (PNR) durch schweizerische und ausländische Fluggesellschaften an die Behörden, sowie die Bearbeitung dieser Daten zum Zweck der Bekämpfung von Terrorismus und anderer Schwerstkriminalität. Fluggesellschaften verfügen über zahlreiche Informationen, welche Passagiere bei der Buchung angeben. Die PNR-Daten sollen künftig an die neu zu schaffende Passenger Information Unit (PIU) im Bundesamt für Polizei (fedpol) gehen. Die Schweizer PIU soll ab 2025 aufgebaut werden und ab 2026 schrittweise in Betrieb gehen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird die Einhaltung des Datenschutzes vom Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDÖB) beaufsichtigt.

Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 4. September 2024 die Botschaft zu einem Verbot der Hamas verabschiedet. Das Gesetz verbietet die Hamas, Tarn- und Nachfolgegruppierungen sowie Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hamas handeln. Sie gelten als terroristische Organisationen. Wer gegen das Verbot verstösst, wird mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe bestraft.

Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 die Vernehmlassung für ein neues Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen eröffnet. Künftig sollen solche Symbole im öffentlichen Raum verboten und Verstösse mit einer Ordnungsbusse von 200 CHF geahndet werden. Das Verbot umfasst Gegenstände, Gesten und Grussformeln, erlaubt jedoch Ausnahmen für schulische, wissenschaftliche, künstlerische und journalistische Zwecke. Der Bundesrat sieht darin eine dringende Massnahme gegen den Anstieg antisemitischer Vorfälle. Das Verbot von weiteren extremistischen, rassendiskriminierenden und gewaltverherrlichenden Symbolen wird der Bundesrat in einem zweiten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt vorschlagen.

Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 6. November 2024 beschlossen, das Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts und die dazugehörende Änderung der Ordnungsbussenverordnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Ab Inkrafttreten ist es an öffentlich zugänglichen Orten in der ganzen Schweiz verboten, das Gesicht zu verhüllen. Wer unrechtmässig das Gesicht verhüllt, wird mit einer Busse von maximal 1000 Franken bestraft.

Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Nicht realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

20.1 Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Verordnung nicht mehr im Berichtsjahr verabschieden, da sich geringe Verzögerungen in der Bearbeitung der Vernehmlassung ergeben haben. Aufgrund des Feedbacks waren abschliessende Abklärungen mit Partnern, unter anderem Wirtschaftsvertretern, erforderlich.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Teilnahme an den PESCO, Projekt «Cyber Ranges Federation»

Beschluss

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 die Teilnahme der Schweiz an zwei Projekten der Permanent Structured Cooperation (PESCO) der EU genehmigt. Beide Projekte bieten die Möglichkeit, die internationale Zusammenarbeit zwischen Streitkräften auszubauen und die nationale Verteidigungsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Das Projekt «Cyber Ranges Federation» bezweckt, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Cyberverteidigung zu verbessern. Die Computer-Simulationsumgebungen mehrerer Länder sollen miteinander verbunden werden, um eine komplexere und realistischere Übungsumgebung zu schaffen. Dies ermöglicht, die Qualität der Ausbildung und die Interoperabilität sowohl aus technischer als auch aus organisatorischer Sicht zu optimieren. Die Zusammenführung trägt auch dazu bei, die Forschung und Entwicklung im Bereich Cyber voranzutreiben.

LEITLINIE 4

Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Bericht zur Leitlinie 4

Nachhaltigkeit im weiteren Sinne ist der Schwerpunkt der vierten Leitlinie. So beinhaltet die Leitlinie wichtige Beschlüsse zur Landwirtschaftspolitik, der Anpassung an den Klimawandel wie auch zur Umwelt- und Energiepolitik.

Landwirtschaftspolitik

Der Bundesrat hat 2024 eine Botschaft zur Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes verabschiedet, um die finanzielle Absicherung von mitarbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie eingetragene Partnerinnen und Partner von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall zu verbessern. Ferner hat der Bundesrat 2024 die Botschaft zu den drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026 bis 2029 verabschiedet. Er will insbesondere die Investitionen in die Produktionsgrundlagen stärken.

Raumentwicklung

Der Bundesrat hat 2024 den Bericht zur Agglomerationspolitik und Politik für ländliche Räume und Berggebiete verabschiedet. Die Strategie bis 2031 und der Aktionsplan zielen darauf ab, Lebensqualität, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zu fördern, Landschaften zu schonen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Umweltpolitik

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft über Verpflichtungskredite im Umweltbereich 2025–2028 verabschiedet, um Umweltschutz, Biodiversität und den Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren zu fördern. Desweitern hat der Bundesrat 2024 die schrittweise Umsetzung der Gesetzesänderungen aus der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» beschlossen.

Nachhaltigkeitspolitik

Der Bundesrat hat 2024 den neuen Aktionsplan zu Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen. Die SNE 2030 setzt folgende drei Schwerpunkte: nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Klima, Energie und Biodiversität sowie Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt. Ausserdem hat der Bundesrat 2024 die zweite Phase (2025–2030) des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet. Der Aktionsplan umfasst insbesondere Massnahmen gegen das Insektensterben, zur Anpassung der Biodiversität an den Klimawandel und zur Förderung der Artenvielfalt in den Siedlungen.

Anpassung an den Klimawandel

Der Bundesrat hat 2024 die Botschaft zum neuen Staatsvertrag mit Österreich über den Hochwasserschutz am Alpenrhein verabschiedet. Dieser Vertrag ermöglicht Massnahmen zur Erhöhung der Abflusskapazität des Rheins und zur Sanierung der Hochwasserdämme, um die Sicherheit im unteren Rheintal zu erhöhen.

Energiepolitik

Der Bundesrat hat 2024 die nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet. Diese Strategie legt das Leitbild und die Ziele des Bundesrates für Wasserstoff und Power-to-X-Derivate fest und schlägt Massnahmen für den Aufbau des inländischen Wasserstoffmarktes sowie die Anbindung an den europäischen Markt vor. Zudem hat der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve) verabschiedet. So sollen bestehende Massnahmen zur Verhinderung einer Energiemangellage, wie die Winterstromreserve, gesetzlich verankert und unbefristet weitergeführt werden. Sodann hat der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Genehmigung des Gas-Solidaritätsabkommens der Schweiz mit Deutschland und Italien verabschiedet.

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

21.1 Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026-2029

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 die Botschaft zu den drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026 bis 2029 verabschiedet. In diesen vier Jahren will er eine Gesamtsumme von 13'817 Millionen Franken zu Gunsten der Landwirtschaft einsetzen. Er will insbesondere die Investitionen in die Produktionsgrundlagen stärken. Die Gesamtsumme liegt um 230 Millionen Franken oder 1,6 Prozent tiefer als in der Periode 2022 bis 2025.

21.2 Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes (in Umsetzung der Mo. Fraktion BD 19.3445)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2024 eine Botschaft zur Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes verabschiedet, um die finanzielle Absicherung von mitarbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie eingetragene Partnerinnen und Partner von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall zu verbessern. Die vorgeschlagene Änderung sieht vor, dass bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern eine gemeinsame Beratung und Regelung der Mitarbeit des oder der Partnerin auf dem Betrieb Voraussetzung für Finanzhilfen für einzelbetriebliche Strukturverbesserungen wird.

21.3 Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 27. September 2024 eine Teilrevision des Bundesgesetztes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Vorlage verfolgt der Bundesrat namentlich drei Ziele: Erstens soll die Selbstbewirtschaftung gestärkt werden. Zweitens soll die Stellung von Ehegattinnen und -gatten verbessert werden. Drittens soll auch das Unternehmertum gestärkt werden.

21.4 Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 6. November 2024 das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2024 verabschiedet. Dieses setzt die vom Parlament im Juni 2023 verabschiedeten Gesetzesbestimmungen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) auf Verordnungsebene um. Der Bundesrat verzichtet dabei auf die Einführung administrativ aufwändiger Massnahmen und Vorschriften. Die Änderungen treten – mit Ausnahme des Versicherungsschutzes und des neuen Beitrags für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität – auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

21.5 Verordnungsbestimmungen «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden» (in Umsetzung der Mo. WBK-S 20.4267)

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Verordnungsbestimmungen nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Auswertung der Vernehmlassung und insbesondere die Abklärungen zum weiteren Vorgehen haben mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt» (in Erfüllung des Po. WAK-S 22.4252)

Genehmigung / Gutheissung

Aufgrund der thematischen Nähe wird ein gemeinsamer Bericht zu den Postulaten WAK-S 22.4252, Schneider 21.3831 und Haab 24.3673 erstellt. Die Annahme des Postulats Haab 24.3673 am 27. September 2024 hat noch verschiedene Abklärungen notwendig gemacht und die Berichterstellung etwas verzögert.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Transparenz der Versorgungslage bei lebenswichtigen Tierarzneimitteln

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2024 beschlossen, die freiwilligen Bemühungen der Industrie bei der einheitlichen Erfassung von Versorgungsstörungen zu beobachten, Versorgungsprobleme digital zu erfassen und transparent zu machen. Denn Tierarzneimittel sind ebenso von Versorgungsschwierigkeiten betroffen wie Arzneimittel für Menschen, wobei die Engpässe bei den Tierarzneimitteln bisher nicht systematisch erfasst werden.

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

22.1 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz

Verabschiedung der Botschaft

Die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) konnte durch den Bundesrat nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden. Die Auswertung der umfangreichen Vernehmlassung erforderte mehr Zeit als ursprünglich geplant.

22.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG), Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster), nicht mehr im Berichtsjahr eröffnen. Die vorgängigen Abklärungen mit den betroffenen Bundesstellen waren deutlich aufwändiger als ursprünglich angenommen und haben zu mehreren Monaten Verzögerung geführt.

22.3 Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 20. September 2024 die Vernehmlassung zur Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung eröffnet. Mit punktuellen Neuerungen will er das Stockwerkeigentumsrecht noch besser den Bedürfnissen der Eigentümerinnen und Eigentümer anpassen. Zudem sollen Gesetzeslücken geschlossen und die Rechtssicherheit erhöht werden.

22.4 Massnahmenpaket zu den Verkehrsflächen für den Langsamverkehr

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 die Regeln für E-Bikes aktualisiert. Mit diesem Entscheid harmonisiert er die Regelungen für Fahrzeuge des Langsamverkehrs, damit deren Potential noch besser ausgeschöpft werden kann. Mit der besseren Nutzung der knappen Verkehrsflächen steigt auch die Verkehrssicherheit. Die Vorschriften treten am 1. Juli 2025 in Kraft.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Hindernisse aus dem Weg räumen, die die Umsetzung von Projekten des Langsamverkehrs im Rahmen von Agglomerationsprogrammen erschweren» (in Erfüllung des Po. Maret 22.4053)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht aufgrund knapper Ressourcen und anderer prioritär zu behandelnder Geschäfte nicht verabschieden.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031»

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 einen Bericht mit einer Strategie bis 2031 und einem Aktionsplan für die Agglomerationspolitik sowie die Politik für ländliche Räume und Berggebiete verabschiedet. Ziel ist es, Lebensqualität, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zu fördern, Landschaften zu schonen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Umsetzung erfolgt durch sektoralpolitische Massnahmen in Bereichen wie Verkehr, Landwirtschaft und Tourismus. Ergänzend dazu fördert der Aktionsplan Projekte im Bereich Agglomerationsverkehr, Modellvorhaben für nachhaltige Raumentwicklung und die Weiterentwicklung ländlicher Räume. Dies stärkt funktionale Räume und unterstützt die regionale Entwicklung.

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

23.1 Integrale Wald- und Holzstrategie 2050¹⁷

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Strategie nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Absprachen mit den Kantonen und Stakeholdern haben mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet. Die Strategie wird gemeinsam mit den Kantonen, vertreten durch die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) sowie die Konferenz der Kantonsförster (KOK) erarbeitet. Diese enge Zusammenarbeit mit den Kantonen richtet sich entsprechend auch nach der Kadenz der Kantonskonferenzen aus.

23.2 Wiederauffüllung des Green Climate Fund (GCF) 2024-2027

Reschlus

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 entschieden, den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) in den nächsten vier Jahren weiterhin mit einem Beitrag in der Höhe von insgesamt 135 Millionen Franken zu unterstützen. Der GCF unterstützt Entwicklungsländer bei der Umsetzung der UNO-Klimakonvention und des Übereinkommens von Paris. Er finanziert unter anderem Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel.

23.3 Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft über das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) im Berichtsjahr nicht verabschieden, da die Verhandlungen erst im Sommer 2024 abgeschlossen werden konnten. Das Abkommen über ACCTS mit Costa Rica, Island und Neuseeland wurde am 15. November 2024 unterzeichnet.

23.4 Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625 und der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht wie geplant im Berichtsjahr eröffnen, da die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) wünschte, dass Modellregionen mit ihren Zuströmbereichen ermittelt werden, um die Auswirkungen besser abschätzen zu können. Diese Grundlagenarbeiten nehmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet.

23.5 Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 den neuen Aktionsplan zu Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen. Die SNE 2030 setzt folgende drei Schwerpunkte: nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Klima, Energie und Biodiversität sowie Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt. Der Aktionsplan konkretisiert die Strategie durch ausgewählte neue Massnahmen auf Bundesebene. Massnahmen des neuen Aktionsplans 2024–2027 sind beispielsweise, Photovoltaikanlagen für ganze Gemeindegebiete zu planen, Energieberatungen bei Baudenkmälern zu fördern oder den Baumbestand auf dem Land und in den Städten zu erhöhen. Eine weitere Massnahme hat zum Ziel, die Mitwirkung der Menschen zu fördern und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen.

23.6 Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 20. November 2024 die zweite Phase (2025–2030) des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet. Der Aktionsplan umfasst insbesondere Massnahmen gegen das Insektensterben, zur Anpassung der Biodiversität an den Klimawandel und zur Förderung der Artenvielfalt in den Siedlungen. Der Aktionsplan ergänzt die bestehenden Bestrebungen zum Schutz der Biodiversität in den verschiedenen Sektoralpolitiken wie der Landwirtschaft oder dem Wald. Derzeit investiert der Bund mehr als 600 Millionen Franken pro Jahr in die Biodiversität.

23.7 Reformvorschläge zu den Auswirkungen verschiedener Bundessubventionen auf die Biodiversität

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 die Ergebnisse der Evaluation von vier Subventionsinstrumenten der Agrarpolitik sowie von Instrumenten der Regional- und Waldpolitik zur Kenntnis genommen. Er beauftragte, gezielte Anpassungen zugunsten der Biodiversität vorzunehmen. Insbesondere sollen Massnahmen zur finanziellen Förderung der Biodiversitätsberatung und zur Entwicklung digitaler Tools für die Landwirtschaft geprüft werden. Diese Anpassungen zielen darauf ab, die negativen Auswirkungen des Grenzschutzes auf die Biodiversität zu verringern und die Oualität der Biodiversität im Inland zu verbessern.

23.8 Vorschläge für die Rahmenbedingungen und den Ausbau von CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) bis ins Jahr 2050

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte die Aussprache nicht im Berichtsjahr führen. Die rechtlichen Abklärungen und Aufträge parlamentarischer Kommissionen haben mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet.

23.9 Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 den Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis genommen. Der Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) hält die Fortschritte und Herausforderungen des Bundes in der nachhaltigen Entwicklung fest. Bei einigen Themen ist der Bund zwar gut unterwegs, die Umsetzung verläuft jedoch noch zu langsam. Die SNE 2030 setzt dazu folgende drei Schwerpunkte: nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Klima, Energie und Biodiversität sowie Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt. Viele Herausforderungen bestehen weiterhin. So arbeitet der Bund weiter daran, den Verlust der Biodiversität zu stoppen und die Armut zu verringern.

23.10 Revision der CO₂-Verordnung (Festlegung weitergehender Reduktionsziel und -massnahmen)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte die Verordnung im Berichtsjahr nicht gutheissen, da das Parlament die Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024 erst am 15. März 2024 verabschiedet hat. Der ursprüngliche Zeitplan konnte deshalb nicht eingehalten werden.

23.11 Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz (KIG) für die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 27. November 2024 beschlossen, die Klimaschutz-Verordnung zusammen mit dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Mit dem KIG werden die langfristigen Klimaziele der Schweiz, insbesondere das Netto-Null-Ziel bis 2050, rechtlich verankert. Die Klimaschutz-Verordnung präzisiert die Förderinstrumente für die Industrie und den Gebäudebereich sowie Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Zudem regelt sie die klimafreundliche Ausrichtung der Finanzflüsse und verankert die freiwilligen Klimatests für die Finanzbranche.

23.12 Revision der Jagdverordnung¹⁸

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 das revidierte Jagdgesetz zusammen mit der angepassten Jagdverordnung per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt. Die Revision zielt darauf ab, Konflikte zwischen der Alpwirtschaft und dem Wolf zu mindern, indem eine präventive Regulierung des Wolfsbestands eingeführt wird. Zudem werden Wildtierkorridore und Wildtierlebensräume gestärkt. Die Kantone können nun unter bestimmten Voraussetzungen in den Wolfsbestand eingreifen, um Schäden an Nutztieren zu verhindern. Die Anpassungen der Jagdverordnung beinhalten auch Regelungen zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden sowie zur Organisation des Herdenschutzes.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Schluss mit Blackbox - Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Untergrund-Erforschung» (in Erfüllung der Mo. 20.4063 FDP-Liberale Fraktion)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr verabschieden. Da es sich um einen interdepartementalen Bericht handelt, haben die Abklärung der Verantwortlichkeiten und Finanzierung zusätzliche Zeit beansprucht.

Bericht «Verwertung gebrauchter Textilien in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Nordmann 22.3915)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Erarbeitung hat mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet und andere Geschäfte, wie zum Beispiel die parlamentarische Initiative 20.433, wurden prioritär behandelt.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Umsetzungs- und Forschungsstrategie zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus mit Fokus auf Holz

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2024 die Umsetzungs- und Forschungsstrategie zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus mit Fokus auf Holz verabschiedet. Die Strategie zeigt Massnahmen auf, um die CO₂-Bilanz von Bauwerken zu verbessern, etwa durch den Einsatz CO₂-speichernder Materialien wie Holz. Holz kann besonders bei Wildtierbrücken, Lärmschutzwänden und Veloverkehrsinfrastrukturen eingesetzt werden, wodurch CO₂-Emissionen um bis zu 70 % reduziert werden können. Die Strategie wird in die Wald- und Holzstrategie 2050 eingebettet und umfasst Massnahmen in den Bereichen Wissenstransfer, Beispielprojekte, Regulierung und Forschung. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt bis 2032 unter Einbindung verschiedener Akteure.

Verpflichtungskredite zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2024 die Botschaft über Verpflichtungskredite im Umweltbereich 2025–2028 verabschiedet. Dafür beantragt er insgesamt 2,207 Milliarden Franken, um Umweltschutz, Biodiversität und den Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren zu fördern. Die finanziellen Mittel werden vor allem über vierjährige Programmvereinbarungen mit den Kantonen eingesetzt, in denen gemeinsame Ziele ausgehandelt werden. Zu den Bereichen gehören unter anderem Wald, Hochwasserschutz, Naturgefahren und Abwasserreinigungsanlagen. Diese Massnahmen stärken die Umwelt und bringen ökonomische Vorteile für alle Regionen der Schweiz.

Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (in Umsetzung der Pa. Iv. 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 13. November 2024 die schrittweise Umsetzung der Gesetzesänderungen aus der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» beschlossen. Die Mehrheit der neuen Regelungen tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und schafft Grundlagen, um Materialkreisläufe zu schliessen und die Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Bauwerken zu fördern. Neu werden Grundsätze wie Ressourcenschonung und Recycling gesetzlich verankert, und Kantone müssen Grenzwerte für graue Energie bei Gebäuden festlegen. Der Bund erhält zudem erweiterte Kompetenzen zur Förderung ressourcenschonenden Bauens und Beschaffens. Bestimmungen zu Littering-Bussen und dem Siedlungsabfallmonopol werden in Kraft gesetzt, wenn die Ausführungsbestimmungen vorliegen.

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

24.1 Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2024 die Botschaft zum neuen Staatsvertrag mit Österreich über den Hochwasserschutz am Alpenrhein verabschiedet. Dieser Vertrag ermöglicht Massnahmen zur Erhöhung der Abflusskapazität des Rheins und zur Sanierung der Hochwasserdämme, um die Sicherheit im unteren Rheintal zu erhöhen. Das Projekt schützt rund 300'000 Personen und reduziert das Risiko von Schäden in Milliardenhöhe. Zudem hat der Bundesrat ein neues Bundesgesetz vorgeschlagen, das die Umsetzung des Vertrags in der Schweiz regelt. Die Kosten von 1040 Millionen Franken werden zwischen Bund und Kanton St. Gallen aufgeteilt.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr verabschieden. Für die Erarbeitung musste der Abschluss der parlamentarischen Beratung zur Parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» abgewartet werden, da diese den Inhalt des Berichts beeinflusst.

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

25.1 Wasserstoffstrategie

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 die nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet. Diese Strategie legt das Leitbild und die Ziele des Bundesrates für Wasserstoff und Power-to-X-Derivate fest und schlägt Massnahmen für den Aufbau des inländischen Wasserstoffmarktes sowie die Anbindung an den europäischen Markt vor. Bis Mitte der 2030er Jahre wird eine geringe Nachfrage nach Wasserstoff in der Schweiz erwartet, die hauptsächlich durch inländische Produktion gedeckt werden soll. Die Strategie trägt mit neuen Rahmenbedingungen dazu bei, eine fossilfreie Energieversorgung bis 2050 zu schaffen und die Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

25.2 Gasversorgungsgesetz

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Gasversorgungsgesetz nicht im Berichtsjahr verabschiedet. In Bezug auf Fragen zur Ausgestaltung der Grundversorgung und Marktliberalisierung zeigte sich, dass unter Einbezug betroffener Stakeholder vertiefte Abklärungen vorzunehmen sind.

25.3 Neues Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten verabschiedet. Das Gesetz verpflichtet Marktteilnehmer, der ElCom Informationen zu Transaktionen und Handelsaufträgen zu übermitteln und untersagt Insiderhandel und Marktmanipulation. Es stärkt die Transparenz und das Vertrauen in die Integrität dieser Märkte. Ziel ist die Ablösung des bis 2026 befristeten dringlichen Gesetzes über subsidiäre Finanzhilfen, das nach den Preisschwankungen auf den europäischen Energiemärkten eingeführt wurde. Die neuen Regelungen orientieren sich an den EU-Standards und betreffen Unternehmen im Strom- und Gasgrosshandel sowie sehr grosse Endverbraucher.

25.4 Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEET

Beantragung

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2024 die Freigabe der zweiten Tranche des Verpflichtungskredits für das Forschungsförderungsinstrument SWEET in Höhe von 40,9 Millionen Franken beantragt. Mit dieser Tranche wird die Forschung zur Versorgungssicherheit und zum Umbau des Energiesystems bis 2032 fortgesetzt. SWEET fördert anwendungsorientierte Forschung durch transdisziplinäre Konsortien aus Wissenschaft, Privatwirtschaft und öffentlicher Hand. Insgesamt steht ein Verpflichtungskredit von 136,4 Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2028 zur Verfügung. Die zweite Tranche ermöglicht unter anderem die Durchführung von zwei weiteren SWEET-Ausschreibungen.

25.5 Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2024 die Botschaft über einen Verpflichtungskredit von 106,8 Millionen Franken für das neue Forschungsförderungsinstrument SWEETER (SWiss research for the EnErgy Transition and Emissions Reduction) verabschiedet. Es soll in den Jahren 2025–2036 das bestehende Programm SWEET ergänzen. SWEETER soll rasch und gezielt Antworten auf neue, dringende Fragen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und dem Umbau des Energiesystems zu Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 bringen.

25.6 Register für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe

Beschluss

Der Bundesrat hat am 20. November 2024 die rechtliche Grundlage zur Errichtung eines Registers für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe beschlossen. Damit werden neu Herkunftsnachweise (HKN) für flüssige und gasförmige erneuerbare Brenn- und Treibstoffe sowie für nicht erneuerbaren Wasserstoff und emissionsarme Flugtreibstoffe (gesammelt als Brenn- und Treibstoffe bezeichnet) eingeführt. Diese Stoffe spielen je nach Herkunft eine wichtige Rolle, um eine erneuerbare Energieversorgung sicherzustellen, Treibhausgasemissionen zu vermindern und das Klimaziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Massnahmen zu finanziellen Anreizen für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlage (in Umsetzung der Mo. Stark 21.4144)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte die Massnahmen nicht im Berichtsjahr gutheissen, da das Geschäft mit den durch den Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen neu beurteilt werden muss.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 1. März 2024 die Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve) verabschiedet. Damit wird das Stromversorgungs-, Energie- und $\rm CO_2$ -Gesetz angepasst. So sollen bestehende Massnahmen zur Verhinderung einer Energiemangellage, wie die Winterstromreserve, gesetzlich verankert und unbefristet weitergeführt werden. Neu ergänzt der Bundesrat die gesetzliche Grundlage mit Regelungen zur thermischen Stromreserve, die unter anderem Reservekraftwerke und Notstromgruppen umfasst. Zudem sieht der Gesetzesentwurf Investitionsbeiträge von jährlich 20 Millionen Franken zur Förderung von WKK-Anlagen vor, um die Winterstromproduktion zu erhöhen. Die Kosten werden über die Netznutzungsgebühren getragen.

Genehmigung des Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 28. August 2024 die Botschaft zur Genehmigung des Gas-Solidaritätsabkommens der Schweiz mit Deutschland und Italien verabschiedet. Das Abkommen ermöglicht es der Schweiz, bei Bedarf Deutschland und Italien um Solidarität zu ersuchen, damit geschützte Schweizer Kundinnen und Kunden im Notfall weiter mit Gas versorgt werden könnten. Nutzniessende wären beispielsweise private Haushalte, Spitäler oder Notdienste. Im Gegenzug können die zwei anderen Länder im Notfall auch die Schweiz um Gaslieferungen anfragen.

Änderung der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2024 die Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen eröffnet. Ziel dieser Revision ist es, die Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze weiter zu beschleunigen. Angesichts der bevorstehenden Erneuerung vieler Leitungen im Übertragungsnetz und der steigenden Anzahl an Leitungsprojekten ist eine Optimierung der Planungsfristen erforderlich. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen eine effizientere räumliche Koordination und schnellere Entscheidungsfindung ermöglichen.

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» eröffnet. Er lehnt die Initiative ab, schlägt jedoch vor, das Kernenergiegesetz so anzupassen, dass neue Kernkraftwerke wieder bewilligt werden können. Ziel ist, die langfristige Sicherheit der schweizerischen Energieversorgung unter Einbezug der Kernenergie zu gewährleisten. Die erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz bleiben dabei prioritär. Mit der Anpassung soll die Energiepolitik technologieoffen ausgestaltet werden, um auf zukünftige Herausforderungen flexibel reagieren zu können.

Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 20. November 2024 den Vollzug des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien präzisiert und die Inkraftsetzung der entsprechenden Verordnungen beschlossen. Die Gesetzesänderungen werden gestaffelt in Kraft gesetzt: Das erste Paket tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und umfasst Teile des Stromversorgungsgesetzes, das Waldgesetz sowie das Energiegesetz. Weitere Regelungen, insbesondere im Raumplanungsgesetz, folgen voraussichtlich am 1. Juli 2025. Die Verordnungen betreffen unter anderem die Förderung erneuerbarer Energien, die Einführung einer Wasserkraftreserve und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Zudem werden die Regelungen zur Grundversorgung und zur Verstärkung der Stromverteilnetze präzisiert.

ANHANG

A1 Übersicht über die Geschäfte des Bundesrates der Legislaturperiode 2023–2027: Stand Ende 2024

Dieser Anhang zeigt den Stand der Legislaturplanung und des Gesetzgebungsprogramms gemäss Art. 144 Abs. 3 ParlG¹⁹ und gibt einen Überblick über die Geschäfte, die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einem parlamentarischen Verfahren unterliegen. Zu den Geschäften, die dem Parlament zur Beratung, Annahme oder zu Informationszwecken unterbreitet werden, gehören insbesondere Botschaften oder Berichte zuhanden der Bundesversammlung. Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine vollständige Bilanz aller Geschäfte der Legislaturperiode zu erstellen, insbesondere im Hinblick auf die Anhörungen vor den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Die Bilanz ist nach Jahren und dann nach Zielen des Bundesrates gegliedert. Jedes der Ziele ist in vier Rubriken unterteilt, die nur dann erscheinen, wenn sie mindestens ein Geschäft enthalten.

In der Rubrik «**Richtliniengeschäfte**» sind alle realisierten Geschäfte der Legislaturplanung 2023–2027 aufgeführt, die im Bundesbeschluss vom 6. Juni 2024 aufgelistet sind. ²⁰ In der Rubrik «**Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung**» sind alle realisierten Geschäfte aufgeführt, die im Gesetzgebungsprogramm 2023–2027 (Anhang 1 der Botschaft vom 24. Januar 2024 über die Legislaturplanung)²¹ aufgeführt, aber nicht im Bundesbeschluss enthalten sind. Die Rubrik «**Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung**» listet wichtige Geschäfte auf, die der Bundesrat während der Legislaturperiode behandelt hat und die einem parlamentarischen Verfahren unterlagen, die aber nicht in der Legislaturplanung enthalten waren. Unter der Rubrik «**Berichte in Erfüllung von Postulaten und Motionen zu den Zielen des Bundesrates**» sind alle Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen aufgeführt, die seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres behandelt wurden. Diese Berichte sind nur in diesem Anhang aufgeführt und werden im Hauptteil des Geschäftsberichts nicht erwähnt. Auch einige weitere Geschäfte, insbesondere Botschaften zu Volksinitiativen oder Botschaften von geringerer Bedeutung, sind nur in diesem Anhang aufgeführt.

Geschäfte, die nicht in der Legislaturplanung vorgesehen waren und die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat keinem parlamentarischen Verfahren unterlagen, wie beispielsweise die Eröffnung einer Vernehmlassung, die Änderung einer Verordnung oder die Inkraftsetzung eines Gesetzes, sind nicht in diesem Anhang, sondern nur im Hauptteil des Berichts im Kapitel «Legislaturplanung 2023–2027 – Bericht zum Jahr 2024» aufgeführt.

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2024

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind	Geplant 2024	Erledigung		
	Richtliniengeschäfte				
	Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028: Verabschiedung	31.12.2024			
	Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft: Kenntnisnahme	30.06.2024	22.05.2024		
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates				
	Bericht «Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Produktlebensdauer» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.4224): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	26.06.2024		
	Bericht «Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise» (in Erfüllung des Po. WAK-S 20.3132): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	26.06.2024		
	Bericht «Studie über die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf die Infrastrukturen mit dem Ziel, positive Veränderungen zu implementieren» (in Erfüllung des Po. Pasquier-Eichenberger 20.3265): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	08.05.2024		
	Bericht «Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden» (in Erfüllung des Po. Romano 22.3658): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	06.12.2024		
	Bericht «Handelsabhängigkeiten der Schweiz» (in Erfüllung des Po. SP Fraktion 22.3405 und des Po. Marti 23.3543): Genehmigung / Gutheissung		22.05.2024		
	Bericht «Prüfung einer Modernisierung der GmbH» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 21.4422): Genehmigung / Gutheissung		24.04.2024		
Ziel 2	Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU	Geplant 2024	Erledigung		
	Richtliniengeschäfte				
	Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024			

	Anpassung von Anhang III des Personenfrei- zügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	
	EU-Programmabkommen – Beteiligung / Assoziierung der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027: Abschluss	31.12.2024	
	EU-Programmabkommen – Beteiligung / Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für For- schung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027: Abschluss	31.12.2024	20.12.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Unterschiede zwischen dem Schweizer und dem EU-Recht im Bereich des Arbeitnehmerschutzes» (in Erfüllung des Po. APK-N 22.3872): Genehmigung / Gutheissung		04.09.2024
iel 3	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Strategie Landeskommunikation 2025–2028: Verabschiedung	31.12.2024	06.12.2024
	Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	22.05.2024
	Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	
	Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	21.02.2024
	Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	
	Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien: Verabschiedung der Botschaft		04.09.2024
	Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich: Verabschiedung der Botschaft		04.09.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Revision der Gesetzgebung zur internationalen Schifffahrt unter Schweizer Flagge: Verabschiedung der Botschaft	30.09.2024	

Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation	Geplant 2024	Erledigun
Richtliniengeschäfte		
Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	31.03.2024	08.03.2024
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufs- bildung (BBG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	
Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte: Verabschiedung der Botschaft		14.02.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanun	g	
Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	14.02.2024
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motion	en zu den Zielen	des Bundesrat
Bericht «Wie kann Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport effizient institutionalisiert werden?» (in Erfüllung des Po. Dobler 21.4509): Genehmigung / Gutheissung	30.11.2024	
Bericht «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.4267): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
Bericht «Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3877): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	13.12.2024
Bericht «Bericht und Strategie zur Steigerung des Frauenanteils in Mint-Berufen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3878): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
Bericht «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich» (in Erfüllung des Po. Masshardt 20.4202): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
Bericht «Zur Förderung des Bundes von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeu- tung nach Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)» (in Erfüllung der Po. WBK-S 20.3462 und WBK-N 20.3927): Genehmigung / Gutheissung		14.02.2024
Bericht «Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3390): Genehmigung / Gutheissung		27.03.2024

Ziel 5	Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein.	Geplant 2024	Erledigung	
	Kein Geschäft zuhanden des Parlaments			
Ziel 6	Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher	Geplant 2024	Erledigung	
	Richtliniengeschäfte			
	Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güter- verkehrsanlagen 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	15.05.2024	
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	J		
	Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024		
	Evaluation der Fernmeldegesetzgebung: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	15.03.2024	
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates			
	Bericht «Anreize des Bundes zur Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.3329): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024		
	Bericht «Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Redundanz der Fernverkehrsbahnlinien mit spezifischer Berücksichtigung der Bahnver- bindung Lausanne-Genf» (in Erfüllung der Po. Nordmann 21.4366 und Français 21.4518): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024		
	Bericht «Touristischen Verkehr definieren» (in Erfüllung des Po. Dittli 21.4452): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	06.12.2024	
	Bericht «Entwicklung und Regulierung von zivilen Drohnen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Christ 22.4580): Genehmigung / Gutheissung		20.12.2024	
	Bericht «Die Bedeutung von Velobahnen im Verkehrssystem der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Cattaneo 19.4631): Genehmigung / Gutheissung		10.04.2024	

Bericht «Ausweichverkehr entlang der Nord-Süd- Achsen im Alpenraum: Massnahmen des Bundes- rates» (in Erfüllung des Po. Stadler 22.4044): Genehmigung / Gutheissung		08.05.2024
Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanz- ordnungund verfügt über ein wettbewerbs- fähiges Steuersystem	Geplant 2024	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund-Kantone»: Entscheid zum weiteren Vorgehen	31.12.2024	19.06.2024
Volksinitiative «Für eine zivilstandsunab- hängige Individualbesteuerung (Steuer- gerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	21.02.2024
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	01.03.2024
Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	
Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens: Verabschiedung der Botschaft		13.12.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung)	
Bericht gemäss Art. 52 des Bankengesetzes (BankG) («Too-big-to-fail»): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	10.04.2024
Eidgenössische Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	26.06.2024
Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025: Verabschiedung der Botschaft		01.03.2024
Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlust- verrechnung: Verabschiedung der Botschaft		27.11.2024
Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»: Verabschiedung der Botschaft		13.12.2024

Bericht «Potenzial für o Wirtschaft bei einem / One-Stop-Shop zur Ab prüfen (in Erfüllung de Genehmigung / Gutho	Anschluss an den EU- erechnung der MWST» es Po. WAK-N 22.3384):	31.12.2024	31.05.2024
nehmen durch einheit	ng von Schweizer Unter- liche Besteuerungspraxis» g des Po. WAK-N 22.3396): eissung	31.12.2024	13.12.2024
Bericht «Langfristiges Flexibilisieung der star (in Erfüllung der Po. Fl Erich 23.3605): Genehr	k gebundenen Ausgaben» (-N 21.4337 und Ettlin		01.05.2024
	ng der Kriterien für die anisationen ausserhalb der n Erfüllung des Po. Feller		13.12.2024
	eine Leistungen effizient d fördert die Digitalisierung	Geplant 2024	Erledigung
Richtliniengeschäft	e		
Weiterentwicklung de der digitalen Transforr Verwaltung: Grundsat:	nation der öffentlichen	30.06.2024	
Umfassende Revision das elektronische Patie Verabschiedung der B	* *	30.06.2024	
Aufbau der Swiss Gove Verabschiedung der B			22.05.2024
Neue Geschäfte aus	serhalb der Legislaturplanun	g	
Legislaturplanung 202 Botschaft	3–2027: Verabschiedung der	31.01.2024	24.01.2024
•	3 3		14.08.2024
Änderung des Bundes Verabschiedung der B			28.08.2024
Berichte in Erfüllun	g von Postulaten oder Motion	ien zu den Zielen	des Bundesrat
der Bürgerinnen und E	ng der freien Meinungsbildung Bürger» (in Erfüllung des Genehmigung / Gutheissung	08.06.2024	

31.12.2024

13.12.2024

Bericht «Personalstrategie im Aussendepartement. Durchlässigkeit und Flexibilität stärken» (in Erfüllung des Po. Gredig 22.3751): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
Bericht «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4260): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	20.11.2024
Bericht «Nachhaltige Arbeitsplätze in der Bundes- verwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4338, des Po. Knecht 20.4369 und der Mo. Candinas 20.4727): Genehmigung / Gutheissung		13.12.2024
Bericht «Elektronische Unterschriftensammlung für eidgenössische Volksbegehren (E-Collecting)» (in Erfüllung des Po. SPK-N 21.3607): Genehmigung / Gutheissung		20.11.2024
Bericht «Dark Patterns. Das Unbekannte dokumentieren.» (in Erfüllung des Po. Michaud Gigon 22.3190): Genehmigung / Gutheissung		14.06.2024
Bericht «Anpassung der Gebühren im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen» (in Erfüllung des Po. Nantermod 18.3080): Genehmigung / Gutheissung		31.05.2024
Bericht «Revisionsbedarf Bundesgerichtsgesetz» (in Erfüllung des Po. Caroni 20.4399): Genehmigung / Gutheissung		24.01.2024
Die Schweiz fördert den nationalen und g Zusammenhalt	generationen <u>g</u>	erechten
Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial	Geplant 2024	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial: Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	15.03.2024
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		

2

Teilrevision des Bundesgesetzes über die

Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen: Verabschiedung

der Botschaft

Ziel 9

Ziel 10	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	01.03.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanun	g	
	Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative): Verabschiedung der Botschaft		19.06.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motion	ien zu den Zielen	des Bundesrates
	Bericht «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen» (in Erfüllung des Po.21.3781 Christ): Genehmigung / Gutheissung		21.02.2024
Ziel 11	Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Teilrevision des Behindertengleich- stellungsgesetzes (BehiG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	20.12.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanun	g	
	Änderung des Schweizerischen Zivilgesetz- buches (Gewaltfreie Erziehung) (in Umsetzung der Mo. Bulliard-Marbach 19.4632): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	13.09.2024
	Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (u.a. in Umsetzung der Mo. SPK-N 22.3371): Verabschiedung der Botschaft	20.09.2024	
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motion	ien zu den Zielen	des Bundesrates
	Bericht «Gesundheit der Frauen» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	15.05.2024
	Bericht «Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sport- grossanlässen ermöglicht» (in Erfüllung des Po. Baume-Schneider 21.4521): Genehmigung / Gutheissung	30.11.2024	06.12.2024
	Bericht zu einer künftigen Revision des Familienverfahrensrechts in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Schwander Pirmin 19.3478, Müller-Altermatt 19.3503 und RK-N 22.3380): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	

	Bericht «Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Strategie» (in Erfüllung des Po. Friedl 21.3122): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
	Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Verein- barkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigen- betreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
	Bericht «Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 19.4380): Genehmigung / Gutheissung		26.06.2024
	Bericht «Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung» (in Erfüllung des Po. Bruderer Wyss 16.4169): Genehmigung / Gutheissung		27.03.2024
	Bericht «Alternierende Obhut: Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 21.4141): Genehmigung / Gutheissung		24.04.2024
el 12	Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	23.10.2024
	Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungs- leistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	13.09.2024
	Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) (Intensive Früh- intervention bei frühkindlichem Autismus, IFI): Verabschiedung der Botschaft		21.08.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente: Verabschiedung der Botschaft		16.10.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motione	n zu den Zielen	des Bundesrates
	Bericht «Berufliche Eingliederung in der Invalidenversicherung: Evaluation von Praxis und Wirkung sowie Prüfung von Optimierungsmassnahmen» (in Erfüllung des Po. Feri Yvonne 19.4407 und des		20.12.2024

	Bericht «Soziale Absicherung der Selbstständig- erwerbenden» (in Erfüllung des Po. Roduit 20.4141): Genehmigung / Gutheissung		06.12.2024
	Bericht «Analyse zur Flexibilisierung der Begünstigtenordnung in der Säule 3a» (in Erfüllung des Po. Nantermod 22.3220): Genehmigung / Gutheissung		07.06.2024
	Bericht «Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer» (in Erfüllung des Po. Rieder 21.3440): Genehmigung / Gutheissung		09.10.2024
iel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Verlängerung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD): Beschluss	31.12.2024	21.08.2024
	Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht: Beschluss	31.12.2024	21.08.2024
	Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	
	Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen: Eröffnung der Vernehmlassung	31.12.2024	
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motione	en zu den Zielen	des Bundesrates
	Bericht «Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie» (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724, Gysi Barbara 20.3721 und Graf 20.4253): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	04.09.2024
	Bericht «Zukunftsorientierte Breitensportförderung» (in Erfüllung des Po. WBK-S 21.3971): Genehmigung / Gutheissung	15.12.2024	06.12.2024
	Bericht «Betreuung von Menschen mit Demenz. Finanzierung verbessern» (in Erfüllung des Po. SGK-N 22.3867): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
	Bericht «Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG» (in Erfüllung des Po. SGK-N 15.3797): Genehmigung / Gutheissung		13.12.2024
	Bericht «Mitsprache bei Olympischen Spielen und anderen Mega-Events» (in Erfüllung des Po. WBK-N 21.3022): Genehmigung / Gutheissung		27.09.2024

3	Bericht «Wie steht es um die psychische Gesundheit in der Schweiz und wie kann sie zur Bewältigung künftiger Krisen gestärkt werden?» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.3234 und des Po. WBK-N 21.3457): Genehmigung / Gutheissung Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich kohärent und verlässlich in der Welt	für Frieden e	04.09.2024		
Ziel 14	Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat	Geplant 2024	Erledigung		
	Richtliniengeschäfte Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024			
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung				
	Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	13.09.2024		
	Kapitalerhöhung der Weltbank: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024			
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung				
	Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft		27.11.2024		
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates				
	Bericht «Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren im Umgang mit China (Whole of Switzerland)» (in Erfüllung der Mo. APK-SR 21.3592): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	14.08.2024		
Ziel 15	Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein	Geplant 2024	Erledigung		
	Richtliniengeschäfte				
	Aussenpolitische Strategie 2024–2027: Verabschiedung	30.06.2024	31.01.2024		
	Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	22.05.2024		
	Afrika-Strategie 2025–2028: Verabschiedung		20.12.2024		

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motioner	. za acii zicicii	des bulldesiat
Bericht «Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen» (in Erfüllung des Po. APK-S 19.3414): Genehmigung / Gutheissung		26.06.2024
Bericht «Unterstützung der Schweiz für die armenische Bevölkerung angesichts des Bergkarabach-Konflikts» (in Erfüllung des Po. APK-N 24.3006): Genehmigung / Gutheissung		13.11.2024
Bericht «Auswirkungen eines Beitritts der Schweiz zum Kernwaffenverbotsvertrag auf die Aussen- und Sicherheitspolitik der Schweiz» (in Erfüllung des Po.Dittli 22.3800): Genehmigung / Gutheissung		27.03.2024
Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine	Geplant 2024	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Ukraine Unterstützungsprogramm 2025–2028 (Einbezug des Privatsektors und Wiederaufbau): Beschluss		26.06.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau in der Ukraine: Beschluss		10.04.2024
Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein	Geplant 2024	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Überarbeitete Strategie der integrierten Grenz- verwaltung (Integrated Border Management; IBM-Strategie): Kenntnisnahme	30.06.2024	01.05.2024
Schutzstatus S: Beschluss	30.06.2024	04.09.2024
Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes): Verabschiedung der Botschaft		24.04.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU im Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft		13.11.2024

	Bericht «Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3393): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	13.12.2024
	Bericht über die Situation der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz (in Erfüllung des Po. der APK-N 20.4333): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
3	Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Armeebotschaft: Verabschiedung der Botschaft	29.02.2024	14.02.2024
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	08.05.2024
	Mobiles breitbandiges Sicherheits- kommunikationssystem (MSK): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	
	Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	27.11.2024
	Bericht zur Umsetzung des Alimentierungsberichts, Teil 2: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Revision Militärgesetz (MG) und Armeeorganisation (AO): Verabschiedung der Botschaft	24.04.2024	
	Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutz- gesetzes (Verlängerung der Übergangsfrist und Änderung der Entschädigungsregelung nach Artikel 99 Absatz 1): Verabschiedung der Botschaft		26.06.2024
	Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-Citoyen-Initiative)»: Verabschiedung der Botschaft		16.10.2024
	Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen und Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des WEF 2025–2027: Verabschiedung der Botschaft		14.02.2024

	Bericht «Referenden zu dringlich erklärten Bundesgesetzen und Verhältnis zum Erneuerungs verbot gemäss Artikel 165 Absatz 4 der Bundesverfassung» (in Erfüllung des Po. SPK-N 22.3010): Genehmigung / Gutheissung		15.03.2024
	Bericht «Anwendung von Notrecht» (in Erfüllung des Po. RK-N 23.3438 und des Po. Schwander 20.3440): Genehmigung / Gutheissung		19.06.2024
	Bericht «Verteidigungsfähigkeit und Kooperation» (in Erfüllung des Po. SiK-S 23.3000 und des Po. Dittli 23.3131): Genehmigung / Gutheissung		31.01.2024
	Bericht «Zukunft der Armeeapotheke» (in Erfüllung des Po. Rieder 21.3448): Genehmigung / Gutheissung		14.08.2024
19	Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	
	Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/Jl des Rates (Weiterentwicklung des Schengen- Besitzstandes): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	04.09.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Flugpassagierdatengesetz: Verabschiedung der Botschaft		15.05.2024
	Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen: Verabschiedung der Botschaft		04.09.2024
	Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend Übernahme der Verordnung (EU) 2022/1190 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der EU in das Schengener Informationssystem (SIS): Verabschiedung der Botschaft		13.11.2024

	Bericht «Auslegeordnung zur Bedrohung der Schweiz durch Desinformationskampagnen» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3006): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	19.06.2024
	Bericht «Überprüfung der Regeln zur Gesamt- strafenbildung» (in Erfüllung des Po. RK-S 20.3009): Genehmigung / Gutheissung		06.12.2024
	Bericht «Bekämpfung von gewalttätigem Extremis- mus und Terrorismus – Aufgabenteilung zwischen Behörden» (in Erfüllung des Po. Marti Min Li 21.4598): Genehmigung / Gutheissung		31.05.2024
	Bericht «Evaluation des Bundesgesetzes über inter- nationale Kindesentführungen und der Bearbeitung von Kindesentführungsfällen durch die Bundesbe- hörden» (in Erfüllung des Po. Feri Yvonne 20.4448): Genehmigung / Gutheissung		28.08.2024
0	Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unter- stützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen: Verabschiedung	31.12.2024	
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motione	en zu den Zielen	des Bundesrate
	Bericht «Subsidiarität und Cybersicherheit» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3368): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	20.09.2024
	Bericht «Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe» (in Erfüllung des Po. Graf-Litscher 21.4512): Genehmigung / Gutheissung	31.10.2024	13.11.2024
	Bericht «Übergeordnete Cyber-Teststrategie im VBS» (in Erfüllung des Po. Dobler 22.4081): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	06.12.2024
	Bericht «Strafverfolgung von Cyberkriminalität. Effektivität der Kantone» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 22.3145 und des Po. SiK-N 22.3017): Genehmigung / Gutheissung		19.06.2024

4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen

	Ressourcen		
Ziel 21	Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	19.06.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes (in Umsetzung der Mo. Fraktion BD 19.3445): Verabschiedung der Botschaft	30.09.2024	06.12.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motione	n zu den Zielen	des Bundesrates
	Bericht «Einkommen der Bauernfamilien» (in Erfüllung des Po. Bulliard 21.4585): Genehmigung / Gutheissung	30.04.2024	01.03.2024
	Bericht «Spekulation mit Nahrungsmitteln» (in Erfüllung des Po. APK-N 22.3870): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	20.11.2024
	Bericht «Wettbewerbssituation im Lebens- mittelmarkt» (in Erfüllung des Po. WAK-S 22.4252): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	
	Bericht «Food Waste und Lebensmittelspenden» (in Erfüllung der Po. WBK-N 22.3880, 22.3881 und 22.3882): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	30.10.2024
Ziel 22	Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik	Geplant 2024	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Bericht «Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031»: Genehmigung / Gutheissung		26.06.2024
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	

Bericht «Hindernisse aus dem Weg räumen, die d Umsetzung von Projekten des Langsamverkehrs Rahmen von Agglomerationsprogrammen ersch (in Erfüllung des Po. Maret 22.4053): Genehmigung / Gutheissung	im	
Bericht «Verkehrsdrehscheiben und Velo- infrastruktur im ländlichen Raum stärken» (in Erfüllung des Po. Michel 22.3638): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	04.09.2024
Bericht «Wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen der Bodenstrategie» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissur		26.06.2024
Bericht «Versorgung der Schweizer Industrie mit mineralischen Rohstoffen für die Energiewender (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 20.3950 Genehmigung / Gutheissung		13.12.2024
Bericht «Smarte Industrie- und Gewerbezonen. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezonen» (in Erfüllung des Po. Béglé 19.3299): Genehmigung / Gutheissung		13.12.2024
Die Schweiz setzt sich national und inter- national für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflich- tungen zum Schutz dieser Bereiche um	Geplant 2024	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Integrale Wald- und Holzstrategie 2050: Verabschiedung	31.12.2024	
Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	
Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030): Verabschiedung	31.01.2024	24.01.2024
Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, setzungsphase II (2025–2030): Grundsatzentsche		20.11.2024
Revision der Jagdverordnung: Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	13.12.2024
Verpflichtungskredite zu den Programmver- einbarungen im Umweltbereich (2025–2028): Verabschiedung der Botschaft		21.02.2024

	Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	10.01.2024		
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motion	nen zu den Zielen	des Bundesrat		
	Bericht «CO ₂ -neutrales Fliegen bis 2050» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3973): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	21.02.2024		
	Bericht «Schluss mit Blackbox - Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Untergrund-Erforschung» (in Erfüllung der Mo. 20.4063 FDP-Liberale Fraktion): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024			
	Bericht «Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um aktuelle und ehemalige Kehrichtver- brennungsanlagen» (in Erfüllung des Po. Suter 21.4225): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	30.10.2024		
	Bericht «Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern» (in Erfüllung der Mo. 21.4333 UREK-N): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	27.11.2024		
	Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	13.12.2024		
	Bericht «Verwertung gebrauchter Textilien in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Nordmann 22.3915): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024			
	Bericht «Optionen zur Verbesserung des Nährstoffhaushalts von Wäldern»: Genehmigung / Gutheissung		01.05.2024		
4	Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbeson- dere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen	Geplant 2024	Erledigung		
	Richtliniengeschäfte				
	Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	08.05.2024		

	Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024		
	Bericht «Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3007): Genehmigung / Gutheissung		26.06.2024	
	Bericht «Belastete Standorte des VBS - Stand, Vorgehen und Planung der Altlastenbearbeitung im VBS» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.3636): Genehmigung / Gutheissung		26.06.2024	
el 25	Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie	Geplant 2024	Erledigung	
	Richtliniengeschäfte			
	Wasserstoffstrategie: Verabschiedung	31.12.2024	13.12.2024	
	Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024		
	Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve): Verabschiedung der Botschaft		01.03.2024	
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung			
	Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024	21.02.2024	
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung			
	Neues Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024	29.11.2023	
	Verpflichtungskredit für das Forschungs- förderinstrument SWEET: Beantragung	30.06.2024	14.06.2024	
	Massnahmen zu finanziellen Anreizen für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlage (in Umsetzung der Mo. Stark 21.4144): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024		
	Genehmigung des Abkommens über Solidaritäts- massnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien: Verabschiedung der Botschaft		28.08.2024	
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motione	n zu den Zielen	des Bundesrate	
	Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 21.3974): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024	06.12.2024	

Bericht «Energieverschwendung beim Betrieb ohne Nutzen» (in Erfüllung des Po. Egger 21.4561): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	13.11.2024
Bericht «V2X- ('vehicle to grid') und Smart- Charging-Technologien. Batterien von Elektro- fahrzeugen nutzen, um Energie zu speichern und Stromnetze auszugleichen» (in Erfüllung des Po. Goumaz 22.3569): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024	13.12.2024
Bericht «Wasserkraftwerke und Stauseen für die Photovoltaik nutzen» (in Erfüllung des Po. Cattaneo 20.4561): Genehmigung / Gutheissung		20.11.2024
Bericht «Beiträge der Schweiz an den Aufbau einer europäischen Solarindustrie» (in Erfüllung des Po. Suter 21.3870): Genehmigung / Gutheissung		07.06.2024

A2 Wirksamkeitsüberprüfungen

Gemäss Artikel 170 der Bundesverfassung²² sorgt die Bundesversammlung dafür, dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Am 3. November 2004 hat der Bundesrat gestützt auf den Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» verschiedene Massnahmen zur Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung auf Seite der Exekutive beschlossen. Auf Anfrage der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) vom 15. Dezember 2005 erstattet der Bundesrat jährlich Bericht über die von der Bundesverwaltung geplanten und durchgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht des Jahres 2006.

Bei der Durchführung von Wirksamkeitsüberprüfungen und insbesondere von Evaluationen im Sinne von Vollzugs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsanalysen orientieren sich die zuständigen Verwaltungseinheiten grundsätzlich an den von der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft festgelegten Evaluations-Standards. Im Weiteren stellt das Bundesamt für Justiz – gestützt auf Artikel 7a Absatz 3 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement²³ – methodische Hilfsmittel für die Vorbereitung von Erlassen sowie die Evaluation staatlicher Massnahmen zur Verfügung. Dies insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Bundesamt für Justiz sorgt ebenso für diesbezügliche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein geeignetes Wissensmanagement. Entsprechend bietet es gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) interne Aus- und Weiterbildungen zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen an.

Zur Untersuchung und Darstellung von volkswirtschaftlichen Auswirkungen von neuen Vorlagen führt der Bundesrat Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) durch. Inhalt und Anwendung der RFA werden über die per 1. Februar 2020 in Kraft getretenen Richtlinien des Bundesrats für Regulierungsfolgenabschätzungen²⁴ geregelt. Die federführenden Verwaltungseinheiten müssen bei sämtlichen Rechtssetzungsvorhaben einen sogenannten «Quick Check» durchführen. Mit diesem werden die Auswirkungen einer Vorlage auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu einem frühen Zeitpunkt grob abgeschätzt. Der «Quick-Check» soll dazu dienen, den Bedarf und den Umfang weitergehender RFA-Analysen zu bestimmen. Bei Vorhaben mit mittleren bis starken erwarteten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft oder auf einzelne Gruppen ist eine vertiefte RFA angezeigt.

Gestützt auf das Unternehmensentlastungsgesetz²⁵ führt der Bundesrat zudem jährlich drei bis fünf sogenannte «Bereichsstudien» durch. Es handelt sich dabei um Evaluationen von bestehenden Regulierungen, mit dem Ziel, Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen zu identifizieren und konkrete Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen. Die Departemente, die Kantone und die gesamtschweizerischen Wirtschaftsdachverbände können dem Bundesrat Regulierungsbereiche vorschlagen, die im Rahmen von externen Studien überprüft werden sollen. Der Bundesrat wird 2025 erstmals Regulierungsbereiche für solche Bereichsstudien bezeichnen. Diese Studien fliessen in die Jahresziele 2026 ein.

Der vorliegende Anhang 2 «Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen» bietet eine Übersicht über die wichtigsten – im Berichtsjahr von Einheiten der zentralen Bundesverwaltung abgeschlossenen – Wirksamkeitsüberprüfungen, Evaluationen, Regulierungsfolgenabschätzungen und externen Studien. Nicht berücksichtigt werden Evaluationen der Eidgenössischen Finanzkontrolle – gestützt auf Artikel 5 des Finanzkontrollgesetzes²6 – sowie Evaluationen, welche von der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle gestützt auf Artikel 10 der Parlamentsverwaltungsverordnung²7 durchgeführt werden.

Leitlinie 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung «Optimierung und Vereinfachung der Prozesse des Handelsregisters»
Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Absatz 2) Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgenabschätzung bei Rechtsetzungsvorhaben des Bundes (RFA-Richtlinien) vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	bj.admin.ch > Publikationen und Service > Berichte Gutachten und Verfügungen

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Titel:	Evaluation nach Art. 69 HFKG
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (Art. 69)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	sbfi.admin.ch > dienstleistungen > publikationen
Titel:	Evaluation der Gremienstruktur der Berufsbildung
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Optimierung der Zusammenarbeit der Verbundpartner
Adressat:	Verbundpartner der Berufsbildung (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt)
Art der Evaluation:	Vollzugsoptimierung
Sprache:	Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	sbfi.admin.ch > dienstleistungen > publikationen
Titel:	Evaluation von viamia – Umsetzung und Wirkung
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch

Die Evaluation Swissnex konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Swissnex ist ein sehr dynamisches Instrument des Bundes zur Förderung der Bildung, Forschung und Innovation auf globaler Ebene. Im Rahmen der Botschaft zur Förderung der Bildung Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 ist ein Ausbau des Swissnex Netzwerks in weitere höchst innovative Regionen der Welt vorgesehen. Vor diesem Hintergrund mussten die Evaluationsbedürfnisse erheblich angepasst werden, weshalb die Evaluation erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

Titel:	Innosuisse innovation support: The perspective of firms II «Evaluation of the Innosuisse survey 2023»
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art 18, Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	innosuisse.admin.ch > Über Innosuisse > Publikationen (Publikation erfolgt im Februar 2025)
Titel:	Wirkungsmonitoring Innovationsprojekte und Start-Up Coaching Innosuisse
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art 18, Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch Französisch folgt
Bezugsquelle:	innosuisse.admin.ch > Über Innosuisse > Publikationen (Publikation erfolgt im Februar 2025)
Titel:	Funding R&D Cooperation between Firms and Universities: The effectiveness of the Innosuisse Model
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art 18, Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse; Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	innosuisse.admin.ch > Über Innosuisse > Publikationen

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Titel:	Evaluationsbericht des Fernmeldemarktes gemäs Artikel 3a des Fernmeldegesetzes
Auftraggeber:	Bundesamt für Kommunikation
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Fernmeldegesetz (Art. 3a)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	bakom.admin.ch > Telekommunikation > Zahlen und Fakten > Studien > Evaluation des Schweizer Fernmeldemarktes
Titel:	Evaluation 2024 Netznutzungskonzept (NNK) und Netznutzungspläne (NNP)
Auftraggeber:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung Art. 170
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	bay admin ch > Publikationen > Berichte und Studien

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Titel:	Wirksamkeitsbericht 2020 – 2025 des Finanzaus-gleichs zwischen Bund und Kantonen
Auftraggeber:	Eidgenössische Finanzverwaltung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Art. 18)
Politische Schlussfolgerung:	Der Bundesrat wird technische Anpassungen auf Verordnungsstufe bei der Gewichtung der Indikatoren im soziodemografischen Lastenausgleich sowie bei der Berücksichtigung der Steuerrepartitionen im Ressourcenpotenzial ausarbeiten. Zudem wird das politische Steuerungsorgan Finanzausgleich in der Verordnung verankert. Nach Anhörung der Kantone wird der Bundesrat die Anpassungen der Verordnung zusammen mit den Zahlen zum Finanzausgleich 2026 im November 2025 genehmigen.
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Verordnungsrevision
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirksamkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	efv.admin.ch > Themen > Finanzausgleich Wirksamkeitsberichte

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

Titel:	Evaluation der Art. 41–43 des Zivilgesetzbuchs (ZGB) in Erfüllung des Po. Arslan 21.4482
Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz
Gesetzlicher Evaluationsauftrag	Bundesverfassung Art. 170
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	bj.admin.ch > Publikationen & Service > Berichte, Gutachten und Verfügungen

Leitlinie 2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Titel:	Erstellung eines Berichts über die Zwischenbilanz der Umsetzung der Art. 13a–13i des Gleich- stellungsgesetzes
Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung Art. 170
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	bj.admin.ch > Publikationen & Service > Berichte, Gutachten und Verfügungen
Titel:	Evaluation der Nationalen Plattform zur Präventio und Bekämpfung von Armut (NAPA)
Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung Art. 170
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Bezugsquelle:	Beiträge zur sozialen Sicherheit – Forschungsbericht 1/2-

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

alisierung Evaluation der Eingliederung
esamt für Sozialversicherungen
esgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
ung der Po. Feri 19.4407 und Po. Gapany 22.3237
nent
ngsanalyse
ssbericht: Deutsch nmenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch und ch
ge zur Sozialen Sicherheit / Forschungsbericht 5/23

Die «Evaluation zur Strukturreform des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge: Governance, Aufsicht, Transparenz» wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die sehr umfangreichen Arbeiten am Schlussbericht sind noch im Gange. Die Publikation ist für die zweite Hälfte des Jahres 2025 vorgesehen.

Im Zuge der Durchführung der Evaluation von Art. 101bis des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zeigte sich, dass der Untersuchungsgegenstand in verschiedenen bereits existierenden Evaluationen der betroffenen Stellen und Organisationen hinreichend abgeklärt wurde. Die vorgesehene Evaluation wurde daher sistiert.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Titel:	Schlussevaluation der Nationalen Strategien «Prävention nicht übertragbarer Krankheiten» und «Sucht» (2017–2024)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 16); Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
Politische Schlussfolgerung:	Der Bundesrat hat die Verlängerung der «Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten» und der «Nationalen Strategie Sucht» bis Ende 2028 beschlossen.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch und Französisch Schlussbericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte
Titel:	Wirkungsanalyse zum Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen (PCG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Krankenversicherungsgesetz (Art. 17a Abs. 2)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Schlussbericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte

Titel:	Summative Evaluation des Aktionsplans Radium 2015–2023
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 16); Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
Politische Schlussfolgerung:	Der Bundesrat hat das EDI (BAG) beauftragt, bis Ende 2026 eine Vernehmlassungsvorlage zur Anpassung der Bestim- mungen betreffend Radium in der Verordnung über den Strahlenschutz auszuarbeiten.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Bezugsquelle:	bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte
Titel:	Summative Evaluation des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Fortpflanzungsmedizingesetz (Art. 14a)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Schlussbericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte

Titel:	Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zum Bundesgesetz über anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen in der Pflege
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit, Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Absatz 2) Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgenabschätzung bei Rechtsetzungsvorhaben des Bundes (RFA-Richtlinien) vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	seco.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung
	n des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) 2020–2024 der Evaluation wird im Jahr 2025 publiziert.

Leitlinie 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Titel:	Independent Evaluation of SDC's Engagement in the Field of Good Governance and Rule of Law from 2017 to 2022
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusam- menarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch Zusammenfassung: Französisch und Englisch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch
Titel:	Independent Evaluation of SDCs Vocational Skills Development 2017–2023
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch Zusammenfassung: Französisch und Englisch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Titel:	Evaluation des Pilotprojekts «Externe Meldestelle
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung Art. 170
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	sem.admin.ch > Publikationen & Service > Service > Forschung und Evaluation
Titel:	Ex-post Evaluierung des ISF-Grenze Schweiz und Halbzeitevaluierung des BMVI Schweiz
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Schengen-Assozierungs-Abkommen; Verordnung der EU Nr. 514/2014 (Art. 56 und Art. 57); Delegierte Verordnung der EU 2017/207; Verordnung der EU 2021/1148 (Art. 28)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat, Europäische Kommission
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch Zusammenfassung: Französisch und Englisch
	9

Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Titel:	Die verteidigungskritische industrielle Basis in der Schweiz
Auftraggeber:	Bundesamt für Rüstung armasuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung Art. 170
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Erarbeitung der Rüstungspolitischen Strategie
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirksamkeitsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	ar.admin.ch > Publikationen > Wissenschaftliche Studien
Titel:	Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz im Rüstungsbereich - Stand und Entwicklungs- möglichkeiten
Auftraggeber:	Bundesamt für Rüstung armasuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung Art. 170
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Erarbeitung der Rüstungspolitischen Strategie
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirksamkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	ar.admin.ch > Publikationen > Wissenschaftliche Studien

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken, unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Leitlinie 4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird

Titel:	Zweite Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge (2023)
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch
Titel:	Evaluation des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengene tischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)
Auftraggeber:	
	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Daniaesanii Tar Zanamii tsenare
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Politische Schlussfolgerung:	Daniaesanii Tar Zanamii tsenare
	Daniaesanii Tar Zanamii tsenare
Politische Schlussfolgerung:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Politische Schlussfolgerung: Verwendungszweck: Adressat:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185) Rechenschaftsablage
Politische Schlussfolgerung: Verwendungszweck:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185) Rechenschaftsablage Verwaltung

Titel:	Evaluation des Grenzschutzes und der Versorgungs sicherheitsbeiträge bezüglich Biodiversitätswirkung
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Politische Schlussfolgerung:	Der Bundesrat hat das WBF (BLW) beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage zur Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) die finanzielle Förderung der Biodiversitätsberatung sowie die Förderung oder Entwicklung digitaler Tools zur gesamtbetrieblichen Optimierung inklusive Biodiversität zu prüfen.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch
Titel:	Evaluation der Absatzförderung bezüglich Biodiversitätswirkung
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch
Titel:	Evaluation der Strukturverbesserungsbeiträge bezüglich Biodiversitätswirkung
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Politische Schlussfolgerung:	Der Bundesrat hat das WBF (BLW) beauftragt, dem Bundesrat bis spätestens im dritten Quartal 2027 die notwendigen Anpassungen der Strukturverbesserungs- verordnung zu unterbreiten, die sich aus den Arbeiten betreffend ökologische Ausgleichsmassnahmen bei Gesamtmeliorationen sowie betreffend Zusatzbeiträge für besondere ökologische Massnahmen ergeben.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
	aramis.admin.ch

Titel:	Evaluation der Begleitmassnahmen im Zusammen- hang mit der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsau	ftrag: Bundesverfassung Art. 170
Politische Schlussfolgerung	;
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassungen: Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	Publikation erfolgt im ersten Halbjahr 2025

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltund Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Titel:	Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zur Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht)
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft / Bundesamt für Justiz
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Absatz 2) Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgen- abschätzung bei Rechtsetzungsvorhaben des Bundes (RFA-Richtlinien) vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Bezugsquelle:	seco.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energieproduktion

Die Evaluation der Direktvermarktung von Elektrizität aus grossen KEV-Anlagen wurde später gestartet, damit auch aktuellere und relevante Entwicklungen – wie bspw. die Einführung der gleitenden Marktprämie, Marktphasen mit negativen Energiepreisen, sowie ein starker Preisrückgang für Batteriespeicher – berücksichtigt werden konnten.

A3 Spezielle Berichterstattungen

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) setzt als Kompetenzzentrum die Beherbergungsförderung als Teil der Tourismuspolitik des Bundes um. Sie gewährt subsidiäre Darlehen an Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten. Zudem bietet sie Beherbergungsbetrieben, Tourismusunternehmen, Banken, der öffentlichen Hand sowie weiteren Institutionen in der ganzen Schweiz Beratungsdienste an. Der Wissenstransfer zugunsten der Beherbergungsbranche rundet das Tätigkeitsfeld der SGH ab.

Das Geschäftsjahr 2024 stand erneut im Zeichen eines guten Tourismusjahres, so kann die Schweizer Hotellerie bezüglich Logiernächte eine weitere Steigerung gegenüber 2023 ausweisen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betriebe im 2024 insgesamt gute Geschäftszahlen ausweisen können. Das Umfeld bezüglich Zinsen und Teuerung hat sich entspannt. Die Zinsen für Fremdkapital sind durch die von der SNB eingeleiteten Zinsreduktionen gesunken. Auch die Teuerung hat sich wesentlich reduziert. Geblieben sind punktuell der Mangel an Fachkräften, wobei auch in diesem Bereich eine leichte Entspannung auszumachen ist. Alle diese positiven Signale haben dazu beigetragen, dass sich die Investitionen ebenfalls nochmals belebt haben und die Nachfrage nach SGH-Mitfinanzierungen grösser geworden ist als noch in den Vorjahren.

Im Jahr 2024 hat sich der Darlehensbestand um rund 4 Millionen Franken auf 224,3 Millionen Franken leicht reduziert. Dies als Folge verschiedener ausserordentlicher Rückzahlungen. Das Volumen der bewilligten Darlehen liegt bei 37,8 Millionen Franken (+67,1 %) und das der ausbezahlten Darlehen bei 23,3 Millionen Franken (+25,3 %); diese Werte liegen erfreulicherweise über dem mittelfristigen Zielwert (25 Mio. Fr. p.a.) und sind auch höher als das Budget 2024. Die bewilligten, noch nicht ausbezahlten Darlehen weisen einen Bestand von 38,6 Millionen Franken (+8,5 %) aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 204,8 Millionen Franken (+35,9 %). Insgesamt wurden 62 Beratungsmandate (Vorjahr 75) mit Erträgen von 527 000 Franken (–14,6 %) abgeschlossen. Der Rückgang ist eine Folge von personellen Veränderungen im Team, dennoch ist der Deckungsbeitrag der Sparte wie im Vorjahr positiv. Es wurden Projekte mit Investitionen im Bereich von rund 1 Milliarde Franken begutachtet.

Der Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit der SGH waren geprägt durch zahlreiche Unterstützungen von Projektträgern wie dem Finanzforum anlässlich des Hospitality Summit oder dem Hotelinnovations-Award. Zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen runden die Tätigkeiten zu Gunsten der Beherbergungsbranche ab. Die Integrierung der SGH-Generalversammlung in den Hospitality Summit ist bei den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern sowie den Gästen sehr gut angekommen. Dies zeigt sich auch in einer rekordhohen Teilnahme.

Die SGH hat sich bei verschiedenen Themen im Bereich der Tourismuspolitik (u.a. Zweitwohnungsgesetz, Motion 19.3234 Stöckli «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum», Motion 22.3021 WAK-N «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie») und insbesondere zur mittel- bis langfristigen Weiterentwicklung der SGH eingebracht.

Das Geschäftsergebnis der SGH ist einerseits beeinflusst durch die Zinsen und andererseits durch ein allgemein positives Risikoumfeld. Mit einer praktisch gleichen Durchschnittsverzinsungen auf den Darlehen sowie Erträgen auf den Flüssigen Mitteln konnte die Eigenwirtschaftlichkeit erreicht werden. Das Jahresergebnis soll zur weiteren Stärkung der Fördertätigkeit dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Insgesamt hat die SGH im 2024 in allen Geschäftsbereichen (Finanzierung, Beratung und Wissenstransfer) ihren Förderauftrag vollumfänglich erfüllen können.²⁸

Risikomanagement Bund (EFV)

Der Bund blieb im 2024 mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, wodurch die Risikoexposition auf einem hohen Niveau verbleibt.

Durch die anhaltend angespannte geopolitische Lage hat sich die Sicherheits- und Risikolage nicht entschärft. Das Bundesamt für Cybersicherheit sowie das neugeschaffene Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS haben ihre operative Tätigkeit am 1. Januar 2024 aufgenommen. Diese Organisationen im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sind ein wesentlicher Bestandteil von verschiedenen Massnahmen, welche der angespannten Entwicklungen Rechnung tragen.

Die Beziehungen zur Europäischen Union blieben ein zentrales Thema im Risikomanagement des Bundes. Fortlaufende Verhandlungen und die Notwendigkeit, bilaterale Abkommen zu erneuern, erforderten eine sorgfältige Risikoanalyse und proaktive Massnahmen, um die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Schweiz zu wahren. Gleichzeitig stellt die nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge durch die demografische Veränderung ein wesentliches Risiko dar. Die Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes, die Migrationsströme oder die Steuerung der bundesnahen Betriebe sind weitere Risiken des Bundes, welche mit Massnahmen gesteuert werden.

Im Jahr 2024 wurde ein vertiefter Risikodialog zwischen den verschiedenen verantwortlichen Stellen innerhalb der Bundesverwaltung in Bezug auf Risiken aus der IT-Steuerung und Lenkung sowie der IT-Infrastruktur geführt. Die Arbeiten werden im Jahr 2025 weitergeführt und entsprechende Massnahmen sind in Bearbeitung.

Die Wichtigkeit des Risikomanagement als Führungsinstrument ist unbestritten. Im Rahmen von 2023 verabschiedeten Weiterentwicklungsmassnahmen wurde im 2024 insbesondere die Stärkung des Top-Down Ansatzes sowie die bundesweit gewünschte Anpassung der Bewertungsklassen umgesetzt. Durch eine intensivierte Risikodiskussion in der Generalsekretärenkonferenz wurde der Risikodialog gefördert und dem Massnahmencontrolling mehr Gewicht gegeben. Für das Kontinuitätsmanagement des Bundes wurde durch die aktualisierten Weisungen des Bundesrats zur Risikopolitik des Bundes eine bundesweit einheitliche Grundlage geschaffen.

Die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements als Führungsinstrument bleibt unerlässlich um den vielfältigen Herausforderungen zu begegnen und die Handlungsfähigkeit des Bundes in effektiver Weise zu unterstützen.²⁹

Umsetzung der Agenda 2030 (STS EDA / ARE)

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bleibt global betrachtet hinter den Erwartungen zurück. Dies zeigt der Blick in den jährlichen Sustainable Development Goals Report 2024 des UNO-Generalsekretärs: nur siebzehn Prozent der UNO-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) sind auf Kurs. Die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie, eskalierende Konflikte und geopolitische Spannungen sowie Umweltkatastrophen beeinträchtigen die nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht. Am High-Level Political Forum for Sustainable Development (HLPF) im Juli 2024 wurde denn auch erneut eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 gefordert. Ob der Zukunftspakt, welcher am UNO-Zukunftsgipfel im September 2024 verabschiedet wurde, neue Impulse setzen kann, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig ist das Rahmenwerk mit universeller Dimension knapp zehn Jahre nach dessen Lancierung bei den Kantonen und Gemeinden sowie bei nichtstaatlichen Akteuren zunehmend verankert. Immer mehr Organisationen weisen ihren Beitrag zur Zielerreichung aus. Die Datenlage hat sich auch aufgrund der funktionierenden Länderberichterstattung verbessert. Die Lücken, insbesondere auch bei der Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, sind weitgehend bekannt.

Die Schweiz orientiert sich bei der Umsetzung an der im 2021 verabschiedeten Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030). Diese enthält drei Schwerpunkte: (1) nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, (2) Klima, Energie und Biodiversität und (3) Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt. Am 24. Januar 2024 hat der Bundesrat den Zwischenbericht zur Umsetzung der SNE 2030 verabschiedet und einen neuen Aktionsplan für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen. Dabei wurde festgehalten, dass der Bund bei einigen Themen zwar gut unterwegs ist, die Umsetzung jedoch auch in der Schweiz zu langsam verläuft. Zahlreiche Herausforderungen bestehen weiterhin. So arbeitet der Bund weiter daran, die Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln, die Lebensmittelverschwendung zu vermindern, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, den Verlust der Biodiversität zu bremsen, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und die Armut zu verringern.

Für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz besteht seit 2018 auf Bundesebene eine Organisationsstruktur mit zwei Delegierten des Bundesrates für die Agenda 2030 (UVEK/Bundesamt für Raumentwicklung ARE und EDA/Staatssekretariat). Der Vorsitz des Direktionskomitees Agenda 2030 ging im September 2024 turnusgemäss nach zwei Jahren vom Delegierten des UVEK auf den Delegierten des EDA über. Die Begleitgruppe Agenda 2030 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft trifft sich regelmässig und erarbeitet Empfehlungen für die Bundespolitik. Sie wies beispielsweise im letzten Jahr darauf hin, dass im aktuellen Aktionsplan griffige Massnahmen zu Verbesserungen in zentralen Bereichen wie Biodiversität, Sustainable Finance oder öffentliches Beschaffungswesen fehlen. Die Begleitgruppe wünscht sich einen engeren Austausch mit dem Direktionskomitee, insbesondere auch im Hinblick auf den nächsten Länderbericht der Schweiz an die UNO im Jahr 2026.

Eine engere Zusammenarbeit mit allen Akteuren schliesst neben den Kantonen, welche in den vergangenen Jahren ein Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) aufgebaut haben, auch die Städte und Gemeinden mit ein. Das UNECE Forum of Mayors in Genf hat sich zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der SDG in den Städten entwickelt. Der «SDG Flag Day» am 25. September 2024 in Lugano zeigte auf, wie eine Stadt nachhaltige Entwicklung konkret umsetzen kann. Es ist weiter zu begrüssen, dass der Zukunftspakt des UNO-Generalsekretärs Empfehlungen verlangt, wie die Umsetzung der Agenda 2030 durch eine stärkere Zusammenarbeit mit lokalen Behörden beschleunigt werden kann.

Die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen sowie mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft wurde gezielt gefördert. So fand am Forum Nachhaltige Entwicklung vom 14. Mai 2024 ein breiter Austausch zum Thema «Nachhaltigkeit über die Grenzen hinaus – wie können Kantone und Gemeinden negative Auswirkungen im Ausland verringern?» statt. Am darauffolgenden Tag setzten sich insbesondere Unternehmen am Dialog 2030 mit der gleichen Frage zu den sogenannten «*Spillovers*» auseinander. Die *Toolbox Agenda 2030* für Unternehmen wurde als branchenspezifische Orientierungshilfe für Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit weiterentwickelt und erfreut sich wachsender Bekanntheit.

Auf internationaler Ebene nahm die Schweiz an mehreren Konferenzen aktiv teil. Am 13./14. März 2024 fand in Genf das Regionalforum für nachhaltige Entwicklung der *UNECE* zum Thema «Stärkung der Agenda 2030 und Beseitigung der Armut in Zeiten mehrerer Krisen: die wirksame Bereitstellung nachhaltiger, widerstandsfähiger und innovativer Lösungen» statt. Das *HLPF* vom 8.-17. Juli 2024 widmete sich insbesondere den Zielen von SDG 1 (Armut), SDG 2 (Hunger), SDG 13 (Klima), SDG 16 (Frieden, Justiz und gute Regierungsführung) sowie SDG 17 (Umsetzungsmittel, Partnerschaften). In der Schweizer Delegation waren aufgrund der Themenschwerpunkte neben dem EDA/STS und dem UVEK/ARE auch EDA/DEZA, EDI/BFS und EDI/BSV vertreten. Am diesjährigen *HLFP* waren die Gruppe der 77 (G77), ein loser Zusammenschluss von Staaten des Globalen Südens innerhalb der UNO, besonders hörbar. Unterstützt durch China forderten diese ein stärkeres Engagement westlicher Staaten – insbesondere bei der Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung – sowie eine Fokussierung auf einzelne SDG. Damit wird die technisch und als Referenzrahmen breit und inklusiv angelegte Agenda 2030 zunehmend zum Spielball (geo-)politischer Anliegen.³⁰

Umsetzung des Covid-19-Gesetzes (BK)

Ausgangslage

Am 25. September 2020 hat das Parlament das dringlich erklärte Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) angenommen. Das Gesetz trat am 26. September 2020 in Kraft (AS 2020 3835; SR 818.102). Die bis zu diesem Zeitpunkt auf Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV; SR 101) abgestützten Covid-19-Verordnungen, für die im Covid-19-Gesetz eine Delegationsnorm geschaffen wurde, erhielten somit eine formell-gesetzliche Grundlage. In der Folge wurde das Covid-19-Gesetz fünfmal im Rahmen von dringlich erklärten Änderungserlassen angepasst: AS 2020 5821; AS 2021 153; AS 2021 354; AS 2021 878 u. AS 2022 817.

Nach Artikel 1 Absatz 4 des Covid-19-Gesetzes informiert der Bundesrat das Parlament regelmässig, frühzeitig und umfassend über die Umsetzung dieses Gesetzes. Ab Ende 2020 bis Mitte 2022 erstattete der Bundesrat dem Parlament jeweils vor Beginn der Session Bericht. Die bisher letzte Berichterstattung des Bundesrates erfolgte mit Schreiben vom 23. November 2022 an das Parlament. Im gleichen Schreiben kündigte der Bundesrat an, dass die Berichterstattung angesichts des Ausserkrafttretens vieler Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes per Ende 2022 ab 2023 im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes des Bundesrates erfolgen wird.

Art. 3 Massnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 wurde die Geltungsdauer gewisser Regelungen des Art. 3 des Covid-19-Gesetzes – teilweise in geänderter Fassung – bis zum 30. Juni 2024 verlängert (Abs. 1 und 2 Bst. a–g wurden unverändert verlängert, Abs. 3, 4bis und 4ter in geänderter Fassung; AS 2022 817). Die gesetzliche Grundlage für das Presence-Tracing wurde in Art. 60a EpG integriert (mit befristeter Geltung bis zum 30. Juni 2024). Damit erübrigte sich auch eine Verlängerung von Art. 3 Abs. 7 Bst. a, welcher bis zum 31. Dezember 2022 befristet war.

Infolge der Verlängerung der Geltungsdauer des Covid-19-Gesetzes wurden auch verschiedene Ausführungsbestimmungen verlängert beziehungsweise angepasst:

In der Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) wurden insbesondere verschiedene Bestimmungen im Zusammenhang mit den Sars-CoV-2-Schnelltests und den Covid-19-Tests geändert sowie die Geltungsdauer der Verordnung bis zum 30. Juni 2024 verlängert.

Auch die Verordnung über die Einstellung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und des Systems zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-virus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen wurde durch Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 2022 gemäss Anpassungen im Covid-19-Gesetz vom 16. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2024 (AS 2022 839) verlängert.

Die Gültigkeit der oben erwähnten Bestimmungen wurden anschliessend nicht mehr verlängert. Folglich sind sie mit Ausnahme von Art. 3 Abs. 7 Bst. a Covid-19-Gesetz am 30. Juni 2024 ausser Kraft getreten.

Art. 4 Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 wurde Art. 4 Absatz 1 des Covid-19-Gesetzes angepasst und die Gültigkeit der Bestimmung bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Seit April 2022 sind keine Ausführungsbestimmungen zu dieser Regelung mehr in Kraft. Am 30. Juni 2024 ist Art. 4 ausser Kraft getreten (AS 2022 817).

Art. 5 Massnahmen im Ausländer- und Asylbereich

Die Geltungsdauer von Art. 5 wurde im Rahmen der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (AS 2021 878) bis am 31. Dezember 2022 verlängert. Der Bundesrat verlängerte dementsprechend die Covid-19-Verordnung 3 (AS 2021 881) sowie die Covid-19-Verordnung Asyl (AS 2021 897) ebenfalls bis am 31. Dezember 2022.

Mit der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 16. Dezember 2022 wurde die Geltungsdauer von Art. 5 bis 30. Juni 2024 verlängert. Die Covid-19-Verordnung Asyl wurde daraufhin ebenfalls bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Die Regelungen der Covid-19-Verordnung Asyl wirkten sich direkt auf die Unterbringungskapazitäten im Asylbereich aus. Die Covid-19-Verordnung Asyl wurde frühzeitig auf den 15. Dezember 2023 aufgehoben, insbesondere auch weil sich die Lage im Bereich Covid-19 insgesamt stabilisiert hatte (AS 2023 694). Art. 5 ist schliesslich am 30. Juni 2024 ausser Kraft getreten (AS 2022 817).

Art. 6 Massnahmen bei Grenzschliessung

Die Geltungsdauer von Art. 6 wurde im Rahmen der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (AS 2021 878) bis am 31. Dezember 2022 verlängert. Mit der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 16. Dezember 2022 wurde die Geltungsdauer von Art. 6 nochmals bis 30. Juni 2024 verlängert. Art. 6 ist somit am 30. Juni 2024 ausser Kraft getreten (AS 2022 817).

Art. 6a Impf-, Test- und Genesungsnachweise

Infolge der letztmaligen Verlängerung der Geltungsdauer von Art. 6a des Covid-19-Gesetzes bis zum 30. Juni 2024 (Beschluss vom 16. Dezember 2022) wurde auch die Geltungsdauer der Verordnung über Zertifikate zum Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses (Covid-19-Verordnung Zertifikate; SR 818.102.2) mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 vom Bundesrat bis zum 31. August 2023 verlängert (AS 2022 837). Im ersten Halbjahr 2023 hat das EDI für die Zeit bis zum 31. August 2023 zwei Anpassungen der Anhänge vorgenommen (AS 2023 13 und 177). Seit dem 1. September 2023 ist die Verordnung nicht mehr in Kraft. Am 30. Juni 2024 ist Art. 6a ausser Kraft getreten (AS 2022 817).

Art. 9 Insolvenzrechtliche Massnahmen

Im Rahmen der Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20; AS 2020 4919; SR 951.262), die der Bundesrat am 25. November 2020 verabschiedet und per 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt hat, wurden punktuelle Insolvenzmassnahmen (Art. 20 und 21) getroffen, die sich auf Art. 9 Bst. a und c stützen. Bst. a und b waren bis 31. Dezember 2021 befristet. Bst. c wurde mit der Änderung vom 18. Dezember 2020 bis Ende 2031 verlängert (RO 2020 5821). Er bildet die Grundlage für Art. 21 der Covid-19-Härtefallverordnung, der bis zum Ende der Laufzeit von Darlehen, Bürgschaften und Garantien gilt (Ende 2031).

Art. 12 Härtefallmassnahmen für Unternehmen: Voraussetzungen

Infolge der Annahme der Motion 23.3842 Gapany («Covid-19-Härtefälle. Ein Liquidationsgewinn darf nicht gleichgesetzt werden mit einem Liquiditätsabfluss, der im System der Härtefallhilfen verboten ist», 15.06.2023) darf künftig ein Liquidationsgewinn bei Einzelunternehmen nicht mehr zwingend zu Rückforderungen der im Rahmen der HFMV 20 und der HFMV 22 zugesicherten Bundeshilfen führen. Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion sind im Moment im Gang.

Art. 12a Härtefallmassnahmen für Unternehmen: Personendaten und Informationen

Die Bestimmung wird mit der Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20; SR 951.262) und der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 (HFMV 22, SR 951.264) umgesetzt. Sie ist bis Ende 2031 befristet.

Art. 12b Massnahmen im Sportbereich: A-Fonds-perdu-Beiträge für Klubs des professionellen und semi- professionellen Mannschaftssports

Die Geltungsdauer von Art. 12b Abs. 8 über die Rückerstattung von Beiträgen wurde im Rahmen der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (AS 2021 878) bis 31. Dezember 2027 verlängert.

Art. 19 Vollzug

Art. 19 Abs. 2 wurde im Rahmen der Änderung vom 17. Dezember 2021 des Covid-19-Gesetzes (AS 2021 878) aufgenommen und wurde mit der Änderung vom 17. Dezember 2021 der Covid-19-Härtefallverordnung auf Verordnungsstufe umgesetzt (AS 2021 884; SR 951.262). Die Bestimmung ist bis Ende 2031 befristet.

A4 Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2024 des Bundesrates

Entwurf

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2024

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in den Bericht des Bundesrates vom 12. Februar 2025, beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- 1 SR 171.10
- ² Die Ziele des Bundesrates 2024 basierten auf der strategischen Stossrichtung gemäss Entscheid vom 23. Januar 2023 und enthielten nur 23 Ziele. Ziel 5 (Künstliche Intelligenz) und Ziel 16 (Ukraine) wurden erst nach diesem Entscheid eingefügt, werden für den Geschäftsbericht nun aber ebenfalls berücksichtigt. Ebenso haben Ziel 8 (Staatliche Leistungen) und Ziel 21 (Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung) inhaltliche Änderungen erfahren, die hier abgebildet werden.
- Geschäfte, die sistiert wurden, werden bei der Berechnung des Realisierungsgrades als erledigt mitgezählt. Die Sistierung wird im Fliesstext ausgewiesen.
- BBI **2024** 1440
- 5 BBI **2024** 525
- 6 SR 101
- ⁷ SR **171.10**
- Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 17. Dezember 2024 unter https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103605.html.
- 9 SR **101**
- 10 SR 171.10
- 11 BBI 2024 525
- www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html.
- Da die Botschaft zur Legislaturplanung vom 24. Januar 2024 (BBI 2024 525) die verschiedenen Abkommen mit der EU einzeln auflistet, werden aus Gründen der Transparenz auch in dieser Publikation die Abkommen einzeln geführt. Damit werden keine Aussagen über allfällige Paketierungen getroffen.
- Die Ziele des Bundesrates 2024 basierten auf der strategischen Stossrichtung gemäss Entscheid vom 23. Januar 2023 und enthielten nur 23 Ziele. Ziel 5 wurden erst nach diesem Entscheid eingefügt und verfügt somit über keine geplanten Geschäfte.
- ¹⁵ Alter Titel: Digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen (DIKOS).
- ¹⁶ Die Ziele des Bundesrates 2024 basierten auf der strategischen Stossrichtung gemäss Entscheid vom 23. Januar 2023 und enthielten nur 23 Ziele. Ziel 16 wurden erst nach diesem Entscheid eingefügt und verfügt somit über keine geplanten Geschäfte.
- Das Geschäft wurde in den Zielen des Bundesrates 2024 unter Ziel 23 geführt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde es in der Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 zu Ziel 24 verschoben. Um die nummerische Reihenfolge des Geschäftsberichts zu erhalten, wurde auf eine Zielanpassung verzichtet.
- ¹⁸ Mit dem Geschäft «Revision der Jagdverordnung: Genehmigung / Gutheissung» wird das Legislaturgeschäft «Einführung einer nachhaltigen Regulierung von Grossraubtieren: Beschluss» erledigt.
- 19 SR **171.10**
- ²⁰ BBI **2024** 1440
- ²¹ BBI **2024** 525
- ²² SR **101**
- ²³ SR **172.213.1**
- ²⁴ BBI **2019** 8519
- ²⁵ SR **930.31**
- ²⁶ SR **614.0**
- ²⁷ SR **171.115**
- ²⁸ Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
- ²⁹ Das EFD (EFV) berichtet über das Risikomanagement im Geschäftsbericht (BRB vom 19.01.2005).
- Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zur Interpellation Naef 15.4183 unter Ziffer 3 festgehalten: «Die Umsetzung der Agenda 2030 findet ihren Niederschlag in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016—2019, die ein Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015—2019 ist. Weiter sollen die SDG durch die jeweiligen sektoriellen Politikbereiche priorisiert und konkretisiert werden sowie jeweils durch diese in die Jahresziele und den Geschäftsbericht einfliessen.». Und in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Friedl 15.4163 schreibt der Bundesrat: «... Gleichzeitig setzt der Bundesrat für die Umsetzung der Ziele und Unterziele sowie die entsprechende Berichterstattung die in der Motion erwähnten Führungsinstrumente ein, namentlich die Legislaturplanung, die Jahresplanung, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Geschäftsberichterstattung». In der am 23. Juni 2021 vom Bundesrat verabschiedeten Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 wird dieser Auftrag auch noch einmal festgehalten: «Schliesslich erstattet der Bundesrat im Geschäftsbericht zuhanden des Parlaments jedes Jahr kurz Bericht über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und spezifische Aktivitäten in innen- und aussenpolitischer Hinsicht.».

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei ISSN 2673–2815

Layout/Gestaltung

Dienst Finanzpublikationen, EFV finanzpublikationen@efv.admin.ch Titelbild © 2023 BK / Béatrice Devènes

Verfügbar auf

www.bk.admin.ch